Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 50 [i.e. 48] (1966)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 10.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AZ 8401 Winterthur

50. Jahrgang Winterthur, 22. April 1966 Nr. 8/170

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseiten:

Treffpunkt für Konsumenten 2
Frauenstimmrecht 5
COURRIER 7

Erscheint jeden zweiten Freitag

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

BUND SCHWEIZERISCHER FRAUENVEREINE

Einladung

zur

65. Delegiertenversammlung in Baden

Baden, 28./29. April 1966, Kurtheater

PROGRAMM

Donnerstag, 28. April

14.30 Uhr Begrüssung

14.45 Uhr «Probleme des Wohnungsbaues»
Einführungsreferate: Frau Dr. L. Uchtenhagen, Zürich
Madame Béate Billeter, conseillère générale, architecte, Neuchâtel

15.45 Uhr Tee, offeriert von der Stadt Baden

16.30 Uhr Gespräch am runden Tisch. Leitung: Fräulein Dr. Erika Rikli, Zürich
Teilnehmer am Gespräch: Herr Fritz Berger, Delegierter für Wohnungsbau, Bern — Madame Béate Billeter, architecte, Neuchâtel — Madame Erica Carrard, députée, Lausanne — Madame Silvia Ferri, architecte, Lugano — Herr Heinz Joss, Geschäftsführer der Schweiz. Zentralstelle für Baurationalisierung, Zürich — Frau Claire Rufer, Architektin, Bern — Frau Dr. L. Uchtenhagen, Zürich — Monsieur J. P. Vouga, architecte de l'Etat, Lausanne.

ca. 18.00 Uhr Ende der Verhandlungen

19.00 Uhr Gemeinsames Nachtessen im Kursaal Baden

Freitag, 29. April

9.30 Uhr Begrüssung durch Fräulein Rolande Gaillard, Präsidentin
65. Delegiertenversammlung: Traktanden

1. Protokoll der 64. Delegiertenversammlung
2. Wahl der Stimmenzählerinnen
3. Aufnahme neuer Mitglieder
4. Jahresbericht 1965
5. Jahresrechnung 1965
6. Budget 1966
7. Berichterstattung über die Präsidentinnenkonferenz
   Frl. Berta Hohermuth, St. Gallen
8. 20 Jahre UNESCO
   Mme Yvonne Darbre, Lausanne
9. Fragestunde
10. Verschiedenes

12.00 Uhr Schluss der Sitzung

12.30 Uhr Bankett im Kursaal Baden

14.30 Uhr Fakultativer Besuch des Tagsatzungssaales und des Jugendhauses im Kornhaus

An unsere Mitgliedverbände und Einzelmitglieder!

Zürich, den 25. März 1966

Sehr geehrte Frauen,

Der Wunsch unserer abtretenden Präsidentin nach einem strahlenden Frühlingstag für unsere Delegiertenversammlung hat sich im vergangenen Jahr in vollkommener Weise erfüllt. Ja, wir können sagen, dass uns in St. Gallen zwei der seltenen Sommertage des Jahres 1965 geschenkt wurden. Ihre neue Präsidentin kann nur hoffen, dass ihr Einfluss auf die Meteorologie ebenso gross ist!

Unsere Delegiertenversammlung findet dieses Jahr Donnerstag, 28., und Freitag, 29. April, in Baden statt.

Donnerstagnachmittag hören wir zuerst zwei Referate über Probleme des Wohnungsbaus. Dann, nach dem Tee, der uns in liebenswürdiger Weise von der Stadt Baden offeriert wird, soll das gleiche Thema noch einmal in einem Gespräch am runden Tisch aufgenommen werden. Wir hoffen, bei Ihnen auf lebhaftes Interesse für diese aktuelle und brennende Frage zu stossen.

Die Geschäftssitzung vom Freitagvormittag ist dieses Jahr nicht mit Wahlen belastet. Sie bringt uns neben den üblichen Traktanden einen Rückblick auf 20 Jahre UNESCO-Tätigkeit, illustriert durch eine kleine Ausstellung. Ferner soll eine Zusammenfassung der Diskussion unserer Präsidentinnenkonferenz über ein obligatorisches Dienstjahr für junge Mädchen auch unsere B-Verbände über diese wichtige Frage orientieren.

Wir erwarten gerne, dass Sie recht zahlreich nach Baden kommen werden und senden Ihnen, sehr geehrte Frauen, unsere besten Grüsse.

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Die Präsidentin:
Rolande Gaillard

Die Vizepräsidentin:
Dora J. Rittmeyer-Iselin

Baden — lebensfrohe Stadt der heilenden Quellen — heisst die Delegierten des Bundes Schweizerischer Frauenvereine willkommen

(me) Die traditionsreiche Bäderstadt am Limmatknie strahlt auch heute noch einen Charme besonderer Art, vermischt mit einem Schuss Romantik aus. In einer windgeschützten, jedoch recht sonnigen Klus der letzten ins Mittelland reichenden Ausläufer des Kettenjuras gelegen, befindet sich Baden als Schnellzugsstation an einem der verkehrsreichsten Eisenbahnstränge der Schweiz, der SBB-Linien St. Gallen - Zürich - Bern - Lausanne - Genf, Graubünden - Zürich - Basel und Ostschweiz - Zürich - Westschweiz via Biel. Trotz seiner Nähe zu Zürich, der turbulenten Handels- und Industriemetropole der Schweiz (in etwas mehr als einer Viertelstunde gelangt man im Schnellzug von Baden mitten ins Herz Turicums), ist Baden eine Oase der Ruhe geblieben, in der sich die Gäste vom hektischen Betrieb des modernen

Baden verdankt seinen guten Ruf als Kurort den Thermalquellen, den mineralreichsten der Schweiz, die im Limmatknie an 19 verschiedenen Stellen mit einem konstanten Mineralgehalt von 4,5 g pro Liter (die tägliche Schüttung beträgt rund eine Million Liter Thermalwasser) und der respektablen Tem- Geschäftslebens erholen und stärken können. peratur von 48 Grad Celsius aus 1400 m an die Erdoberfläche treten.

BADEN SCHWEIZ 2000 JAHRE HEILERFOLG

BADEN AQUAE HELVETICAE

Baden ist der älteste Thermal- und Erholungskurort der Schweiz. Prähistorische Funde lassen vermuten, dass schon die Steinzeitmenschen, die ungefähr 3000 v. Chr. in unserer Gegend gelebt hatten, die warmen Quellen von Baden zu Heilzwecken gebrauchten. Die erste Berühmtheit erlangte Baden als Aquae Helveticae zur Zeit der Römer.

Tausend Jahre später erstand in der oberen Talklus zwischen Schlossberg und Lägern die Stadt Baden, eingefriedet vom Schloss Stein, dem Landvogteischloss und den schützenden Stadtmauern.

Während in den folgenden Jahrhunderten die Bäder von Baden zum Sammelpunkt und zur berühmten Vergnügungsstätte der internationalen Welt wurden, herrschte im Städtchen ein geruhsam-bürgerliches Leben, zeitweise allerdings aufgeschreckt durch die Kriegs- und Reformationswirren. *Später erhielt es als eidgenössischer Tagsatzungsort während drei Jahrhunderten auch politische Bedeutung.*

Wiederum rund tausend Jahre nach der Gründung der Stadt regte sich neues Leben in der alten Bäderstadt: die Industrie hielt ihren Einzug mit der Gründung der Weltfirma Brown Boveri. Weitere Industrien folgten und bewirkten in den letzten fünfzig Jahren ein ständiges Anwachsen der Bevölkerungszahl von Baden und der Nachbargemeinden.

Sehenswürdigkeiten in Baden

Baden hat zwar keine berühmten Kunstdenkmäler aufzuweisen, aber es hat dennoch seine Sehenswürdigkeiten. So sind vor allem der Stadtturm und die Altstadt charakteristisch, und der Blick von der Hochbrücke zeigt eines der eindrucksvollsten Städtebilder der Schweiz. Sehenswert ist der Tagsatzungssaal als historische Stätte und ebenso der stilvolle Kirchplatz mit der Stadtkirche, Sebastianskapelle und Krypta. An der Limmat ist noch eine der wenigen Holzbrücken der Schweiz erhalten und an ihrem Ende steht noch der mittelalterliche Brückenkopf, die frühere «Niedere Veste» und spätere Sitz der Landvögte — heute ein vorbildlich eingerichtetes lokalhistorisches Museum mit einer beachtlichen Sammlung römischer und prähistorischer Funde. Bemerkenswerte alte Kunstwerke sind im nahen Kloster Wettingen das Chorgestühl der Kirche und die Glasmalereien im Kreuzgang. Aus unserer Zeit stammen die Plastiken der Badener Bildhauer Hans Trudel (Tränenbrunnen an der Limmatpromenade, Flieger auf dem Theaterplatz und andere) und Walter Squarise (Bildwerke an der katholischen Kirche und Sebastianskapelle) und des Wettinger Bildhauers Eduard Spoerri (Bronzeplastik die «Badende» im Kurpark).

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Der Preiskrieg um die Markenartikel hat — direkt und indirekt — etliche unschöne Blüten getrieben. Druck erzeugt bekanntlich Gegendruck, und daran fehlt es ja in dieser Auseinandersetzung weiss Gott nicht. Denner und die Warenhäuser drückten die Markenpreise, worauf die Promarca mit Gegendruck antwortete, nämlich mit der Androhung eines Lieferboykotts. Auch die Schokoladenfabrikanten blieben nicht untätig und liessen durch die «Convention chocolatière suisse» mitteilen, sie würden jenen Abnehmern, die den Konsumenten zu grosse Rabatte auf Schokolade gewähren, künftig die «globale Jahresumsatzprämie» entziehen, resp. entsprechend kürzen.

Und da man schon im Fahrwasser der Drohungen munter umherschwamm, meldete sich auch noch der Zeitungsverlegerverband, der — offenbar auf Druck der Inserenten — seine Mitglieder daran erinnerte, dass Preisvergleiche und die Veröffentlichung von Warentests in schweizerischen Zeitungen gar nicht gerne gesehen seien.

«Tests von irgendwelchen mehr oder weniger ominösen Konsumenten- oder Verbraucherclubs», so hiess es in dem Schreiben an die Zeitungen, «sind nicht sehr wertvoll, da die Mitgliederbasis dieser Organisation in der Regel wenig repräsentativ oder strukturell einseitig ist.»

So, nun wissen wir wenigstens in welche Kategorie von Zusammenschlüssen wir Konsumentenorganisationen gehören: in die der «ominösen». Vielleicht sollte man etwas ehrlicher sein und sagen «lästig». Natürlich ist es bequemer, wenn die Konsumenten sich hübsch stille verhalten — aber nachdem man immer wieder auch von höchster Stelle an sie appelliert, sie sollten Mass halten, preisbewusster werden, aufklärend wirken, bleibt den Konsumentenorganisationen gar nichts anderes übrig, als «lästig» zu werden.

Vielleicht darf auch in diesem Zusammenhang wieder daran erinnert werden, dass indirekt die Inseratafträge auch vom Konsumenten bezahlt werden?

Hilde Custer-Oczeret

Der Preiskrieg im Detailhandel aus der Sicht des Konsumenten

Mit lebhaftem Interesse verfolgten wir Konsumenten die Auseinandersetzung im Kampf um die Preisbindung der zweiten Hand bei einer Reihe von Markenartikeln der Konsumgüter wie: Oele, Fette, Schokoladen, Suppen, Zucker, Mehl, Waschmittel, Zahnpasten, Seifen, Kaffee u. a., bei dem es — man höre und staune — um Preisverbilligungen von 16 bis 20 Prozent ging.

Es liegt auf der Hand, dass die Konsumenten an tieferen Preisen des täglichen Bedarfes interessiert sind. Und was im besonderen die Preise von Markenartikeln anbetrifft, die vom Fabrikanten für die ganze Verkaufskette bestimmt werden, hatte man schon lange den Eindruck, dass sie zu hoch seien.

Die Kampfansage erfolgte im November 1965 durch die Denner AG, die in Zürich-Schwamendingen einen Supermarkt führt. Zwar geschah dies mit der Begründung der Rationalisierung und Personaleinsparung, indem das Geschäft an 2½ Tagen in der Arbeitswoche geschlossen blieb, und an den übrigen Tagen — teils nach Warengattungen abgestuft — mit doppeltem Rabatt in Marken die Käufer angelockt wurden, um durch Umsatzsteigerung den Verkaufsausfall der 2½ Tage wettzumachen. Diese Spekulation soll sich nach Aussage der Firmavertreter gelohnt haben. Trotz den Preisvorteilen war jedoch die Käuferschaft offenbar mit diesen Oeffnungszeiten nicht ganz zufrieden, so dass ab 7. März 1966 der Verkauf ausser Mittwoch wieder an allen Wochentagen stattfand und zwar unter Beibehaltung der eingeführten doppelten Rabatte.

Obwohl bei diesem Unternehmen von einem revolutionären Einbruch in die Preisbindung zweiter Hand gesprochen wird, ist die Sache nicht ganz neu, indem schon seit etlichen Jahren andere Grossverteilerorganisationen durch Sonderaktionen, an bestimmte Tage gebundene Sonderrabatte und durch Zugabeartikel die Preisbindung gelockert haben.

Das «Experiment Denner» konnte aber nicht ohne Antwort der Konkurrenz, in diesem besonderen Falle der Warenhäuser, bleiben.

Man durfte darauf gespannt sein. Diese verlangten den Gegenstoss von den Markenartikelfabrikanten im Sinne einer Liefersperre. Nachdem die erhoffte Reaktion zunächst ausgeblieben war, holten sie selber zum Gegenschlag aus und verkauften ab 1. März die in dieses Gebiet einschlägigen Artikel bis zu 20 Prozent billiger, jedoch nur dort, wo es die Denner AG zu treffen galt, nämlich in Zürich, Bern und Umgebung und Thun. Es wurde auch betont, dass es nicht grundsätzlich gegen die Preisbindung gehe, sondern darum, die Promarca (Zusammenschluss der Markenartikelfabrikanten) zu einer Entscheidung herauszufordern. Dies bedeutet, dass es nicht in erster Linie darum geht, den Konsumenten Vorteile zu verschaffen, obwohl von Besorgnis für die Konsumenteninteressen die Rede ist,

sondern um einen Machtkampf.

Ausser bedeutungslosen Befragungen «des Mannes, bzw. der Frau auf der Strasse» kümmerte sich niemand um die Stellungnahme der Konsumenten, jedenfalls wurden bis heute keine repräsentativen Konsumentenorganisationen konsultiert, die in der Sache doch ein gewichtiges Wort mitzureden hätten.

Der Konsument sei in diesem Streite der lachende Dritte, hiess es in einem Artikel, und ähnlich in verschiedenen Zeitungen. Ob dies tatsächlich der Fall ist, oder gesamtschweizerisch der Fall sein wird, bleibt jedoch abzuwarten.

Das Preisstillhalteabkommen hat einstweilen die Wiederherstellung der gebundenen Preise bewirkt. Sicher ist eine wilde Preisunterbietung bei verschiedenen wichtigen Konsumgütern unter einzelnen Grossverteilerorganisationen nicht im schweizerischen Gesamtinteresse. Es sei auch betont, dass wir Konsumenten an der Beibehaltung guter Qualität interessiert sind. Die ganze Angelegenheit beleuchtet aber doch Missstände in Produktion und Handel, die an der Teuerung wesentlichen Anteil haben. So betrachten wir die Preisbindung zweiter Hand vornehmlich als Schutz für den mittelständischen Detailhandel, der übrigens heute fast durchwegs grossen Einkaufsgenossenschaft zugehört und nicht mehr schwach ist.

Für uns Konsumenten steht fest,

dass auf dem Gebiet der Markenartikelindustrie die Preise wesentlich gesenkt werden könnten, und zwar durch Berechnung bescheidener Margen bei der Fabrikation. So weisen wir auf den

luxuriösen Aufwand hin, der für die Verpackungen getrieben wird,

die ihr «Gesicht» im Sinne der Augenfälligkeit immer wieder ändern und nicht der eigentlichen Information dienen, wie es wünschbar wäre. Möglichkeiten bescheidenerer Margenkalkulation bestehen auch in der

Rückbildung der Reklame auf ein vernünftiges Mass,

schaffen doch die vielen und verschiedenen Aktionen mit Multipack, Bons, Zugaben, sogenannten Wettbewerben usw. Verwirrung und Unsicherheit über den eigentlichen Wert und Preis der Ware. Im besonderen bringt

die Schokoladeindustrie

ein viel zu grosses und damit kostenverteuerndes Sortiment auf den Markt und zwar in immer auffälligeren und teureren Verpackungen, die zur Qualität in keinem Verhältnis stehen. Wir erinnern auch daran, dass die Verkaufspreise auf Grund erhöhter Zucker- und Kakaopreise Anfang 1964 erheblich gestiegen sind, ohne sich nachher den stark gesunkenen Weltmarktpreisen genannter Rohstoffe wieder anzugleichen.

Der Konsument ist kritisch geworden. Er lässt sich nicht mehr abfertigen mit Erklärungen von «gesunder Preisordnung» oder mit Belehrungen darüber, was «im Interesse der Konsumenten» stehe.

Der Kampf um den freien Preis der Markenartikel ist im Ausland bereits grösstenteils zu dessen Gunsten entschieden worden. Er wird und muss auch bei uns gewisse Lockerungen bringen. Die Situation deutet darauf hin, dass Preisreduktionen tatsächlich erfolgen könnten. Produktion und Warenangebot sind zu gross, und der Absatz kann durch übliche Werbemethoden nicht weiter erheblich gesteigert werden. Dafür bietet sich auch dem mittelständischen Detailhändler die Chance, den Leistungswettbewerb anzutreten, der dem Einsatzfreudigen sicheren Erfolg verspricht. Der Weg zur Lösung des Problems muss in der Rationalisierung im Sinne einer Kalkulation gesucht werden, die auch den eigentlichen Interessen der Konsumenten entgegenkommt. Das heisst auch weitgehende Bereitschaft zur Auflockerung der Front starker Verbandsgruppen, womit auch die Teuerung auf einem wichtigen Sektor wirkungsvoll gedämpft werden könnte.

Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Information des Konsumenten über die Milchpreiserhöhung

Unsere Umfrage unter den Leserinnen über die Art und Weise, wie sie über den neuen Milchpreis orientiert wurden, hat ergeben, dass hierbei von Ort zu Ort verschieden vorgegangen wurde.

In Basel hat der Nordwestschweizerische Milchverband eine Pressekonferenz einberufen, zu der auch die Vertreterinnen der wichtigsten Frauenorganisationen eingeladen wurden. Die Teilnehmer erhielten informatives Dokumentationsmaterial und ausserdem wurde natürlich in der Presse über die Konferenz berichtet.

In Zürich erschien Anfang Januar ein Inserat im «Tagblatt der Stadt Zürich» (das zugleich städtisches Amtsblatt ist). Unterzeichner des Inserates waren der Milchhändlerverband der Stadt Zürich und Umgebung und die Verbandsmolkerei Zürich. Das Inserat war nicht sehr klar formuliert, stofflich überladen. Der neue effektive Milchpreis ging nicht daraus hervor.

In Chur liess die Verbandsmolkerei je Ende Oktober und Ende Dezember hektographierte Mitteilungen an die Konsumenten verteilen, auf denen der neue Milchpreis deutlich angegeben war. Die Frage ist nur, ob alle Bezüger mit diesen Mitteilungen bedient wurden.

In Schaffhausen liess die Information der Konsumenten offenbar auch zu wünschen übrig.

Mehrere Leserinnen haben uns geschrieben, ihr Milchmann habe einfach am Ende des Bezugsmonates den neuen Milchpreis berechnet.

Das Resultat dieser Umfrage erhebt selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollkommenheit. Es kann hier und da besser informiert worden sein, es ist aber auch möglich, dass manche Konsumenten sich einfach zu wenig informieren, weil sie Mitteilungen in der Presse nicht zur Kenntnis nehmen.

A. C.-O.

Der «organisierte» König Konsument

(Redeblüten aus dem Nationalrat)

Was kann man einem Demokraten Genehmeres präsentieren als Fürstliches, ja sogar Königliches?

«Der Konsument soll der König der Wirtschaft sein», rief Herr Schaffner aus, und soweit hatte es seine Richtigkeit.

Er fügte bei: «Aber er ist ein König, der sich nicht zu organisieren versteht», und damit verfiel der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes wieder in den seinen Gesprächen zwischen den Sozialpartnern angemessenen Sprachgebrauch. Dort sind sie «organisiert».

Wie soll der König, von welchem Artikel es doch eigentlich in seinem Zuständigkeitsbereich nur ein einziges Exemplar gibt, sich organisieren?

Das erinnert an die Klassenzusammenkunft, an die jener alte Herr schritt, der sich mit einem Bekannten über die Stunde hinaus verplauderte. Aber es machte nichts. «Wüsset Er», sagte er, «ich bin afe enzig».

«Berner Splitter», National-Zeitung

Kleine Wirtschaftsfibel

Kreditschöpfung Kreditvermittlung und

Der Kredit übt ähnliche Funktionen aus wie das Geld und dient — volkswirtschaftlich gesehen — dazu, Gegenwartsgüter gegen Zukunftsgüter einzutauschen. Der Kreditnehmer nimmt Geld oder Waren entgegen und verspricht, dafür in einem späteren Zeitpunkt eine Leistung zu vollbringen, sei es in Form von Geld, Waren oder einer Dienstleistung.

Die Kreditvermittlung gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Handelsbanken. Rücklagen von nicht verbrauchtem Einkommen, von Gewinnen usw., werden den Banken in Form von Spargeldern, Depositen usw. zugeführt. Für die erhaltenen Gelder könnte aber eine Bank keinen Zins bezahlen, sondern müsste im Gegenteil noch eine Entschädigung für ihre Aufbewahrung verlangen, wenn sie sie nicht weiter ausleihen würde. Gewisse Mittel muss die Bank allerdings in der Kasse behalten, um stets liquid zu sein, d. h. die Möglichkeit zu haben, den Geldeinlegern ihre Mittel bei Verlangen zurückzugeben. Die Banken erfüllen eine volkswirtschaftlich wichtige Funktion, indem sie «überflüssige» Gelder entgegennehmen und sie neuer Verwendung zuführen; diesen Vorgang bezeichnet man als Kreditvermittlung.

Die Tätigkeit der Handelsbanken erschöpft sich aber nicht in der Kreditvermittlung; sie sind auch in der Lage, Kredit selbst zu schaffen, zu schöpfen. Nicht nur die Notenbank kann nämlich Geld neu schaffen, sondern ebenso die privaten Handelsbanken, nur dass es sich hier nicht um Notengeld, sondern um Buchgeld handelt. Die Bank kann ihren Kunden Buchguthaben einräumen, die nicht durch flüssige Mittel gedeckt sind, denen also keine Bankeinzahlungen vorausgegangen sind. Für den Kreditnehmer ist dieses Buchguthaben soviel wert wie bares Geld, weil er durch Giroüberweisungen damit jederzeit seine Lieferanten bezahlen kann. Je besser der bargeldlose Zahlungsverkehr in einer Wirtschaft ausgebildet ist, um so leichter fällt den Banken die Kreditschöpfung. Die in einer Volkswirtschaft wirksame Geldmenge (Notengeld, Metallgeld, Buchgeld) kann unter diesen Umständen durch die Kreditpolitik der Handelsbanken stark variiert werden, was für die Entwicklung von Geldwert und Konjunktur von Bedeutung ist.

G. R.

Teuerung

Beim Vergleich des Grosshandels- mit dem Kleinhandelsindex machte man die folgende bezeichnende Feststellung: Teigwaren wurden im Grosshandel 8 Prozent, im Detailhandel nur 0,6 Prozent billiger. Tee verbilligte sich en gros um 16,8 Prozent, verteuerte sich im Detailhandel aber um 1 Prozent. Kakao wurde im Grosshandel 15,2 Prozent billiger, im Detail 1 Prozent teurer. Warum kann man es mit dem Konsumenten auf diese Art treiben? Die genannten Waren geben Auskunft: Konsumenten sind teige Waren, sie warten geduldig ab, trinken Tee und lassen sich leicht durch den Kakao ziehen.

Nebelspalter

Gratis-Carfahrten

durchs schöne Appenzell

Für alle Personen über 30 Jahren

In einem heimeligen Gasthof offerieren wir ausserdem jedem Teilnehmer «en guete Gratis-Zvieri».

Im Anschluss interessanter Lichtbildervortrag.

Die Fahrten, ohne jede Verpflichtung für Sie, werden jeden Tag von Montag bis Samstag ab St. Gallen durchgeführt.

Abfahrt: jeden Nachmittag 13.30 Uhr. Abfahrtsort wird bei der telephonischen Anmeldung bekanntgegeben. Rückkehr: etwa 18 Uhr.

Die Fahrten werden bei jeder Witterung durchgeführt. Telephonische Anmeldungen nimmt täglich von 9 bis 12 und von 14 bis 20 Uhr entgegen:

St. Gallen, Tel. 22 11 66
City-Werbung

Mit solchen Inseraten wurde in Zürich und St. Gallen — vielleicht auch noch anderswo — viele Wochen lang «Schlangenfängerei» betrieben. In Zürich fuhr man ins Wehntal, in St. Gallen «durchs schöne Appenzell».

Wir haben schon früher berichtet, dass sich Veranstalter derartiger Car-Fahrten an ländliche Frauenvereine wandten, womit sie allerdings wenig Erfolg gehabt haben dürften. «Der Schweizerische Beobachter» weiss zu berichten, dass auch Präsidenten anderer Vereine mit diesen «Einladungen» beglückt wurden, und in Deutschland sollen sogar Pfarrämter zuhanden ihrer kirchlichen Vereine angegangen worden sein.

Hauptzweck dieser Fahrt ist natürlich nicht, dem Publikum gratis und franko eine Halbtags-Ausfahrt mit «Zvieri» zu spendieren, sondern der Zweck ist einzig und allein, dass man mit den Teilnehmern ein möglichst gutes Geschäft machen möchte. Davon steht freilich nichts in dem Inserat.

Wir haben ein «Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb», dessen Art. 1, Abs. 1 lautet:

> Unlauterer Wettbewerb im Sinne dieses Gesetzes ist jeder **Missbrauch des wirtschaftlichen Wettbewerbs durch täuschende oder andere Mittel, die gegen die Grundsätze** von Treu und Glauben verstossen.

Art.1, Abs. 2 lautet:

> Gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstösst beispielsweise, wer:
>
> b) über sich, die eigenen Waren, Werke, Leistungen oder Geschäftsverhältnisse unrichtige oder irreführende Angaben macht oder in entsprechender Weise Dritte im Wettbewerb begünstigt.

(Wir haben die in Frage kommenden Sachverhalte durch Fettdruck herausgehoben.)

Klageberechtigt sind allerdings nur

direkt oder indirekt Geschädigte sowie Berufs- und Wirtschaftsverbände, sofern sie in ihren wirtschaftlichen Interessen geschädigt oder gefährdet sind. Bei entsprechender Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen wären Konsumentenorganisationen eventuell berechtigt, gegen diese täuschenden Inserat-Ankündigungen zu klagen. Aber sie verfügen nicht über die notwendigen Mittel, um Prozesse zu führen. So bleibt das Gesetz im Hinblick auf die Bekämpfung solch fragwürdiger Geschäftsmethoden toter Buchstabe.

Was wird an diesen Veranstaltungen geboten?

Nachdem die Reisegesellschaft am Bestimmungsort — einem Landgasthaus — angekommen ist, wird sie zunächst bewirtet mit einem Vesperplättli. Die Getränke zahlt man selber. Dann folgt der

angekündigte Lichtbildervortrag.

Bei der St.-Galler Tour bestand er aus ganzen 4 Lichtbildern. Je zwei zeigten die Beinlagerung im Bett ohne die sogenannte Bettnixe und zwei die Beinlagerung mit Bettnixe. Diese Bettnixen waren das Hauptobjekt der Carfahrt. Es handelt sich dabei um ein Gestell, das man unters Fussende der Matratze schiebt, um die Beine hochzulagern. Preis 163 Franken.

Andere Veranstalter versuchten auf diese Weise die bekannten Rheumadecken zu verkaufen. Beide Gegenstände sollten die kantonalen Sanitätsbehörden interessieren, um so mehr, als die Verkaufsagenten sich immer wieder dazu verleiten lassen, für ihre Verkaufsprodukte Aerzte und Spitäler als Referenzen anzuführen. Das ist aber in diesem Fall nicht gestattet, weil es sich nicht um deklarierte Heilapparate handelt. Deklarierte — bei der IKS eingetragene — Heilapparate dürfen andererseits nicht in dieser Weise (Marktfahrer) zum Verkauf angeboten werden.

Heilmittel und Heilapparate, die bei der IKS (Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel) angemeldet werden, erfahren auch eine Begutachtung hinsichtlich des Verkaufspreises, und das scheuen diese Verkaufsagenten natürlich.

In St. Gallen wurde ausserdem noch eine Fusscreme (Normaltube) für fünf Franken verkauft. Da dieser Fussbalsam als Heilmittel mit einer IKS-Nr. versehen war, durfte er nicht an einer Werbeveranstaltung dieser Art verkauft werden.

Schliesslich warteten die Veranstalter noch mit einem Fleckenreinigungsmittel auf, das bei Bestellung gegen Nachnahme incl. Porto und Verpackung Fr. 18.80 kostete. Seine Vorzüge demonstrierte man dem Publikum dadurch, dass der Verkäufer sich Jod auf den Hemdärmel goss und den Flecken dann mit dem «Zaubermittel» entfernte. Jod lässt sich mit Salmiakgeist wegbringen.

★

Ueber 15 000 Leute haben in Zürich und sicher einige tausend in St. Gallen an solchen «Gratis-Carfahrten» teilgenommen, zur Freude der Carhalter und Gasthausinhaber, denen wir grundsätzlich dieses Geschäft sicher gönnen möchten. Zur Freude aber auch der Veranstalter, die mit ihren Verkäufen zu übersetzten Preisen zweifellos einträgliche Geschäfte machten. Sonst hätten sie die Fahrten wohl eingestellt.

Auch wenn verhältnismässig nur wenige der Teilnehmer die teuersten der angebotenen Verkaufsobjekte bestellt haben, so waren es doch gerade sie, die denjenigen das Vergnügen der Ausfahrt bezahlt haben, die sich, «ohne jede Verpflichtung», wie es im Inserat hiess, an der Fahrt beteiligten.

Was ist gegen solche Verkaufspraktiken zu tun?

1. Teilnehmen an diesen Veranstaltungen, aber nichts kaufen! Gut beobachten.
2. Verbindung aufnehmen mit Sanitätsbehörden und Gewerbepolizei, nachdem man eine Fahrt mitgemacht hat, und genau rapportieren, wie der Verkauf vor sich geht.
3. Verbindung mit kantonalen Parlamentariern aufnehmen und versuchen evtl. über eine Interpellation oder «Kleine Anfrage» zuhanden der Oeffentlichkeit eine Orientierung über Erlaubtes und Unerlaubtes auf diesem Gebiet zu erhalten. Heilmittelgesetze sind kantonal.)

H. C.-O.

Das Fürsorgewesen einer Millionenstadt

In Schweizer Städten sprach kürzlich auf Einladung von verschiedenen Frauenorganisationen, so u. a. in Zürich, Bern, Winterthur, Frau Maria Jacobi, amtsführender Stadtrat für das Wohlfahrtswesen, Wien, über soziale Gemeindepolitik, wozu sie aus langjähriger Erfahrung in diesem Aufgabenreich besonders gut ausgewiesen ist. Zudem wollte man am praktischen Beispiel zeigen, zu welch achtbarer und aufbauender Arbeit eine Frau in öffentlicher Funktion fähig ist.

(ah) Seit 1945 ist Frau Jacobi Angehörige des Wiener Landrates, und 1959 wurde sie zum ersten weiblichen Stadtrat ernannt. Unter ihrer Leitung ist in relativ kurzer Zeit eine der vorbildlichsten Fürsorgeeinrichtungen der Nachkriegszeit entstanden.

Kriegsfolgen

Für viele ältere Wiener, führte Frau Jacobi aus, ist der Gedanke an die Schweiz nicht nur mit der üblichen Vorstellung von Harmonie und Freiheit, sondern noch mit einem tiefen Dankgefühl gepaart, da unser Land einen wesentlichen Beitrag zum Wiederaufbau der damals völlig gestörten Ordnung geleistet hat. Die Sozialprobleme gleichen sich heute überall, nur werden sie der Tradition eines Volkes gemäss verschieden angepackt. Ihre Wurzeln gehen auf das Ende des Ersten Weltkrieges zurück, als Oesterreich zu einem Sieben-Millionen-Staat zusammenschrumpfte und die Grosstadt Wien gleichsam das ganze Land verkörperte. Obgleich in erbärmlichem Zustand, waren die Wohnungen so teuer, dass die Familien mit zahlungsfähigen Untermietern auf engstem Raum zusammengepfercht lebten und dadurch den Nährboden für eine schwere Tuberkulose-Epidemie bildeten, die das soziale Elend unübersehbar machte. Häuser und Sanatorien mussten unverzüglich gebaut werden, um die erdrückende Lage zu meistern. Im Jahre 1945 setzte man dann nur ein Programm fort, das bereits erprobt und erfolgreich war.

Eine gesunde Jugend ...

Die Fürsorge beginnt schon beim ungeborenen Kind und dauert bis zum Tod des Menschen. Nur eine körperlich und seelisch widerstandsfähige Jugend kann dereinst die immer vielschichtiger werdenden Lebensaufgaben bewältigen. Auf Grund dieses Gedankens hat jede schwangere Frau die Möglichkeit, sich im dritten Monat einer ärztlichen Kontrolle, worin Wassermannprobe und Rhesusfaktorbestimmung eingeschlossen sind, zu unterziehen. Bei der Geburt erhält sie eine Säuglingsausrüstung, und nachher stehen ihr diplomierte Fürsorgerinnen zur Verfügung, deren Zahl angesichts des empfindlichen Personalmangels allerdings auf 300 beschränkt ist. Zur Entlastung werktätiger Mütter unterhält die Stadt Kindertagesheime (Kindergärten und -krippen), die 20 000 Kinder aufnehmen. Obwohl die selbstverdienende Mutter verschiedene Unterstützungen bekommt, damit sie während des ersten Lebensjahres ihre Arbeit aufgeben und selbst für das Kind sorgen kann, werden weitere 10 000 Plätze beansprucht. Daneben bestehen getrennte Einrichtungen für behinderte Kinder, sogenannte Sonderkindergärten, von denen der erste zur Hälfte mit schweizerischen Mitteln finanziert wurde. Die Beiträge sind dem Einkommen entsprechend gestaffelt.

Ernste Erziehungsschwierigkeiten treten meist nur in Familien auf, die zu zerbrechen drohen, oder dort, wo sich die Eltern mehr um materielle Güter als um das Fortkommen ihrer Kinder bekümmern. In solchen Fällen gilt der Grundsatz, dass die schlechte Familie besser durch ein Heim ersetzt wird. Für diese verwahrlosten Jugendlichen und unehelichen Kinder ist das städtische Jugendamt Vormund; ihre Zahl blieb aber glücklicherweise im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte gering. Wohl der augenfälligste Unterschied zur Organisation anderer Länder zeigt sich in der praktisch unabhängigen Stellung der öffentlichen Hand von privaten Fürsorgequellen. Da manche Leute es als Schande empfinden würden, bei Wohltätigkeitsvereinen um Almosen zu betteln, stösst sich niemand an der Forderung, dass den Bedürftigen eine staatliche Hilfeleistung zusteht.

Anders stellt sich das Problem der Erwachsenenfürsorge, die ursprünglich nur die Unterstützung der Kriegsgeschädigten umfasste. Gegenwärtig beziehen noch 7500 Personen direkte finanzielle Beihilfe, weil sie teils ohne feste Beschäftigung, teils ganz arbeitslos, nicht pensionsberechtigt sind. Die Rente ist auf Versicherungsbasis aufgebaut; mit 45 Dienstjahren erhält jeder 80 Prozent seines Gehaltes. Dieser Ansatz gilt bis zu einer ansehnlichen Einkommensgrenze.

... und ein gesichertes Alter

Unvergleichlich grössere Bedeutung kommt heute der Rücksicht auf das Alter zu, hat sich doch die Lebenserwartung seit der Jahrhundertwende verdoppelt und mithin die gesellschaftliche Struktur grundlegend geändert. Diesem Bevölkerungszuwachs muss mit Neubauten Rechnung getragen werden. Die Zeit der Drei-Generationen-Familie ist längst vorbei, und so birgt vorab in den Städten die Vereinsamung hochbetagter Menschen eine beträchtliche Gefahr. Oft genug kam es vor, dass der Tod einer Person erst Tage später festgestellt wurde, da niemand sie vermisste. Man versucht deshalb, diese Leute in Pensionistenklubs zusammenzuführen, wo sie Kontakt zu ihresgleichen und Zerstreuung in Nachmittagsveranstaltungen finden. Vor der Projektierung neuer Altersheime, erklärte Frau Jacobi, habe sie verschiedene Vorbilder in ganz Europa studiert und deren Vorzüge auf die österreichische Mentalität abgestimmt. Den Asylinsassen steht nun eine Wohneinheit von 27 Quadratmetern zu, wo sie auch für sich essen. Dies verwischt den Heimcharakter und kommt ihrem wachsenden Bedürfnis nach Selbständigkeit entgegen. Vielleicht ist eine gewisse optimistische Jugendlichkeit gerade für den Wiener typisch.

Dominante Sorge ist jedoch nach wie vor der Mangel an Hilfskräften, die sich in diesem Bereich nicht durch technische Automaten ersetzen lassen. Frau Jacobi sah sich daher gezwungen, einen Aufruf an die Einwohnerschaft zu erlassen, da besonders gehbehinderte Menschen in Altwohnungen ohne Lift oft des dringenden Beistandes entbehren. Wohl führen nahezu 2000 freiwillige Fürsorgeräte, die diesem Amt aus Idealismus obliegen, in den zugeteilten Sprengeln Hilfsaktionen durch; dennoch können sie unmöglich allen Ansprüchen genügen. Mehr denn je muss darum die Pflicht jedes einzelnen im Vordergrund aller Bemühungen stehen, seinem Nächsten dann Hilfe zu leisten, wenn er sie braucht.

Abschliessend gab Frau Jacobi bekannt, dass jährlich 900 Millionen Schilling oder 10 Prozent des Gesamtbudgets der übrigens noch immer schuldenfreien Stadt Wien der Fürsorge zur Verfügung stehen, warnte aber vor einer Umrechnung, ohne zuvor genau die österreichische Lebenshaltung abzuklären.

Aus der Arbeit des BSF

Aus der Traktandenliste der 2. Sitzung 1966 des Vorstandes des BSF, die am 31. März stattfand, können die folgenden Geschäfte einen weiteren Kreis interessieren. Auf einen Vorschlag der Frauenzentrale Zürich, man möchte vom BSF aus eine Studie über die Schulung der jungen Mädchen unternehmen, konnte geantwortet werden, dass bereits eine Untersuchung im Gange ist, dass die Schulpläne aller Kantone gesammelt und Material über die verschiedenen Schulungsmöglichkeiten für Mädchen zusammengetragen werden. Die Frauenzentrale Winterthur wünscht, der Diskussion an der Präsidentinnenkonferenz des BSF Folge gebend, eine Liste aller «Dienst»-Möglichkeiten für Mädchen. Die Broschüre «Die Mitarbeit der Frau in der Landesverteidigung und in Katastrophenfällen» gibt bereits einen guten Ueberblick über die Dienste auf eidgenössischer Ebene. Was aber die Möglichkeiten, welche mehr private Organisationen anbieten, betrifft, so wäre es wohl zweckmässiger, lokal oder regional eine Liste aufzustellen, da man auf schweizerischer Ebene wohl kaum alle Dienstmöglichkeiten erfassen könnte, ohne dass eine solche Arbeit auch gleich wieder überholt wäre.

Um einen engern Kontakt mit den verschiedenen Kommissionen herzustellen, wurde neu eingeführt, dass jeweils an den Vorstandssitzungen je eine Kommissionspräsidentin über ihre Arbeit referieren soll. So kam Fräulein Dr. Nägeli, um über das Programm der juristischen Kommission zu sprechen. Es wurde eine Untergruppe bestellt, die sich u. a. besonders mit der Frage der Stellung der geschiedenen Frauen in der AHV und IV befassen wird. Die juristische Kommission plant einige Publikationen. Sie beschäftigt sich zurzeit besonders auch mit dem Problem der Kleinkredite, und sie hat dafür eine Umfrage bei den Kantonen unternommen.

Die bevorstehende Delegiertenversammlung in Baden (28./29. April) gab nur wenig mehr zu besprechen. Erfreulicherweise haben sich einige Frauen um die Aufnahme als Einzelmitglieder beworben.

Am Kongress des Internationalen Frauenrates in Teheran wird der BSF durch eine ansehnliche Gruppe von 19 Personen, darunter 8 Delegierten, 2 Stellvertreterinnen und 9 Besucherinnen, vertreten sein.

Dem Seminar in Genf, das, im Zusammenhang mit der Session der UNO-Kommission für die Stellung der Frau, im März stattfand, war ein voller Erfolg beschieden. Es wurde bedauert, dass offensichtlich die Aufforderung zur Teilnahme an diesem Seminar, das einen interessanten Einblick in die Arbeit verschiedener internationaler Institutionen bot, bei einigen Vorständen steckengeblieben und nicht bis zu den Mitgliedern unserer Frauenorganisationen vorgedrungen war.

Das Traktandum «Kommissionen» brachte einige Neuwahlen. Die Kommission für Frauenberufsfragen plant eine Informationstagung über das neue Arbeitsrecht, das von seinen Auswirkungen her in der Praxis noch sehr wenig bekannt ist. Deshalb wird eine solche Tagung auch sehr begrüsst.

Zum Schluss wurde die Anfrage für die Teilnahme des BSF im Patronatskomitee für einen neuen Frauenfilm der Turicia-Film AG diskutiert und die Zusage beschlossen. M. R.

Nachrichten des Bundes schweizerischer Frauenvereine

Präsidentinnenkonferenz

Die Präsidentinnenkonferenz für die Präsidentinnen unserer Mitgliedverbände Kategorie A fand am 24. Februar in Olten statt. Zur Diskussion stand: «Der obligatorische Hilfsdienst für Mädchen». An der Delegiertenversammlung wird zur Orientierung unserer B-Verbände darüber berichtet werden.

Zusammenkunft des «Centre Européen du Conseil International des Femmes» (CECIF)

Diese fand am 1./2. April unter dem Präsidium von Frau Dr. Dora J. Rittmeyer-Iselin in Zürich statt.

Dreijahreskongress des Internationalen Frauenrates 1966

Der Kongress findet vom 14. bis 26. Mai 1966 in Teheran statt. Es freut uns, dass eine Anzahl «Visitors» sich der Schweizer Delegation anschliessen wird.

Journée des femmes vaudoises

Unsere Präsidentin, Mademoiselle R. Gaillard, hielt anlässlich dieser Veranstaltung einen Vortrag über die Tätigkeit des BSF.

Aus der laufenden Arbeit

Wir wurden aufgefordert, an der Landeskonferenz zur Förderung des Wohnungsbaues teilzunehmen und an der Aussprache über die Schlussberichte der 5 Expertengruppen mitzuwirken. Auf Wunsch unserer Delegierten wurde bei dem Bericht der Expertengruppe 1 neben **Schallschutz und Wärmehaushalt** auch das Problem der **Entlüftung** erwähnt und bei der Expertengruppe 4 der Vorschlag, dass in Grossüberbauungen immer mindestens 5 Prozent Alterswohnungen erstellt werden sollen, übernommen.

Initiative zur Bekämpfung des Alkoholismus

Unsere Präsidentin, Mademoiselle R. Gaillard, hat die A-Verbände am 31. Januar 1966 angefragt, ob sie einverstanden wären, dass sie dem überparteilichen Patronatskomitee für die Initiative zur Bekämpfung des Alkoholismus beitrete. 47 Verbände haben sich dafür, einer dagegen ausgesprochen.

Der BSF hat einen an den Fachkursen für **Köchinnenlehrtöchter** besonders interessierten Kreis von Berufsberaterinnen zusammen mit Frl. Fürsprech Fischer, Präsidentin der Kurskommission, und Frl. Keller, Leiterin der Bündner Frauenschule, Chur, eingeladen, um die Aenderungen in der Köchinnenausbildung zu besprechen. Die langjährige Trägerin der Fachkurse, die Frauenschule Chur, sah sich ausserstande, den vorgesehenen interkantonalen Fachkurs durchzuführen, weshalb die Kurskommission als neuen Kursort das Hotel Beaurivage in Weggis wählte. Am 31. 1. 1966 begann dort der erste interkantonale Fachkurs für Köchinnenlehrtöchter, der 8 Wochen dauert.

BSF-Kommissionen

In die **Kommission für Wohnbaufragen** traten als neue Mitglieder ein: Frau Dr. med. H. Hopf-Lüscher, als Vertreterin des Vorstandes (Thun); Frl. Alice Bielser, Schweiz. Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft, Erlenbach; Frau H. Kurz, Eidg. Büro für Wohnungsbau, Bern.

Neue Mitglieder der **Studienkommission für die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes** sind: für den Vorstand Frau Dr. Dora J. Rittmeyer, St. Gallen; ferner: Madame S. Ducommun, La Neuveville, Frl. Marthe Gosteli, Worblaufen. Madame A. Choisy, Genf, hat ihren Rücktritt erklärt.

In die **Kommission für Wirtschaftsfragen** trat an Stelle von Frau J. Stalder, Genf, Madame Yv. Bastardot, Colombier s/Morges.

In die **Kommission für Volksgesundheit** traten Frl. Margrit Ryser, Vorsteherin des Kant. Haushaltungslehrerinnenseminars, Bern, und Frau Dr. H. Stolba, Präsidentin der Vereinigung Schweizerischer Aerztinnen, Zürich, ein.

Neues Mitglied der **Bibliothekskommission** wurde Frl. Heidi Schlaepfer, Genf.

Folgende BSF-Kommissionen wurden aufgelöst: **Studienkommission «Erwerbsarbeit der Mütter»** und **Fachkommission «Bundesrechtliche Ordnung der Familienzulagen».**

Kommissionen des Internationalen Frauenrates

Vertreterin des BSF in der Kommission **«Hauswirtschaft»** wurde Frl. Gertrud Bossert, Direktorin der Berufs- und Frauenfachschule, Basel.

Leider hat Mme D. Schmid-Kreis ihre Demission als Präsidentin der Kommission **«Radio und Fernsehen»** eingereicht.

Publikationen

Unter dem Titel **«Ausmass und Bedeutung der Frauenarbeit»** (auf Grund der Volkszählung 1960) verfasste Dr. Käthe Biske für die NZZ einen Bericht, der nunmehr als Separatdruck erschienen ist. Er umfasst die Abschnitte: Frauenarbeit in statistischer Sicht, Spektakuläre Zunahme der Zahl der berufstätigen Ehefrauen, Umschichtung der Frauenarbeit, Ausbreitung der Teilzeitarbeit, Erwerbstätige Mütter, Die Frau zwischen zwei Leitbildern.

Der Bericht kann bei uns zum Preise von Fr. —.80 bezogen werden und dient als Ergänzung der Broschüre «Licht und Schatten im Berufsleben der Schweizer Frau». (Beides kostet zusammen Fr. 1.50).

Informationen aus unseren Kreisen

Das Präsidium des **Schweizerischen Hebammenverbandes** ist an die welsche Schweiz übergegangen. Zur neuen Zentralpräsidentin wurde Fräulein Thérèse Scuri, Auvernier, gewählt.

Neue Präsidentin des **Schweizerischen Lyceumclubs** wurde an Stelle der verstorbenen Frau Edmée Sprecher-Robert, Frau Beatrix von Steiger, Bern.

Das Präsidium der **Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Beschäftigungstherapeutinnen und -therapeuten** ging von Mlle A. M. Rollier, Leysin, über an Frl. Barbara Pfenninger, Basel.

In Zürich fand die konstituierende Sitzung der Frauenkommission des Christlich-Nationalen Gewerkschaftsbundes statt. Zur Präsidentin gewählt wurde Friedel Balbi, Zürich, **Mitglied unserer Kommission für Frauenberufsfragen.**

Der **Schweiz. Verband dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger** hat eine Stellungnahme zum Eintrittsalter in die Krankenpflegeschulen veröffentlicht, in welcher er sich für die Beibehaltung des zurückgelegten 19. Altersjahres ausspracht. Die heutigen Anforderungen des Krankenpflegeberufes verlangen nicht nur eine umfassende Allgemeinbildung, sondern auch eine gewisse seelisch-geistige Reife. Für die Krankenpflegeschulen bietet das höhere Eintrittsalter Gewähr, dass weniger Schülerinnen die Ausbildung vorzeitig abbrechen und damit dem Beruf verlorengehen.

An der Krankenpflegeschule **«Bon Secours»**, Genf, sind die ersten Pflegerinnen für Chronischkranke diplomiert worden.

Um den Konsumentinnen mehr Einfluss verleihen zu können, hat die Fédération romand des Consommatrices eine eigene Zeitschrift lanciert, die jeden zweiten Monat erscheinen wird. Sie nennt sich **«J'achète mieux»** und orientiert ihre Leserinnen über Warentests, gibt Tips für den Einkauf, die Verwertung der Produkte, die Wünsche der Konsumentinnen, Rezepte usw.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ernannte Dr. med. Uarda Frutiger zur **Amtsärztin I auf dem Gesundheitsamt.** Damit wird zum erstenmal eine Frau dieses Amt ausfüllen.

Madame Vally Degoumois, Dr. iur., Genf, wurde neu in den Vorstand der **Schweiz. Landeskonferenz für Sozialarbeit aufgenommen.**

VORANZEIGE

Schweizer Verband für Frauenstimmrecht
55. Delegiertenversammlung

Samstag, 14. und Sonntag, 15. Mai 1966
in Neuenburg (Grand auditoire des Terreaux)
Traktanden und weitere Details werden in **Nr. 9** vom 6. Mai publiziert.

Was können wir gegen die Teuerung tun?*

Zur Aufforderung des Bernischen Frauenbundes, Vorschläge und Anregungen zu diesem Thema zu machen, veröffentlichen wir nachstehend folgende Einsendung aus dem Leserinnenkreis:

Zum vorgesehenen Kampf wider die Teuerung ist auf einen Punkt hinzuweisen, der dem Einkauf gegenübersteht und begreiflicherweise erst zuletzt in Betracht gezogen wird: der Zeitpunkt des Ausscheidens von Ware aus dem Gebrauch. Es erscheint fast selbstverständlich, dass nach dem sorgfältigen Einkauf ein ebensolcher Gebrauch den Dingen zuteil wird; wer sparsam einkauft, wird auch haushälterisch umgehen mit seinen Sachen. Was aber noch zum Bedenken Anlass gibt, ist die Frage nach dem Ausscheiden. Wann ist ein Gegenstand verbraucht? Man müsste da Verbrauchsgruppen zusammenstellen, um die Schlüsse ziehen zu können.

1. Solche, die verschenken oder wegwerfen, was ihnen nach verhältnismässig kurzer Gebrauchsnicht mehr gefällt (Drang nach Abwechslung, Wetteifer mit der Mode, Rivalität).
2. Solche, die verschenken oder wegwerfen, was reparaturbedürftig wird, indem sie das Flicken oder Umändern unterlassen, um Zeit zu sparen oder aus Bequemlichkeitsgründen. Es sollte ein Gleichgewicht da sein zwischen Rentabilität und aufgewendeter Zeit.
3. Solche, die flicken und austragen, solange der Gegenstand den Gebrauch aushält, ohne dass dabei der ästhetische Aspekt ganz wegfällt, weil sonst auch das Selbstwertgefühl des Menschen leidet.

Wenn man zeitweise Umschau hält in den zur Abfuhr bereitgestellten Kisten und Körben, kommt man zu einem erstaunlichen Schluss über die Begriffe des Haushaltens. Sicher müssen immer wieder Anpassungen an neue Verhältnisse gemacht werden in bezug auf das Gleichgewicht zwischen Geld und Zeit. Noch viele Werte könnten besser ausgenützt werden; wer wagt es, seine geflickten Leintücher im Freien aufzuhängen? H. B.

* Siehe Nr. 6/1966

Veranstaltungs-Kalender

(ohne Gewähr für Vollständigkeit)

28./29. April Delegiertenversammlung des **Bundes Schweizerischer Frauenvereine** in Baden.

29./30. April Delegiertenversammlung des **Schweiz. Frauengewerbe-Verbandes**, in Lausanne.

30. April / 1. Mai Delegierten- und Jahresversammlung der **Kantonalen Bündnerinnen-Vereinigung**, in Maienfeld.

Schweizerischer Verband der Akademikerinnen, Sektion Zürich
Monatsversammlung Mittwoch, den 4. Mai 1966, 20.00 Uhr, im Lokal des Lycemclubs, Rämistrasse 26, Zürich 1, Vortrag von **Frau Dr. phil. I Gertrud Meili-Dworetzki: «Forum und Inhalt in der Kinderzeichnung.»**

4./5. Mai Delegiertenversammlung des **Schweizerischen Landfrauenverbandes**, in Thun.

7. Mai Generalversammlung der **Schweiz. Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»**, in Olten.

7. Mai Delegiertenversammlung des **Schweiz. Verbandes dipl. Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege**, in Zürich.

7./8. Mai Jahresversammlung des **Schweiz. Zweiges der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit**, in Basel

12. Mai Jahresversammlung des **Schweiz. Verbandes dipl. Psychiatrieschwestern und -pfleger**, in Stein am Rhein.

14./15. Mai Delegiertenversammlung des **Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht**, in Neuenburg (Collège des Terreaux).

14./15. Mai Generalversammlung der **Schweiz. Vereinigung technischer Röntgenassistentinnen und Assistenten**, in St. Gallen.

14. bis 26. Mai Internationaler Dreijahreskongress des **Internationalen Frauenrates, in Teheran.**

21. Mai Delegiertenversammlung des **Schweiz. Bundes der Migros-Genossenschafterinnen**, in Solothurn.

21./22. Mai Jahresversammlung des **Schweiz. Hortnerinnenvereins**, auf dem Herzberg AG, Thema: Das Lied und seine Bedeutung in unserer Arbeit.

21./22. Mai Delegiertenversammlung des **Schweiz. Verbandes dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger**, in Basel

25. bis 28. Juli 13. Kongress des **«Open Door International»**, in London.

27. August bis 3. September Zweijahreskongress mit Delegiertenversammlung der **«International Association of Medical Laboratory Technologists (IAMLT)»**, in Berlin.

Zur Aenderung der katholischen Mischehen-Gesetzgebung

E. P. D. Vom 18. März ist die schon seit langem erwartete Instruktion der «Kongregation für die Glaubenslehre», dem ehemaligen Heiligen Offizium, zum römisch-katholischen Mischehenrecht mit päpstlicher Autorität veröffentlicht worden. Schon seit Jahren haben die nichtkatholischen Christen die römische Kirche wissen lassen, dass sie eine Revision der bisher gültigen katholischen Mischehe-Vorschriften, die als Einengung der freien Gewissensentscheidung der Ehepartner betrachtet werden müssen, erhoffen, als Zeichen einer ökumenischen Oeffnung des Katholizismus. Auch viele katholische Laien und Priester haben diesem Anliegen der evangelischen Christenheit volles Verständnis entgegengebracht. So hat z. B. der katholische Theologe Professor Hans Küng, Tübingen, vor kurzem in einem, im Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» veröffentlichten Interview erklärt, nach seiner Auffassung müsste bei der Revision der katholischen Mischehegesetzgebung eine Lösung gefunden werden, die auch das Gewissen des evangelischen Pfarrers respektiert. Dazu müssten folgende Punkte berücksichtigt werden: 1. Aufhebung der Exkommunikation des katholischen Partners bei einer evangelischen oder nur standesamtlichen Trauung. 2. Anerkennung der Gültigkeit der Mischehen, die in nichtkatholischen Kirchen geschlossen werden. 3. Entscheidung über die christliche Taufe und Erziehung der Kinder entsprechend dem verantwortlichen Gewissensentscheid der Eltern. Auch der Sohn von alt Bundeskanzler Adenauer, Dr. Paul Adenauer, betonte auf einem interkonfessionellen Gespräch in Bielefeld, dass er die Vorschläge von Professor Küng begrüsse.

Was wird neu?

Nach der Instruktion, die den Titel «Materimonii sacramentum» trägt, ist von den von Professor Küng aufgestellten drei Forderungen nur die erste erfüllt, indem die Exkommunikation des katholischen Partners bei einer nichtkatholisch vollzogenen Mischehen-Trauung abgeschafft wird, auch rückwirkend.

Eingangs wird in der Instruktion ausgeführt, dass es immer notwendig sei, vom katholischen Ehepartner jede Gefahr für seinen Glauben abzuhalten und für katholische Erziehung zu sorgen. Die Priester werden ermahnt, dafür zu sorgen, dass dem katholischen Ehepartner die Verpflichtung zur katholischen Taufe und zur katholischen Erziehung der Kinder eingeschärft werde. Die Erfüllung dieser Verpflichtung soll durch ein ausdrückliches Versprechen des katholischen Ehepartners garantiert werden. Der nichtkatholische Eheteil soll mit Feingefühl über die katholische Ehelehre aufgeklärt und eingeladen werden, offen und aufrichtig zu versprechen, in dieser Hinsicht kein Hindernis in den Weg zu legen. Sollte der nichtkatholische Teil glauben, ein solches Versprechen nicht ohne Verletzung des eigenen Gewissens ablegen zu können, muss das zuständige bischöfliche Ordinariat den Fall mit allen Einzelheiten dem Heiligen Stuhl unterbreiten. Ob das Versprechen der katholischen Kindererziehung, das normalerweise schriftlich abgelegt werden muss, vom katholischen und nichtkatholischen Teil oder nur vom katholischen Partner abverlangt werden soll, bleibt dem Entscheid des Bischofs überlassen.

Wie bisher bleibt auch in Zukunft die katholische Trauung die Voraussetzung für die Anerkennung einer Mischehe als gültige Ehe. Wenn in dieser Hinsicht Schwierigkeiten erstehen, muss der Ortsbischof den Fall dem Heiligen Stuhl unterbreiten. Nicht verboten ist es, nach Vollzug der katholischen Trauungszeremonie einem nichtkatholischen Religionsdiener zu gestatten, eine Ermahnung oder einen Glückwunsch an das Ehepaar zu richten.

Schliesslich werden die Seelsorger noch ermahnt, die Lebensführung in den Mischehen ständig zu überwachen, besonders im Hinblick auf die katholische Erziehung der Kinder.

Unerfüllte Erwartungen

Wenn auch diese Instruktion gewisse Neuerungen bringt, so muss doch leider festgestellt werden, dass gerade die wesentlichsten Forderungen der nichtkatholischen Christenheit unberücksichtigt bleiben, besonders hinsichtlich der Kindererziehung. Den Eltern wird es nicht überlassen, frei über die Konfessionszugehörigkeit ihrer Kinder zu entscheiden. Wenn sie ihre Ehe in einer katholischen Kirche trauen lassen wollen, müssen sie von vornherein das Versprechen der katholischen Kindererziehung ablegen. Man muss sich fragen, ob diese Haltung dem Sinne des vom Konzil angenommenen Dekretes über die Religionsfreiheit entspricht, in dem es heisst, dass in religiösen Dingen niemals jemand gezwungen werden dürfe, gegen sein Gewissen zu handeln.

Besonders schmerzlich ist es, dass weiterhin die protestantisch geschlossenen Mischehen nach katholischer Kirchenlehre als ungültige Ehen betrachtet werden. Lauen Katholiken mag dies gleichgültig sein, doch ernsteren Katholiken bedeutet diese Bestimmung eine schwere Belastung. Der Wegfall der Exkommunikation für Katholiken, die ihre Mischehe protestantisch trauen liessen, bringt zwar eine gewisse Erleichterung, trägt aber nicht dazu bei, die protestantische und katholisch geschlossene Mischehe einander gleichzustellen.

Die Erlaubnis, dass auch ein protestantischer Pfarrer an einer katholischen Trauung eine Ansprache halten darf, ändert nichts daran, dass eine solche Trauungszeremonie eben doch eine einseitig katholische ist. Oekumene auf Gegenseitigkeit entstünde erst, wenn auch ein katholischer Pfarrer in einer protestantischen Trauung mitmachen dürfte. Dies ist durch die päpstliche Instruktion nicht erlaubt.

Wichtig ist auch, dass dort, wo sich aus der Mischehe-Gesetzgebung Schwierigkeiten ergeben, nicht der Bischof von sich aus ein Entgegenkommen zeigen kann. Er ist vielmehr gehalten, solche Fälle nach Rom zu melden, von wo aus, ohne Rücksicht auf örtliche Verhältnisse nehmen zu müssen, entschieden werden kann.

So muss man feststellen, dass die neuen Weisungen im wesentlichen die geltende Mischehen-Gesetzgebung der katholischen Kirche bestätigen und nur in kleinen Details eine gewisse Milderung bringen.

P. W.

Zum Hinschied von Professor Dr. Emil Brunner

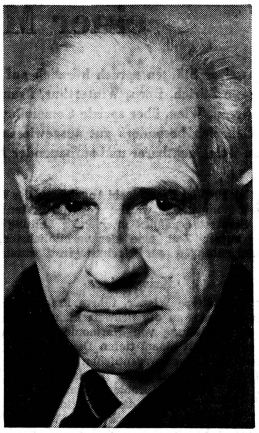

E. P. D. Die Nachricht, dass Professor Dr. Emil Brunner, Zürich, der grosse wissenschaftliche Lehrer einer ganzen Theologengeneration, kurz vor Ostern in einem Zürcher Spital verstorben ist, erweckt in weiten Kreisen — und auch unter uns Frauen — Dankbarkeit und Ehrfurcht vor diesem grossen unerschrockenen Schweizer.

Am 23. Dezember 1889 als Sohn eines Lehrers in Winterthur geboren, hatte er sich schon früh zum Theologiestudium hingezogen gefühlt. Die Begegnung mit Hermann Kutter und Leonhard Ragaz, den beiden Kämpfern für ein auf das Soziale ausgerichtetes Christentum, übte einen starken Einfluss auf seine Gedankenwelt aus. Zwei Auslandjahre in England und in den USA weiteten seinen Blick. Dann amtete Emil Brunner als Pfarrer in Obstalden über dem Walensee, bis er, nach Erscheinen seines Werkes «Die Mystik und das Wort», zum Ordinarius an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich berufen wurde. Damit begann eine umfangreiche und segensvolle akademische Lehrtätigkeit, deren Ausstrahlungen sich in die weite Welt hinaus bemerkbar machten.

Emil Brunner fühlte sich nicht nur als theologischer Lehrer zur Verantwortung gerufen. Seinen Dienst an der Kirche betrachtete er als einen Dienst an der Welt. So trat er auch immer wieder als staatspolitischer Denker hervor, der die Lebensordnungen des Menschen in Familie, Staat, Recht, Wirtschaft und Politik zu umschreiben versuchte. In einer Zeit, da die Säulen des freiheitlichen Rechtsstaates bedroht waren, entwickelte Emil Brunner aus seiner theologischen Sicht heraus eine Lehre von den Grundgesetzen der menschlichen Gesellschaft. Er fasste seine Gedanken in der berühmt gewordenen Rektoratsrede des Jahres 1943 zusammen. «Die Menschenrechte nach reformierter Lehre» war sein Thema, das er später in dem ebenfalls 1943 erschienenen Buch «Gerechtigkeit» noch ausführlicher behandelte.

Emil Brunner hat sich ein weit über die Grenzen unseres Landes hinausreichendes Ansehen erworben, was auch zahlreiche akademische Ehrungen bezeugen.

P. W.

Soziale Schulen haben eine Zukunft

In den letzten Jahren ist der Ruf nach mehr Ausbildungsstätten für soziale Schulen immer dringlicher geworden. Der allgemeine Wohlstand hat nämlich durchaus nicht zur Folge, dass die soziale Arbeit überflüssig wird, ganz im Gegenteil. Der Aufgabenkreis weitet sich aus im gleichen Masse wie die sozialen Belange immer mehr in das Zusammenleben der kleineren und grösseren Gemeinwesen integriert werden.

So ist es durchaus begreiflich, dass im Laufe der letzten Jahre verschiedene neue Ausbildungsstätten für soziale Arbeit neu entstanden. Neben den Schulen in

Zürich, Luzern und Genf

bestehen heute noch drei weitere in

der Reformierten Heimstätte Gwatt BE in Lausanne und in St. Gallen die Ostschweizerische Schule für Soziale Arbeit

Diese Schule, getragen vom «Verein Ostschweizerische Ausbildungsstätte für Soziale Arbeit», konnte im Herbst 1964 ihre Tore dem ersten Kurs öffnen, und nun beginnt bereits der zweite. Er besteht aus 22 Teilnehmern — 17 Schülerinnen, 5 Schülern —, und 19 davon kommen aus den ostschweizerischen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein. Stadt und Kanton St. Gallen sind mit 12 Teilnehmern vertreten.

Anlässlich der Hauptversammlung des Trägervereins konnte der Präsident, Herr Prof. Dr. Steinlin, viel Erfreuliches über die Entwicklung von Verein und Schule berichten. Die erste Klasse hat schon den grösseren Teil ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung hinter sich. Die Schule wurde inzwischen vom Bund anerkannt und darf demzufolge mit der Bundessubvention rechnen. Es ist sicher nicht ganz selbstverständlich, dass ein Verein wie dieser, der seinen Mitgliedern keine direkten und schon gar keine materiellen Vorteile bieten kann, nicht weniger als 517 Einzelmitglieder zählt, die im Durchschnitt pro Jahr einen Beitrag von ca. 8 Franken zahlen. Dazu gesellen sich noch 248 Kollektivmitglieder, so dass der Verein sowohl die Schule unterstützte als auch Beiträge an Forbildungskurse leisten kann.

Im Anschluss an die statutarischen Traktanden der Hauptversammlung erhielt Frau Gertrud Hungerbühler, Wattwil das Wort zu einem Referat über

Ziel und Anwendungsbereich der sozialen Gemeinwesenarbeit.

Die Referentin, früher Berufsberaterin, ist kürzlich aus den Vereinigten Staaten zurückgekehrt, wo sie Gelegenheit hatte, die Sozialarbeit zu beobachten und zu studieren. Natürlich sind die Verhältnisse in den USA und bei uns nicht unbedingt vergleichbar, aber es lassen sich doch in bezug auf die Entwicklungstendenzen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit gewisse Schlüsse ziehen, die auch für uns von Bedeutung werden.

Aehnlich wie in unserem politischen Leben der Begriff «Infrastruktur» fast über Nacht zum festen Bestandteil der politischen Gespräche geworden ist, verhält es sich auch mit jenem der «sozialen Gemeinwesenarbeit» (Community-Organisation/Community-Devellopment) sagt man in den USA). Dieser Begriff umschreibt — wenn auch vielleicht noch unzulänglich — das Gebiet der sozialen Tätigkeit, das über den individuellen Anwendungsbereich hinausgeht. Wenn wir daran denken, wie stark das Bedürfnis der Allgemeinheit geworden ist, für alle möglichen Kategorien von Mitmenschen Heime und Institutionen zu gründen und in welchem Masse hierfür fachlich ausgebildetes Personal benötigt wird, dann wird einem klar, was mit der «sozialen Gemeinwesenarbeit» gemeint ist. So, wie unsere Gemeinden sich heute für grosse Werke regional zusammenschliessen, wie sie regional planen müssen, werden auch die grossen sozialen Aufgaben gemeinsam gelöst werden müssen. Viele soziale Probleme ergeben sich ja aus der veränderten Umwelt, deren Ausgangspunkt nicht selten die technische Entwicklung ist. Die Bewältigung der Umweltprobleme erfordert ein grosses Mass an Anpassung und an Umstellung. Die Massnahmen müssen auf Grund von Erfahrungen aus der Praxis und mit eigentlicher Forschungsarbeit methodisch entwickelt werden. Aber auch das setzt voraus, dass die Fachleute vorhanden sind, die solche Vorbereitungsarbeiten leisten können. Einen Anfang wird St. Gallen nun machen, indem Frau Hungerbühler nächstens mit einer Forschungsarbeit über die st.-gallischen Fürsorgeinstitutionen beginnt.

H. C.-O.

Für die volle Mitverantwortung der Frau in der Gemeinde

Eingabe an den Berner Regierungsrat

Der Regierungsrat des Kantons Bern ist durch eine Eingabe des Aktionskomitees für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde eingeladen worden, eine Gesetzesvorlage zugunsten des Stimm- und Wahlrechts der Frau in Gemeindeangelegenheiten auszuarbeiten. Die Regierung hat in der letztjährigen Septembersession des Grossen Rates in Beantwortung einer schriftlichen Anfrage Oester (soz., Unterseen) bereits die Absicht geäussert, dem Parlament im Jahre 1966 eine Gesetzesänderung zugunsten erweiterter politischer Frauenrechte in den bernischen Gemeinden zu beantragen. Dieses Vorhaben wird in der Eingabe des Aktionskomitees begrüsst und nachdrücklich unterstützt. Mitunterzeichner der Eingabe sind 22 angeschlossene Organisationen verschiedener Richtung: politische Parteien, kirchliche Kreise, Frauenzusammenschlüsse, Berufsverbände (auch gemischte) sowie Organisationen mit gemeinnützigen kulturellen und wirtschaftlichen Zielsetzungen.

Alle diese Organisationen halten es für dringend geboten, dass mit der Verleihung des Stimm- und Wahlrechts an die Frauen nun auch auf allgemein politischem Gebiet ein erster Schritt getan wird, nachdem die Berner Frauen in den letzten Jahren immer zahlreicher in Gemeindekommissionen mitgearbeitet haben und ganz allgemein sich ein starker Wandel in der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Frau vollzogen hat. Im Kanton Bern ist dieser Wandel der Anschauungen in jüngster Zeit im Ergebnis zweier Urnengänge zum Ausdruck gekommen, bei denen die Zulassung der Frau zum vollen Pfarramt in der evangelisch-reformierten Landeskirche sowie die Wählbarkeit der Bernerin in alle richterlichen Stellen gutgeheissen worden ist.

Der Grosse Rat hat der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage auf Erweiterung der politischen Rechte bereits in der Septembersession 1963 zugestimmt, als er eine Motion Gassmann (soz., Delémont) erheblich erklärte.

Die Eingabe befasst sich auch mit der Frauenstimmrechtsvorlage, die 1956 im Kanton Bern mit eher schwachem Stimmenmehr (52 927 Ja gegen 63 051 Nein) verworfen worden ist. Soll eine neue Vorlage wiederum — wie damals — darauf abzielen, die Gemeinden lediglich zu ermächtigen, auf ihrem Boden die Frauen den Männern politisch gleichzustellen (Gemeindefakultativum)? Oder ist die Zeit reif geworden, ein Obligatorium vorzusehen, wonach die Gemeinden zu verpflichten wären, jenen Schritt zu tun? Das Aktionskomitee hält fest, dass man in seinen Reihen sich eingehend mit diesen Fragen befasst hat. Indessen werden sie in der Eingabe bewusst offen gelassen. Man sieht das Entscheidende darin, dass diejenige Lösung gesucht und gewählt wird, welche die beste Aussicht hat, von den Stimmberechtigten angenommen zu werden. In diesem Sinne erklärt sich das Aktionskomitee bereit, sowohl den einen als auch den andern Vorschlag anzunehmen und zu vertreten. «Wir hoffen, heute bei den verantwortlichen Behörden unseres Kantons dasselbe Verständnis und dieselbe Unterstützung für unser Anliegen zu finden wie schon in früheren Jahren», wird in der Eingabe abschliessend gesagt. «Die Anerkennung der Frau als volle Staatsbürgerin entspricht einer so elementaren Forderung der Gerechtigkeit, dass sie sich in absehbarer Zeit auch in unserem Kanton durchsetzen muss.»

Gedenkblatt für Steffi Bach

Am 1. April, dem schönsten Tag dieses Frühlings, haben wir auf dem Friedhof Rehalp in Zürich Stefanie Rabinovitch-von Bach zur letzten Ruhe geleitet. Sie starb im Alter von 81 Jahren. Wir werden immer dann an sie denken, wenn wir in einer besonnten Landschaft, einem See entlang, durch alte Dörfer im Süden gehen, wenn wir frohgestimmte Menschen um uns haben, wenn das Lachen der Frohmut, der Freude ertönt. Gebürtige Oesterreicherin, wuchs sie in Paris (wo ihr Vater in militärisch-diplomatischem Dienste stand) und in Graz (wohin die Eltern nachher zurückkehrten) auf. Zuerst in München, dann in Paris besuchte sie die Akademie, bildete sie sich zur Malerin aus. Sie lernte den aus Russland nach Europa gekommenen Juristen Gregor Rabinovitch kennen, der seinerseits die Kunstakademie besuchte. Als der Erste Weltkrieg ausbrach, gelang es den beiden jungverheirateten Künstlern, mit dem letzten Zug, der überhaupt noch in dieser Richtung fuhr, die Schweiz zu erreichen. Jahre harten gemeinsamen Existenzkampfes, wie frei arbeitende Künstler diesen zur Genüge kennen, folgten nun. Gregor Rabinovitch, Grischa, wie die Freunde ihn nannten, hatte vor allem mit seinen Porträts bekannter Zeitgenossen Erfolg. Er wurde ständiger Mitarbeiter des «Nebelspalters». Etwas vom Schönsten, was er schuf, waren die von ihm erzählten und illustrierten Erinnerungen aus dem alten Russland. Er liebte unser Land. Er erhielt das Bürgerrecht, darauf er stolz war. Zu den beiden liebenswerten Menschen gehörte Isa, ihr Töchterchen. Isa Hesse-Rabinovitch, die wir als Graphikerin und Illustratorin von Reiseberichten in den Tageszeitungen und in der Swissair-Gazette kennen.

Auch im «Frauenblatt» erschien gelegentlich eines der sehr schönen Feuilletons von Steffi Bach, wie sie in ihrer gebändigt schwungvollen Handschrift den Namen an den Schluss ihrer bis zur endgültigen Weitergabe immer und immer wieder überarbeiteten Manuskripte setzte. Eines davon mag dieser oder jener Leserin ganz besonders in Erinnerung geblieben sein: «Der Weihnachtsbaum des Südens». Sie schilderte, nein, sie malte, dem Aquarell auch mit der schreibenden Feder verbunden und verpflichtet, die im Winter im kahlen Geäste ihre leuchtend goldenen Früchte tragenden Kakibäume.

Es gab — und gibt hoffentlich noch, irgendwo in einer nun verlassenen Schublade ruhend — ihren im Manuskript vorliegenden Roman «Das rosarote Haus», der im Tessin, im Süden, im Reich der frohen Farben spielt. Wie sehr bemühten wir uns, das Buch in Druck zu bringen! Wie wenig war sie selbst Kämpferin, zu wenig, um sich durchzusetzen! Der Verleger liess sich nicht finden, der Roman blieb ungedruckt. Hier und dort hängt eines der von Steffi Bach gemalten Aquarelle. Hier und dort steht einer der von ihr in einer zauberhaften Art bemalten Schränke, Kunstwerke, die zu bewundern wir jeweilen nicht müde wurden.

Beglückend war das Gespräch mit Steffi Bach, ob dies nun in Ferientagen in der alten Curia Rätorum, in der gemütlichen Wohnküche in einem dreihundertjährigen Tessinerhaus am Kaminfeuer oder — noch zu Grischas Zelten — an der Sempacherstrasse in Zürich war.

Steffi Bach war eine wundervolle Erzählerin, wie sie eine gute Zuhörerin war. Wandern, gehen mochte sie so gerne, als es noch die guten Zeiten gab, die sie mit den Mühen und Beschwerden des Alter noch nicht heimzusuchen begonnen hatten.

Worüber uns der Gesprächsstoff nie ausging, das war die Kenntnis von der Handschrift, war deren Deutung, dann das Gebiet der Psychologie, war die Schicksalhaftigkeit, unter welcher ein Menschenleben sich zu Ende lebt. Sie selbst war dieser Handschriftendeutung aus Begabung und dank immer wieder durchgangener Schulung in beeindruckender Weise kundig. Ihre Analysen waren kleine sprachliche Kunstwerke. Der Charme, die Herzlichkeit ihrer Persönlichkeit gingen darin mit.

Wenn die Weihnachtsbäume im Süden in der Pracht ihrer Früchte stehen, werden wir an sie denken. Wenn im Kamin das Feuer brennt und zwischen befreundeten Menschen das gute Gespräch aufblüht, ist sie uns nahe, wie auch dort, wo wir Werken echten Künstlertums begegnen, und dann, wenn Geheimnis oder Offenbarung einer Handschrift uns ansprechen und gefangennehmen.

Wir werden sie nicht vergessen.

BWK.

Lässt die Liebe zum Kind nach? Die Mutterliebe im Mittelpunkt ernster Besorgnis

Die Verhaltensforschung stellt einen bedenklichen Wandel zwischen jungen Müttern und ihren Kindern fest. Der Sozialpsychologe und Kinderarzt Dr. W. Offenbach hat «Symptome der Seelenleere» entdeckt, die nicht mehr wie in früheren Jahren vereinzelt, sondern immer häufiger auftreten. «Muss die Frau gezwungen werden, ein bescheideneres und weniger anspruchsvolles Leben zu führen, um zum ethischen Begriff der Mutterliebe in seiner ganzen Bedeutung zurückzufinden?» Seine selbst gestellte Frage beantwortet der Arzt mit: «Fast scheint es so!»

Es gibt zwei diametral entgegengesetzte menschliche Bezirke, in denen seit etwa fünf Jahren ein merkliches Nachlassen der Mutterliebe festzustellen ist:

1. In Kreisen, wo noch sehr grosse Armut und sehr schlechte Wohn- und Lebensverhältnisse herrschen.

2. In Kreisen, wo Ueberfluss, jede nur denkbare Annehmlichkeit herrscht und Sorgen unbekannt sind, aber auch Zeitüberfluss und Ueberdruss vorhanden ist.

Viele Kinder werden ausreichend versorgt und gut ernährt. Aber das besagt noch längst nicht, dass sie der Mutterliebe teilhaftig werden. Die Mutterliebe ist deshalb Mittelpunkt ernster sozialpsychologischer Besorgnis geworden, weil Tausende junge Mütter von ihrem Eigenleben immer weniger zu Gunsten des Kindes einsetzen und «mit ihm leben» wollen. Dr. W. Offenbach warnt vor der reinen «Versorgungsmutter» ebenso wie vor der «pflichtvergessenen». Wenn Kinder ohne Liebe und in einem «harten Seelenklima» aufwachsen, werde damit der soziologische Grundstein für «Generationen ohne echtes Mitgefühl» gelegt und eines Tages sei eine «herzlose Gesellschaft» im Kommen.

(J. D.)

Wäsche trocknen leicht gemacht

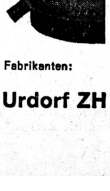

In 3 Minuten: 10 kg Gross- oder Kleinwäsche bügeltrocken.

Enorm leistungsfähig: ganze Waschmaschinenfüllung auf einmal! Sogar Wollsachen und feinste Gewebe.

Ueberall aufstellbar. Stets zur Hand und leicht versorgt. Geräuschlos.

Diese zu Zehntausenden bewährte elektrische Wäschezentrifuge kostet nur Fr. 185.—. SIH-empfohlen.

Verlangen Sie den Gratisprospekt vom Fabrikanten:

SATURN AG 8902 Urdorf ZH

Telephon (051) 986 966

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 22. April 1966 Nr. 7/170

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel.

Marie-Elisabeth Lüders über Politik und Frauenbewegung

Am 23. März ist Marie-Elisabeth Lüders 88jährig gestorben. Von 1919—1932 war sie Abgeordnete im Reichstag. Während der Hitlerzeit durfte sie in keiner Organisation mehr mitarbeiten. Sie erhielt Rede- und Schreibverbot für Veröffentlichungen aller Art. Einige Monate wird sie durch die Gestapo inhaftiert. Nach dem Zusammenbruch Hitlerdeutschlands kann sie ihre soziale und wissenschaftliche, aber auch die politische Arbeit wieder aufnehmen. Während zweier Jahre (1948—1950) ist sie Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Berlins, vom September 1953 bis August 1961 Mitglied des Deutschen Bundestages. Während mehr als zwei Jahrzehnten hat sie also als «aktive Politikerin», d. h. als Parlamentarierin, gewirkt. Wie dachte sie über Politik und Frauenbewegung? Die nachfolgende Antwort aus ihrer eigenen Feder ist ein gekürztes Kapitel aus ihrem Buch «Fürchte Dich nicht», erschienen 1963 beim Westdeutschen Verlag, Köln und Opladen.

«Immer wieder werde ich gefragt, wie ich eigentlich zur Politik gekommen bin. Wir Aelteren von den sogenannten Politikerinnen waren Politikerinnen lange bevor wir die Möglichkeit hatten, die offizielle politische Bühne zu betreten. Wir waren es durch unsere Herkunft aus der Frauenbewegung, die vor mehr als 100 Jahren für uns alle den Widerspruch zwischen dem menschlichen Anspruch der Frau in der ausschliesslich männlich bestimmten Gesellschaftsordnung und Arbeitswelt und ihrer tatsächlichen Stellung zu lösen versuchte. Es war ein langer, ein steiniger Weg, der nach den anfänglich noch sehr romantischen, teils auch radikalen Vorstellungen einiger «seelisch bewegter» Frauen nach vielen Jahrzehnten auf das nüchterne Feld der Politik führte.

Die Nachfahren jener ersten, später als «Frauenrechtlerinnen» bezeichneten Frauen waren weniger romantisch angehaucht. Sie begannen die Ursachen der äusserst unbefriedigenden Stellung der Frau auf allen Gebieten des persönlichen, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und schliesslich auch des politischen Lebens zu untersuchen. Der Antrieb, an diesen Bemühungen teilzunehmen, lag teils in uns (den älteren Politikerinnen), teils ausser uns. Rückblickend fragen wir uns oft, wo die Grenzen lagen zwischen den persönlichen Problemen jeder einzelnen und der uns aus der Sache zuwachsenden Arbeit. Eine klare Antwort wird wohl keine von uns geben können. Wir standen und stehen noch heute — nur etwas bewusster als viele andere — im Strom einer «Bewegung», in deren Entwicklung es uns immer klarer wurde, dass die uns gestellte Aufgabe dem Menschen, dem lebendigen Leben, nicht den Dingen, zu gelten habe. Es wurde uns immer deutlicher, dass wir

um des Menschen willen auch das politische Feld erobern

müssten, das mit unserer persönlichen und staatsbürgerlichen Existenz verbunden ist. Es wurde uns klar, dass diese Existenz unsere unermüdliche Mitarbeit auf allen Gebieten erforderte, wenn das höchste Ziel erreicht werden sollte, anstelle der bisherigen rein männlichen Welt in Zusammenarbeit mit den Männern den Aufbau und die Erhaltung einer menschlichen Welt zu leisten.

Die Erreichung dieses Menschheitszieles verlangte Kenntnisse, Energie, Ausdauer und — so wie die gesellschaftliche Stellung der Frauen damals war — persönlichen Mut gegenüber den traditionellen Widerständen im Familien- und Freundeskreis, gegenüber dem Spott und Hohn, mit dem die Oeffentlichkeit die Frauenbewegung überschüttete, gegenüber dem Argwohn einer rein männlichen Obrigkeit, die unsere Versammlungen und Schriften verfolgte, gegenüber der aufsteigenden Konkurrenzangst angesichts des sich langsam abzeichnenden Eindringens der Frauen in die jahrhundertealten Bildungs- und Berufsreservate der Männer.

Vereins- und Versammlungsverbot für deutsche Frauen bis 1908

Bis zur Neufassung des Vereins- und Versammlungsrechts (1908) war den Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und der Besuch politischer Versammlungen verboten (..., Frauenspersonen, Geisteskranken, Schülern und Lehrlingen ist die Zugehörigkeit zu politischen Vereinen verboten —', steht im deutschen Vereinsgesetz, gültig bis 1908). Einer verbotswidrigen Anwesenheit von Frauen folgte prompt die Auflösung einer solchen Versammlung. — Gelegentlich der Gründung der ‚Gesellschaft für soziale Reform' (6. Januar 1901) musste eine Erklärung abgegeben werden, dass Frauen in diese Organisation nicht aufgenommen würden. Das war zuviel, und der Verein verlangte die Aenderung des Vereinsrechts zugunsten der Frauen, ‚unter deren Ausschluss die Arbeit aller sozialpolitischen Vereine schwer leidet'. Vom kaiserlichen Reichstag hatten die Frauen schon die Aenderung dieses Vereinsrechts verlangt. Ihre Forderung blieb ohne Erfolg und wurde mit dem lehrerhaft überheblichen Hinweis abgespeist, dass

‚die Volksvertreter das wahre Wohl der Frauen besser kennen als die Frauen selber'.

Als die ‚Gesellschaft für soziale Reform' für ihre erste Generalversammlung in Köln die hochgeschätzte Sozialpolitikerin Helene Simon zu einem Referat gewonnen hatte, musste ein männlicher Kollege das hervorragende Referat ‚Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Heraufsetzung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken' verlesen. Frauen durften an politischen Versammlungen nur als Zuhörerinnen in einem abgetrennten Teil — dem Segment — teilnehmen. Von der Leitung der Veranstaltung wurden die anwesenden Frauen ermahnt, weder Beifall noch Missfallen auszudrücken, da sonst die Versammlung aufgelöst werden müsse. — Das alles führte sich selber derart ad absurdum, dass endlich am 15. Mai 1908 auch den Frauen die Vereinsfreiheit für politische Organisationen gewährt wurde. Die Reden und Lachsalven, mit denen die ‚Volksvertreter' — in völliger Unkenntnis der dynamischen Kräfte der Frauenbewegung — die Verabschiedung dieses für uns entscheidenden Gesetzes begleiteten, haben mich mehr als vieles andere auf den politischen Weg gedrängt.

Das Misstrauen gegen die sogenannte ‚Frauenemanzipation' — eine Bezeichnung, die noch heute gern im politischen Kampf gegen die Frauen hervorgeholt wird — war deshalb so tief, weil sich mit diesem Wort bei vielen Männern — und leider auch Frauen — die Vorstellung der Männerfeindschaft und der Lossagung von allen Bindungen in Familie und Ehe verband.

Mehr als 50 Jahre musste noch für die Anerkennung elementarster Selbstverständlichkeiten gekämpft werden, bis der Artikel 3 des Grundgesetzes die Gleichberechtigung der Geschlechter ohne die verhängnisvolle Lücke im Artikel 124 der Weimarer Verfassung anerkannte. Noch 1957 konnte sich die CDU immer nicht zur vollen Gleichberechtigung im Familienrecht entschliessen. Gegen ihren Willen wurden am 29. Juli 1959 die Paragraphen 1628 und 1629, 1 vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben und damit die Ehefrau und Mutter als gleichberechtigte anerkannt. Damit entfiel das bisher alleinige Entscheidungsrecht des Vaters als dem alleinigen Inhaber der elterlichen Gewalt.

Viele trauern immer noch den Tagen nach, in denen Chamisso der Frau die Worte in den Mund legte: ‚Er, der Herrlichste von allen, wie so wonnesam, so traut.' Oder Goethe ihr Verhältnis zur Umwelt durch die Forderung kennzeichnete: ‚Dienen lerne beizeiten das Weib nach seiner Bestimmung.' Mehr und mehr erkannten die Frauen die Voraussetzung für die Erfüllung ‚unserer' Bestimmung jedoch in dem Kantschen Wort ‚Der Mensch muss frei sein, um sich seiner Kräfte zweckmässig bedienen zu können.' Diese Zweckmässigkeit sahen wir gewiss nicht in der Verfolgung egozentrischer Ziele der Frauen nur um der Frauen willen, der einzelnen nur für sich.

Wer das glaubt, hat die Frauenbewegung — den Ursprung unserer heutigen Stellung im öffentlichen und persönlichen Leben — in ihrem umfassenden Gehalt nicht im entferntesten begriffen. Nur solche Unkenntnis kann jene Frauen als männer- oder ehefeindlich hinstellen und ihnen den Anspruch absprechen, eine sittlich ernste Bewegung von gleichzeitig grösster politischer und wirtschaftlicher Bedeutung zu sein.»

«Frauenstimmrecht», so meinte das ältere Fräulein treuherzig, «das ist nicht so wichtig. Mit oder ohne Stimmrecht geht das Leben weiter.» Es empfand es nämlich als recht unschweizerisch, dass ein Vertreter seines Berufsverbandes sich vehement für die Gleichberechtigung einsetzte. Man denke, ein Mann sagt im demokratischsten aller Länder so ketzerische Dinge!

Doch als man das Fräulein über die möglichen Folgen des fraulichen Mitspracherechts in anderen Ländern aufklärte, da staunte er sehr. Denn in Schweden zum Beispiel, wo die Gleichberechtigung seit Jahrzehnten selbstverständlich ist, darf eine Frau ihre pflegebedürftigen Eltern ohne finanzielle Verluste betreuen, weil ihr nicht nur die Stelle offen gehalten wird, sondern weil ihr auch der Staat für die Zeit, in der sie nicht beruflich arbeiten kann, eine Art Zwischenpension ausrichtet, so dass sie ohne materielle Schwierigkeiten ihre Familienpflichten erfüllen kann. Ja, da war unser Fräulein baff. «Isch das eso?» staunte es.

Denn Stimmrecht ist nicht nur Menschenrecht, ist nicht nur eine Prestigefrage, ist nicht nur abstraktes Politikum oder wüstes Parteiengezänk; Stimmrecht ist etwas ganz Konkretes. Von der schwedischen Lösung profitieren: a) Die Tochter, die ihre Eltern pflegen darf; b) Die Eltern, die nicht in ein Heim oder in ein Spital abgeschoben werden müssen. Und c) Der Staat, der weniger Pflegepersonal und -plätze braucht. Ischt das eso? Ja, so ist das! *mg*

Chronik

Die letzte Chronik erschien am 25. März

In Bern wird gestupft

Das Aktionskomitee für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde hat mit einer Eingabe die Motion Gassmann vom September 1963 unterstützt. Diese Motion wünscht die Einführung des Frauenstimmrechts in der Gemeinde. Das Aktionskomitee verweist darauf, dass auch Grossrat Oester im September 1965 möglichst baldige Behandlung der Motion Gassmann verlangt hat. Dem Aktionskomitee gehören zahlreiche Organisationen aller Kreise, auch der kirchlichen, an.

Die Geschäftsleitung der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Bern hat beschlossen, die Eingabe vollumfänglich zu unterstützen.

Sozialistische Motion für das Frauenstimmrecht im Kanton Freiburg

Die sozialistische Fraktion des Grossen Rates im Kanton Freiburg hat beschlossen, eine Motion zur Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts einzureichen. Die Sozialisten haben in dieser Frage schon einmal eine Motion eingereicht. Doch ist diese zweite Motion besonders aktuell, weil gegenwärtig ein neues Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton vorbereitet wird.

Resolutionen für das Frauenstimmrecht

Freisinnige Frauen der Schweiz:

«Die Schweizerische Vereinigung der Freisinnigen Frauengruppen hat anlässlich der Delegiertenversammlung vom 20. März 1966 in Baden vom Resultat der Umfrage unter allen freisinnigen Frauengruppen Kenntnis genommen, die ergab, dass sich ihre Mitglieder für die Erlangung der politischen Gleichberechtigung aussprechen. Die Delegierten erwarten daher, dass sich die Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz für das Postulat der politischen Gleichberechtigung der Frau einsetzt.»

— und Bieler Sozialdemokraten:

«Die sozialdemokratische Gesamtpartei der Stadt Biel erwartet von den bernischen Kantonsbehörden die baldige Ausarbeitung einer Vorlage für die Einführung des aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechts für die Frauen auf kommunaler und kantonaler Ebene. An der eidgenössischen Volksabstimmung vom 1. Februar 1959 hat sich die Mehrheit der Bieler Stimmbürger für die politische Gleichberechtigung der Frau ausgesprochen. Die Kantonsbehörden werden somit um die Förderung eines Postulats ersucht, in welchem die Mehrheit der Bieler einen längst fälligen Akt der Gerechtigkeit sieht.»

Jungkonservative und Jungchristlichsoziale für das Frauenstimmrecht

Der Jahreskongress der Schweizer Jungkonservativen und Jungchristlichsozialen, der in Luzern tagte, beauftragte die Bundesleitung, eine Studiengruppe einzusetzen, um zweckmässige Mittel und Wege für einen organischen Aufbau des Frauenstimm- und Wahlrechts im Staat und in den politischen Organisationen zu prüfen.

Armenpflegerin in Bassersdorf ZH

In die Armenpflege Bassersdorf, Kanton Zürich, wurde neu gewählt Frau Cornelia Ackeret.

Starke Bauern in der Waadt dank Frauenstimmrecht?

«Die starke Stellung der radikal-bäuerlichen Gruppe in der Waadt», so schreibt der Landbote Winterthur, «ist teilweise auch auf die Frauen zurückzuführen. Die Linksparteien haben mehr Mühe, die Frauen an die Urne zu bringen (als die Bauern).»

Ausland

Deutschland

In den 11 Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind nach den Neuwahlen gesamthaft 107 Frauen in den Landesparlamenten (Landtagen). Das sind 8 Prozent der insgesamt 1348 Sitze.

Zwei Frauen in einer wichtigen deutschen Kommission

Im Zusammenhang mit der Bildung eines deutschen Bildungsrates hat der Bundesminister die Mitglieder der Bildungskommission berufen, unter ihnen die Soziologin Professor Dr. Helge Pross, Universität Giessen, und Dr. Emilie Stahl, Direktorin der Fachschule für Sozialberufe in Bremen.

Rektorin an der Universität Heidelberg

Professor Margot Becke ist für 1966/67 zum Rektor der Universität Heidelberg gewählt worden. Sie ist ordentlicher Professor für anorganische und analytische Chemie. Vorher war sie Dekan der naturwissenschaftlichen mathematischen Fakultät.

Frankreich

Das neue Ehe- und Familienrecht, das am 13. Juli 1965 im Parlament angenommen wurde, ist am 1. Februar 1966 in Kraft getreten. Es bringt der verheirateten Frau viele neue Rechte: so kann sie z. B. nun ohne ausdrückliche Bewilligung ihres Mannes ein Bankkonto eröffnen, sie verwaltet ihr Vermögen selbst, hat das Recht, einen Beruf auszuüben. Der Mann bleibt Verwalter der gemeinsamen Güter, doch braucht es für alle wichtigen Handlungen nun die Unterschrift beider Ehepartner: z. B. für einen Wohnungsmietvertrag oder für Käufe auf Abzahlung.

Nobelpreisträger für Geburtenkontrolle. — Das Ehrenpräsidium der französischen Bewegung für Geburtenkontrolle wollen die drei diesjährigen Nobelpreisträger für Medizin: François Jacob, André Lwoff und Jacques Monod übernehmen. In Anbetracht der heutigen wissenschaftlichen und technischen Entwicklung dürften die Beziehungen der Menschen nicht mehr auf einer Ethik beruhen, in der die Frau die Sklavin veralteter Prinzipien bleibe, teilen sie in einem Schreiben an die Bewegung mit.

England hat eine Verkehrsministerin

Präsident Wilson hat am 22. Dezember 1965 das Kabinett teilweise umgebildet. Barbara Castle, die bis jetzt das Ministerium für überseeische Entwicklung innehatte, übernahm das Transportministerium. Eine besonders schwierige Aufgabe, gilt es doch, das zunehmende Verkehrschaos in England zu meistern. — Auch nach den Neuwahlen vom 31. März dieses Jahres ist Barbara Castle wieder das Transportministerium überantwortet worden.

Der Lehrerverein Baselland schreibt uns:

Lausen, den 26. März 1966.

Sehr geehrte Redaktorin,

Ich danke Ihnen für die im Kommentar «Das Barometer steigt» dem Lehrerverein Baselland gewidmeten freundlichen Worte.

Zur Orientierung der Verfasserin des angeführten Kommentars möchte ich Ihnen mitteilen, dass die jetzige Stellungnahme des Lehrervereins eine konsequente Fortführung seiner früheren Stellungnahmen bedeutet. Schon im Jahresbericht 1946 heisst es: «Anschliessend an die Jahresversammlung 1946 wurde ein Kurzreferat unseres Vorstandsmitgliedes, Fräulein Charlotte Brogli, Allschwil, über das ‚Frauenstimmrecht' recht beifällig aufgenommen.» Zu den Abstimmungen 1946, 1955 und 1959 forderte der Vorstand des Lehrervereins seine Kollegen ebenfalls zur Zustimmung auf. Wir hielten und halten die politische Gleichberechtigung für richtig.

Mit den besten Wünschen zu weiteren Erfolgen grüsst

E. Martin, Präsident SVB.

Delegiertenversammlung des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht

Am 14./15. Mai 1966 findet in Neuenburg die 55. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht statt. Ausser den Delegierten haben auch alle Mitglieder des Verbandes mit beratender Stimme Zutritt zu den Verhandlungen.

Programm:

Samstag, 14. Mai:

14.30 Uhr: Delegiertenversammlung in der Aula des Collège des Terreaux

20.15 Uhr: Forum im Grande Salle des Conférences, Avenue de la gare 2
«La Suisse de demain»
Es sprechen:
Jean-François Aubert, Professor an der Universität Neuenburg
Henri Schmitt, Nationalrat und Genfer Regierungsrat
Professor Max Weber, Bern, Nationalrat
Dr. Helene Thalmann-Antenen, Advokatin, Bern
Dr. Lotti Ruckstuhl, Wil (St. Gallen)

Ruth Schaer-Robert, Advokatin Neuenburg, Leiterin des Gesprächs.

9.15 Uhr: Geschlossene Sitzung im Collège des Terreaux

12.30 Uhr: Bankett im Hôtel du Peyrou

14.30 Uhr: Besichtigung des berühmten Automaten von Jaquet-Droz im Musée des Beaux-Arts.

Die Opposition ernst nehmen!

Unter diesem Titel forderten wir in der Nummer vom 25. März unsere Leserinnen auf, Argumente der Gegner einzuschicken, womöglich grad mit einer treffenden Antwort. Hier die erste Einsendung. Die Gegenargumente stammen aus der Zürichsee-Zeitung vom 28. März aus einem Artikel von Rose-Marie Straubinger, Zollikon.

Wir gehen der Ritterlichkeit der Männer verlustig

R. St.: «Die politisch ehrgeizigen Frauen wissen nicht, dass sie als politisch Gleichberechtigte bald des Schutzes, des Respektes und der Ritterlichkeit der Männer verlustig gehen werden. Gleichzeitig werden jedoch alle zum Stimmvieh degradiert: Stimmfreudige und Stimmlaue.»

Antwort: Was in aller Welt haben Schutz, Respekt und Ritterlichkeit der Frau gegenüber mit ihrem Stimmrecht zu tun? Sie sind doch der persönliche Ausdruck einer inneren vornehmen Haltung des Mannes dem Mitmenschen gegenüber, der selbstverständlichen Anerkennung seiner persönlichen Würde, sei er Mann oder Frau. — Im übrigen sind wir Schweizer Frauen — auch ohne Stimmrecht — wohl keineswegs verwöhnt durch männliche Ritterlichkeit! Es sei noch die Frage erlaubt: sind für R. St. die Männer «Stimmvieh»?

Miserable Stimmbeteiligung der welschen Frauen

R. St.: «Was sagt der Schweizer zu der miserablen Stimmbeteiligung der Frauen im Welschland?»

Antwort: R. St. übersieht, dass die Stimmbeteiligung der Männer recht oft sehr miserabel ist. Ausserdem dürfen wir die Frauenstimmbeteiligung nicht messen mit derjenigen der Männer von heute. Wir stehen ganz am Anfang, die Männer aber stimmen seit ungefähr 150 Jahren. Wir müssen Anfang zu Anfang setzen, wenn wir vergleichen wollen. Die Männer hatten zuerst eine Stimmbeteiligung von durchschnittlich 9 Prozent, die welschen Frauen von 18 Prozent. Kommt noch dazu, dass es heute noch Männer gibt, die ihren stimmberechtigten Frauen einfach verbieten zu stimmen, die Stimmzettel vernichten und die Stimmkarte auf ihrem eigenen Urnengang zurückbringen.

Die Aufgaben der Frau sind schöpfungsgemäss anders

R. St.: «Befassen wir uns mit unseren persönlichen Aufgaben in Haus und Beruf, so sehen wir, dass diese schöpfungsmässig verschieden an Mann und Frau verteilt worden sind.»

Antwort: Also! Humor komm mir zu Hilfe! Ist der Mann durch Schöpfungsakt Vater geworden, so kann er das Kind ja wohl auch schöpfungsgemäss einmal schöppelen und wickeln, derweil die Frau am Sonntagmorgen stimmen geht — er hat schon am Samstag gestimmt! — Ein Bäcker, Schneider, Koch haben wohl keine schöpfungsgemässe Arbeit und eine Aerztin, Richterin, Grossrätin wohl auch nicht? *E. B.-L.*

Man kann berufstätig sein auch ohne Frauenstimmrecht

Einsendung in der Neuen Bündner Zeitung: «Schon vor 50 Jahren war es im Kanton Graubünden keine Seltenheit, dass eine Frau Posthalterin und Briefträgerin war, dafür brauchte es kein Frauenstimmrecht und braucht es das auch heute nicht.»

Antwort: Sicher können — und müssen — die Frauen arbeiten auch ohne Frauenstimmrecht. Aber es braucht das Frauenstimmrecht, um die Lage der berufstätigen Frauen zu verbessern. Briefträgerinnen (auf jeden Fall diejenigen in Bern) verdienen heute nicht gleich viel wie Briefträger.

Wer schickt weitere Gegenargumente? Mit oder ohne Antwort. Adressieren an die Redaktion der Seite «Frauenstimmrecht» A. Villard, Socinstrasse 43, 4000 Basel.

Nachahmenswerte Sektion Aargau

An einem Mittwoch im März organisierte die Sektion Aargau des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht einen nachahmenswerten Vereinsausflug: sie fuhren nämlich nach Bern, die Aargauerinnen, und folgten den Ratsverhandlungen im Bundeshaus wenigstens von der Tribüne aus. Während dreier Stunden hörten sie sich an, was über Mirage-Beschaffung, EWG-Fragen und Tierseuchenprobleme an jenem Tag von Nationalräten, aber auch von den Bundesräten Chaudet und Schaffner gesagt wurde. Einmal mehr mussten sie sich sagen: all das, was hier verhandelt wird, geht auch uns Frauen an!

BLICK IN DIE WELT

UNO – «Status of Women»-Kommission

In Genf tagte kürzlich die 19. Session der, für uns Frauen wohl wichtigsten Kommission der Vereinigten Nationen, die Kommission für die «Stellung der Frau». Während dreier Wochen befassten sich 21 Länder, nämlich sieben europäische, vier afrikanische, fünf asiatische und fünf amerikanische Regierungsvertreterinnen, mit dem Status der Frau. In ihrer Eröffnungsansprache betonte **Prinzessin Ashraf Pahlavi**, die Schwester des Schahs von Persien, dass es die alten Vorurteile und Traditionen sind, die unseren Weg zur vollen Gleichberechtigung behindern. «Die gesamte Menschheit muss **gemeinsam** die destruktiven und sehr lähmenden Vorurteile dem weiblichen Geschlecht gegenüber bekämpfen. Wir Frauen sind dazu ganz besonders aufgerufen! Wir brauchen die Mitarbeit der Männer, denn gemeinsam wollen wir — ohne Unterschied der Geschlechter— am Aufbau des **Status der Menschen,** der Staaten arbeiten.» Lächelnd und vom spontanen Applaus quittiert fuhr die Prinzessin fort: «Vergessen Sie nicht, meine Herren, dass es einen sogenannten

‚männlichen Imperialismus'

gibt, der dem weiblichen Geschlecht den Aufstieg in die volle Gleichberechtigung verunmöglicht. Auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Technik, in den Ministerien und in den staatlichen Administrationen, in der Erziehung und in der Entlöhnung sind wir noch weit entfernt von der vollen Gleichberechtigung». — Ich brauche nicht zu betonen», fuhr die Prinzessin fort, «dass diese Kampagne zur Legitimierung von Rechten eines ganz grossen Teiles der Menschheit keineswegs in der Etablierung von Privilegien besteht, wie uns so oft vorgeworfen wird. Die gleichen Rechte sind unser Ziel, und nicht Vorrechte irgendwelcher Art. Also fürchten Sie nicht, dass wir eine ‚superiority' anstreben.»

In 26 drei- bis vierstündigen Sitzungen, die von der charmanten und klugen Richterin **Frau Helena Benitez,** von den Philippinen, präsidiert wurden, herrschte eine aufmerksame, aufgeschlossene, betont herzliche Atmosphäre. Wichtige Aemter wurden solidarisch, in Anerkennung von Persönlichkeit und Qualifikationen verteilt. Als erste Vize-Präsidentin amtete die Finnin Frau Helvi **Sipilä,** eine versierte Advokatin aus Helsinki. Die zweite Vize-Präsidentin war die Ghanesin Frau Richterin **Jaeggi,** eine Juristin von hohem Format. Beide Frauen mussten wichtige Sitzungen leiten, da die Präsidentin schon am 3. Tag nach den Philippinen zurückgerufen wurde, um am Gericht in Manila Recht zu sprechen. Da fast gleichzeitig die englische Regierungsvertreterin, Mrs. MacKay, ebenfalls mitten aus einer Sitzung nach London ins Parlament zurückgerufen wurde, und die Oesterreicherin wegen Parlamentswahlen die Sitzung verlassen musste, stellte die Präsidentin fest, dass die «zweite Hälfte» der Menschheit doch sehr an Wichtigkeit zugenommen hat. Es muss mit ihr gerechnet werden, um so notwendiger die vollen Rechte auf allen Gebieten! Die Regierungen delegieren in diese Kommission ihre besten und aktivsten Frauen. Alle Teilnehmerinnen sind geschult und in leitenden, verantwortungsvollen Posten tätig. Alle sind sie aber auch voll einsatzfähig und bereit, ihren Mitschwestern im eigenen Land und in der ganzen Welt zu helfen. Sie denken an die Frauen in der Welt, sie denken und beraten für die Frauen aller Nationen. Sie arbeiten und beraten auch für uns Schweizerinnen.

Da die Schweiz nicht Mitglied der Vereinigten Nationen ist, sind wir infolgedessen natürlich auch nicht Mitglied dieser Kommission. Ebenfalls ordnete die Schweiz keine Frau ab als offizielle Beobachterin «für die Schweiz», sondern die Schweizerinnen konnten als Vertreterinnen der sog. «nichtstaatlichen», also nicht regierungsgebundenen (non-governmental) internationalen Organisationen teilnehmen. Dies geschah denn auch in einer recht ansehnlichen Zahl von Frauen. Intervenieren konnten wir als Schweizerinnen nur im Auftrage unserer eigenen internationalen Frauenorganisation, dies geschah auch hie und da, trotzdem liesse sich aber nicht sagen, die Schweiz hätte ihre Stimme hören lassen können. Zum Unterschied von anderen Spezialorganisationen der Vereinigten Nationen, können in dieser Kommission die nicht regierungsgebundenen Organisationen mit Status B in den Verhandlungen mitreden, nach vorheriger schriftlicher Anmeldung bei der Sekretärin der Kommission. Es wird sehr auf die Ansichten und Aeusserungen dieser internationalen Frauenorganisation gehört. Ihre Bemerkungen werden in den Verhandlungen und in den anschliessenden Resolutionen miteinbezogen. **Zu den wichtigsten Verhandlungen gehörte die schon in der letztjährigen Session vorbereitete Deklaration der**

«Eliminierung der Diskriminierung der Frau»,

also quasi eine Erklärung zur Verhütung der Schlechterstellung der Frau. In 11 Artikeln wird die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» mit der tatsächlichen Rechtsstellung der Frau verglichen, ihre Verbesserung gefordert. Die politischen Rechte der Frauen in allen der UNO zugehörigen Staaten wurden besprochen, und bemerkt, dass in Europa die Schweiz und Liechtenstein die einzigen Staaten ohne politische Gleichberechtigung sind. Ferner, dass in der Welt nur noch 9 Staaten ohne politische Rechte existieren, von denen aber in zweien auch die Männer kein Stimm- und Wahlrecht haben.

Weitere Traktanden waren: Die Unterstützung der Vereinigten Nationen zur Förderung der Frau — Der Beratungsdienst auf dem Gebiet der Menschenrechte — Die Stellung der Frau im Privatrecht — Die gesetzliche Voraussetzung und die Rechtsfolgen der Ehescheidung — Eheaufhebung und Trennung — Die Gesetzgebung und Praxis in bezug auf die Stellung der Frau im Familienrecht und im Güterrecht. Ferner boten die folgenden Traktanden rege Diskussionen:

Die «Wirtschaftlichen Rechte und Möglichkeiten der Frau» — Die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes in bezug auf die Beschäftigung von Frauen — Die Teilzeitarbeit für Frauen — Berufberatung und Ausbildung für Mädchen und Frauen — Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Ein wichtiger Punkt der Beratungen war: **Die Auswirkung der Resolutionen und Empfehlungen der Kommission auf die nationale Gesetzgebung.** Es werden Fragebogen an die der UNO angeschlossenen Regierungen geschickt, aufgrund deren Beantwortung dann Studien gemacht werden können, die wiederum die Basis zu den Verhandlungen der «Kommission der Stellung der Frau» im Jahre 1967 bilden werden.

Irmgard Rimondini

Emmi Wolff — unvergessen!

Gelebte Menschenleben und ihr Werk können tragende Säulen sein im hochgewölbten Bau des Kulturgeschehens, aber neben den sehr sichtbaren, «hervorragenden» im Wortsinne, stehen verborgene, ungesehene: zu diesen gehört eine Persönlichkeit, die, überbescheiden und frei von Eitelkeit und Geltungstrieb, die deutsche Frauenbewegung mitgetragen hat: Die heute im 76. Jahr stehende Emmy Wolff. Sie, eine der «dritten Generation», wurde die rechte Hand Gertrud Bäumers — und das nicht nur in der Herausgeberschaft der «Frau», dem klassischen, bedeutenden Blatte, dieser Fundgrube tiefer Erkenntnisse, das in seinem fünfzigsten Jahre des Bestehens vom «Dritten Reiche» umgebracht worden ist. Emmy Wolff war zeitweilig die Herausgeberin geworden. Zu der grossen «Pressa»-Ausstellung in Köln 1928 stellte sie das ausgezeichnete Buch «Frauengenerationen im Bildern» zusammen; zu Gertrud Bäumers 60. Geburtstage, 1933, schuf sie den schönen Band «Eine Handvoll Jubel», ihr Werk «Vom Gestern zum Morgen», ihr Buch «Kameradin»; alle tragen sie nicht ihren Namen nach aussen hin, aber alle unverkennbar das Gepräge ihrer Persönlichkeit und ihrer gründlichen, gelehrten, liebevollen Arbeit! Ihre hohe musische Begabung — ein seltenes Geschenk neben einer äusserst feinen kritischen Anlage — offenbarte sich in ihren Gedichtübersetzungen, wie etwa denen der französischen Renaissance-Dichterin Louize Labé.

Emmy Wolff wanderte im «Dritten Reich» nach England aus, und dort konnte ihre umfassende und liebende Kenntnis der deutschen Literatur durch lange Jahre im Unterricht die Schülerschaft der Schule von Haslemere beschenken — von ihr zusammen mit Dr. Hilde Lion gegründet, für die Emigrantenkinder, und mit besonderen Erfolgen geführt.

Als man in Berlin 1958 das 50. Jubiläum der sozialen Frauenschule Alice Salomons, jener genialen, Leitbild gewordenen Schöpfung, feierte, sah man endlich die Ergraute in den Kreisen der Frauenbewegung wieder. Emmy Wolff lebt weiter in England, heimisch geworden in Hindhead-Surrey, Sunnymeade Wood Road.

Ilse Reicke

Kurznachrichten aus dem Ausland

Schweizerische Direktorin bei der UNESCO

Professor Jeanne Hersch, Dozentin an der Historisch-philosophischen Fakultät der Universität Genf, ist von René Maheu, Generaldirektor der UNESCO, zur Direktorin der Abteilung für Philosophie dieser internationalen Organisation ernannt worden.

Die deutsche Parlamentarierin Aenne Brauksiepe als erste Frau im CDU-Parteipräsidium

Am vergangenen 23. März wurde **Aenne Brauksiepe,** geborene Engels, in das CDU-Präsidium gewählt.

Aenne Brauksiepe wurde 1912 in Duisburg geboren und war schon früh in deutschen und internationalen Jugendbewegungen und in der Krüppel- und Blindenfürsorge tätig. Sie ist Landesvorsitzende der Europäischen Frauen-Union, Mitglied des Bundesparteivorstandes der CDU und seit 1949 Mitglied des Bundestages.

Kennen Sie Cyperns Justizminister?

Er — eine Frau — nennt sich Kyria Stella Souliotis. Seit 6 Jahren versieht sie dieses Amt, auf das sie 1960 von Makarios berufen wurde. — 1920 in Limassol geboren, studierte sie in Aegypten und England. Vorerst war sie Sekretärin auf dem staatlichen Informationsamt. Nach Absolvierung von drei Jahren Militärdienst schloss sie ihre Studien ab und wurde — 30jährig nur — Gerichtsassessorin. — Wohl bewusst, wie komplex all die politischen Komplikationen auf ihrer Insel sich auswirken, hält sie ihr Ministerium fern von jeglicher politischer Propaganda.

Italien

Polizeiassistenninnen Italiens dürfen heiraten ...

Bekanntlich existiert in Italien schon seit einigen Jahren ein weibliches Polizei-Korps. Gegenwärtig stehen 405 Inspektorinnen und Assistentinnen im Dienst. 75 Polizei-Zentren sind belegt, 17 sind noch unbesetzt. Die Erfahrungen, die man mit dem weiblichen Polizei-Korps bis heute gemacht hat, sind ausgezeichnet. Nun haben sich aber 30 Prozent des Bestandes nach dem Eintritt in den Staatsdienst verheiratet.

Die Weite der Aufgaben, die man den weiblichen Polizisten anvertraut (Vorbeugung und Kontrolle der Verbrechen gegen Moral und gute Sitten, Vormundschaft, individuelle Integrität, Schutz der Minderjährigen und der obdachlosen Kinder, Nachforschungen der Untersuchungsrichter bei Verbrechen von oder gegen Frauen und Minderjährige, Betreuung von verwahrlosten Frauen und Kindern) verlangen mehr und mehr, dass man ein grösseres Kontingent von Anwärterinnen zu den entsprechenden Eignungsprüfungen zulässt.

Zu diesem Zwecke wurde eine neue Gesetzesvorlage durch Frau Amalia Miotti Carli (D. C.) und andere Abgeordnete eingebracht, die die Zulassung von verheirateten Frauen zu diesen Aufnahmeprüfungen als Polizeiassistentinnen erlaubt.

Die erste Frau als Steuereinnehmerin

Zum erstenmal wurde in Italien eine Frau zum Ämte des Steuereinnehmers zugelassen: Frl. Annunziata Biefoli, 24jährig, in Mesagno (Brindisi) hat die dafür notwendigen Examen glänzend bestanden.

Frauen in der Landwirtschaft

Im Piemont, wo die Industrie auch mehr und mehr Männer aus der Landwirtschaft abzieht, sind 54 Prozent der in der Landwirtschaft Tätigen Frauen (388 000 Arbeiter, wovon 190 000 weibliche Arbeiter). Die Lage im Landwirtschaftssektor wird nun auch in Italien sehr prekär, so wie anderswo, und wirft auch hier ein Problem auf, das nur schwer zu lösen ist

M. A. Loschi, Roma/cw.

Deutschland

Wechsel im Vorstand der Bundesvereinigung der Frauen der CDU

Es amten laut «Informationen für die Frau» zwei gleichberechtigte Vorsitzende: Aenne Brauksiepe MdB und — neu gewählt — Charlotte Fera MdBü (Hamburg). Sie tritt an die Stelle von Dr. Hedwig Jochmus MdL, die aus Satzungsgründen ausgeschieden ist. Dem neuen Vorstand gehören ausserdem an die Beisitzerinnen: Ilse Becker-Döring, Lieselotte Berger (Wiederwahl), Dr. Hildegard Bleyler, Maria Jacobi MdB (Neuwahl, Dr. Berta Konrad (Neuwahl), und die geborenen Mitglieder: Bundesministerin Dr. Elisabeth Schwarzhaupt, Dr. Gabriele Strecker, Lieselotte Pieser (Mitglieder des Bundesvorstandes der CDU).

Frau Fera ist Mitglied des Gesamtvorstandes der CDU Hamburg und des Fraktionsvorstandes der CDU in der Hamburger Bürgerschaft sowie Landesvorsitzende der Frauenvereinigung. Sie steht an der ersten Nachrückstelle der Landesliste Hamburg für den Bundestag.

Grossbritannien

Eirene White ist durch die Kabinettsumbildung Staatsminister im Aussenministerium geworden. Es ist das erstemal, dass eine Frau diesen Platz einnimmt.

KÜHLSCHRANKFABRIK Imber AG
Haldenstrasse 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich
Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitrinen, Glaceanlagen usw.

Germaine de Staël

zu ihrem 200. Geburtstag am 22. April

Am 22. April jährt sich zum 200. Male der Tag, an dem eine der seltsamsten und bedeutendsten Frauen Europas das Licht der Welt erblickte: die Baronin Germaine de Staël Holstein. Die Schweiz hat um so mehr Veranlassung, sich bei dieser Gelegenheit ihrer zu erinnern, als sie Madame de Staël zu ihren berühmtesten Kindern zählen darf, auch wenn die Tochter eines aus Genf stammenden Vaters und einer Waadtländer Mutter sich stets als Französin gefühlt und Frankreich ihre ganze Liebe geschenkt hat. Dennoch ist die Rastlose, die es durch ganz Europa trieb, mit den Jahren immer mehr auf Schloss Coppet am Genfersee heimisch geworden, dem idyllischen Ort, der ihr während Jahren unliebsames Exil, später aber ein echtes Refugium wurde und wo sie einen grossen Kreis freier Geister, Künstler, Dichter, Politiker und Philosophen um sich versammelte. Hier fand sie auch im Grab ihrer Eltern die letzte Ruhestätte, und hier wird auch heute noch ihr Andenken von ihren Nachfahren pietätvoll gehütet.

Das Bild ihrer Persönlichkeit erscheint in zeitgenössischen Erinnerungen wie in ihren eigenen literarischen Zeugnissen als dasjenige einer ungewöhnlich begabten, ungewöhnlich «schwierigen» Frau, die in allem, was sie tat, sprach und schrieb, ganz der Leidenschaft ihres Temperamentes und Herzens unterworfen war; ein exzentrisches Wesen, ebenso bewundert wie verlästert von ihrer Umwelt. In Paris als einziges Kind des reichen Bankiers und späteren Finanzministers Ludwigs XVI. Jacques Necker und der Pastorentochter Suzanne Curchot geboren, hatte sie schon als ganz junges Mädchen durch ihr allen Konventionen Trotz bietendes Wesen, ihre Klugheit und witzige Schlagfertigkeit in den Salons ihrer Mutter Aufsehen erregt. Was ihr an Schönheit abging, ersetzte sie durch Geist; angeregte Konversation, lebhafte, heftige Diskussion blieben zeitlebens ihre Leidenschaft. Auch ihre literarischen Werke, die sie, wo immer sie Papier und Schreibzeug zur Hand hatte, zwischen Gesellschaften, Theateraufführungen, Kindern, in der Reisekutsche, inmitten von Aufregungen und schweren Krisen, in gesunden und kranken Tagen mit nie erlahmender Energie schuf, sind irgendwie noch die Früchte der Gespräche und Auseinandersetzungen mit den Männern und Frauen, denen sie, wo immer sie sich befand, grosszügig Gastfreundschaft gewährte. Vor allem aber lassen ihre Werke die ganze Regsamkeit ihres Geistes, die Leidenschaft ihres Herzens, ihre persönlichen Probleme und Konflikte erkennen, aber auch die Aggressivität, mit der sie sich gegen alles Unrecht in ihrer Zeit aufbäumte. Sie hat sich immer für die menschliche Freiheit und Würde eingesetzt, und wo immer sie in der Französischen Revolution und während der Herrschaft Napoleons Bedrohten und Verfolgten helfen konnte, tat sie es, ohne sich selbst zu schonen, und unterschied in der Güte ihres Herzens nicht zwischen ihr persönlich freundschaftlich oder feindlich Gesinnten.

Als Zwanzigjährige heiratete sie auf Wunsch ihrer Eltern den schwedischen Gesandten in Paris, Baron Eric Magnus von Staël, einen keineswegs unedlen Charakter, der freilich ein grosser Glücksspieler und Schuldenmacher war, dem es nie gelang, sich die Liebe seiner Gattin zu erwerben. Sie hat diese Ehe, obschon ihr drei Kinder entsprossen, nie ernst genommen; um so leidenschaftlicher hat sie sich an die Liebe zu andern Männern verloren, die ihr nicht gaben, was sie bei ihnen zu finden hoffte, und sie schliesslich verliessen. Ihr Wunsch, der Genius eines grossen Mannes sein zu können, ist nie in Erfüllung gegangen. Sowohl Narbonne, dem sie während der Französischen Revolution das Leben rettete und dem sie nach England folgte, wie vor allem Benjamin Constant, der Mann, der ihrem Herzen von allen ihren Liebhabern am teuersten war und mit dem sie ein langandauerndes, zwischen quälenden Zerwürfnissen und tröstenden Versöhnungen wechselndes Verhältnis verband, konnte, wie eine Biographin Madame de Staëls richtig schreibt, «soviel Liebe und Leidenschaft gemischt mit so viel Despotismus nicht ertragen». Denn die in ihrem Glückshunger Unersättliche war unfähig zur Selbstbeherrschung und quälte und zermürbte, ohne es zu wollen, die Männer, die sie liebte. Erst als Vierundvierzigjährige fand die Rastlose in dem 22 Jahre jüngeren John Rocca, den Mann, dessen zarte Liebe und Verehrung ihre innere Geborgenheit schenkte; sie hat sich ihm kurz vor ihrem Tode in heimlicher zweiter Ehe verbunden.

Solange Jacques Necker lebte, war er, mit dem ein besonders inniges Vater-Tochter-Verhältnis sie verband, ihre feste, nie versagende Stütze, und sein Tod bedeutete den schwersten Schlag, der sie in ihrem Leben traf ...

Der Ruhm, der sich bis in unsere Tage mit dem Namen der Germaine de Staël verbindet, ist zweifach begründet. Es ist zum ersten der Ruhm der Frau, die als Politikerin unermüdlich gegen die Tyrannei Napoleons kämpfte, den sie doch anfänglich begeistert als den Retter Frankreichs begrüsst hatte. Doch nachdem sie seine skrupellose Machtgier erkannt hatte, trat sie, die überzeugte Anhängerin liberaler Ideen, unermüdlich mit allen ihr zu Gebote stehenden Waffen der Kritik und der Intrige gegen ihn auf. Das trug ihr die Verbannung aus Paris, später aus ganz Frankreich ein, für sie das schlimmste Los, das ihr zuteil werden konnte. Und auch in Genf und auf ihrem Schloss Coppet, wo sie ständig bewacht und bespitzelt wurde, kam sie sich vor wie eine Gefangene. Es gelang ihr schliesslich mit Hilfe treuer Freunde, mit ihren Kindern über Oesterreich, Polen, Russland, Schweden nach England zu flüchten. Ueberall wurde «die erste Frau Europas» mit höchsten Ehren empfangen; überall huldigte ihr ein grosser Kreis von Gleichgesinnten, auf die ihr Mut und ihr Schicksal tiefen Eindruck machten. Doch als sie endlich nach dem Sturz des Tyrannen in ihr geliebtes Paris zurückkehren konnte, geschah es nicht triumphierend; zu schwer litt sie unter der Niederlage des Landes, das sie wohl von despotischer Herrschaft befreit, niemals aber gedemütigt sehen wollte.

Der Ruhm der Schriftstellerin Germaine de Staël ist kaum geringer als derjenige der Politikerin, die das eindrucksvolle Beispiel der Auflehnung eines freien Geistes gegen die Gewalt gegeben hat. Durch ihre Romane «Delphine» und mehr noch «Corinne», die so manches von ihrer vita privata spiegeln, ist sie einem grossen internationalen Lesepublikum bekannt geworden; ihr bedeutenstes und berühmtestes Werk aber bleibt «de l'Allemagne», das Buch über Deutschland, das Napoleon einstampfen liess und das erst 1813 erstmals in England erschien. In ihm hat Frau von Staël die Eindrücke ihrer 1804 unternommenen Reise durch das Land, das ihr bis dahin unbekannt geblieben war, geschildert. Sie hat sich vor allem in Weimar und Berlin aufgehalten, ist mit den Grossen jener Zeit in Verbindung gekommen, hat manche Freundschaft geschlossen, so mit Schiller, Wieland, der Herzogin Luise von Weimar und mit August Wilhelm Schlegel, der als ihr literarischer Berater und Lehrer ihrer Söhne hinfort bei ihr lebte. Und wenn ihre Beschreibung Deutschlands und der Deutschen auch in mancher Hinsicht einseitig und nicht in die Tiefe gehend ist, so hat sie doch vieles und Wesentliches von deutschem Wesen und deutschem Geist mit erstaunlicher Intuition richtig erfasst. Goethe, der sich gegenüber Frau von Staël während ihres Aufenthaltes in Weimar eher distanziert verhielt, äusserte über «de l'Allemagne»: «Das Buch macht auf die angenehmste Weise denken, und man steht mit der Verfasserin niemals im Widerspruch, wenn man auch nicht immer gerade ihrer Meinung ist.»

Mit diesem Werk wollte Germaine de Staël letzlich einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Franzosen und den Deutschen leisten. Sie war überzeugt, dass in allen Ländern eine geistige Elite fähig wäre, den anderen zu verstehen und anzunehmen; sie glaubte, wie sie auch in anderen ihrer Schriften betont hat, an die Möglichkeit eines friedlichen, freien Lebens der Völker. Damit hat sie so manche Hoffnung und Bestrebung unserer Zeit vorweggenommen. Darin und in ihrem unermüdlichen Kampf gegen Despotie und Willkür für die Freiheit des Geistes, die Würde der menschlichen Persönlichkeit, diesem Kampf, den sie als einzelne Frau in einer Welt der Männer führte, liegt für uns Heutige ihre bleibende Bedeutung.

Maria Nils

COURRIER

April 1966

Obligatorisches Mitteilungsblatt des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

Erscheint monatlich

Redaktion: Betty Wehrli-Knobel
Bahnhofstrasse, 8353 Elgg ZH
Tel. 052 4 70 52

Eine Botschaft der internationalen Präsidentin

Liebe BGF,

Jene von Ihnen, die an der Delegiertenversammlung in Genf teilgenommen haben, hatten Gelegenheit, die Präsidentin des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen persönlich kennenzulernen.

Lady **Barbara Littlewood**, die wir Ihnen in der Januar-Nummer des Courrier im Bilde vorstellten, kam nach Genf, um den Schweizerischen Verband mit den Präsidentinnen, den Delegierten seiner Clubs näher kennenzulernen.

Alle waren sich über den Eindruck, den die sympathische Persönlichkeit der internationalen BGF-Präsidentin hinterliess, einig. Alle waren von ihr begeistert. So dachten wir, dass wir Ihnen eine besondere Freude bereiten können, wenn wir hier die Botschaft, die Lady Littlewood zur Durchführung der International Week veröffentlichte, wenn auch etwas verspätet, in extenso wiedergeben:

Liebe BPW,

Wieder einmal feiern wir die International Week und bekräftigen damit die Ideale und Ziele, die unsere internationale Familie seit ihrer vor 35 Jahren erfolgten Gründung erstrebt. 250 000 Frauen in 33 Ländern werden in diesem Jahr ihre Gedanken und Diskussionen auf das gemeinsame Thema «Eine sich wandelnde Welt fordert zur Stellungnahme heraus» konzentrieren, dies mit Betonung auf Erziehung und Berufsschulung. Das Thema stellt eine Herausforderung an uns alle dar.

Nach UNESCO-Statistiken gibt es heute auf unserer Erde 750 Millionen erwachsener Analphabeten. Die meisten von ihnen sind Frauen. Es mögen sogar unter jenen, die wir zu den Geschulten zählen, noch viele sein, die nur eine ganz rudimentäre Erziehung genossen haben. Vielen, die lernen möchten, sind die Tore zu höherer Bildung verschlossen. Es mangelt an Geld und an ausgebildeten Lehrern.

Unsere Welt kann sich diese Verschwendung potentieller Bildung nicht mehr leisten. Wir müssen lernen, miteinander zu leben, die nationalen Schranken des Misstrauens und der Unkenntnis herunterzureissen, genau wie wir es so erfolgreich in unserem Verband getan haben; denn aus der Unkenntnis entspringen Angst und Armut und aus diesen wiederum Kriege. Erziehung, Schulung — sind der Schlüssel zu gegenseitigem Verständnis, zu Frieden und Fortschritt. Wir alle, ob Einzelne oder Gruppen, sind verantwortlich dafür, dass dieser Schlüssel allen zugänglich ist. Wir müssen die Frauen unserer Länder zu dieser Aufgabe aufrufen und sie in diesem Sinne führen.

Als internationaler Verband sind wir stolz auf unseren Anteil an der Arbeit der UNESCO, innerhalb welcher wir beratende Stellung einnehmen. Tun wir denn aber auch auf nationaler Ebene und als Einzelne genug für den Ausbau der Erziehung und Schulung? Oder könnten wir vielleicht mehr tun? Diese Frage möchte ich Ihnen während unserer internationalen Woche ans Herz legen.

Als internationaler Verband sind wir in den afrikanischen und arabischen Ländern verbreitet, weil es dort sowohl an Lehrern als auch an genügend geschulten Kandidaten für die Lehrer-Seminarien mangelt. Könnten nicht unsere Verbände in Ländern mit hohem Bildungsniveau helfen, Stipendien für Lehramtskandidaten zur Verfügung zu stellen, ausgebildete Lehrer in Entwicklungsländer senden, andere Frauenorganisationen zur Mithilfe anregen und schliesslich die Regierungen von der Notwendigkeit einer Hilfe überzeugen? Könnten unsere Clubs nicht mehr Stipendien für Frauen aus Entwicklungsländern ermöglichen und noch mehr als bisher die Projekte des Coupon-Gaben-Schemas der UNESCO unterstützen?

Unsere Diskussionen sollten aber nicht schon hier aufhören. Lasst uns überlegen, ob die vorhandenen Talente von Frauen wie von Männern wirklich bestmöglich ausgewertet werden. Werden die Frauen dazu erzogen, ihre Pflichten der Allgemeinheit ebenso gut wie jene der Familie gegenüber zu erfüllen? Nehmen sie Anteil am öffentlichen Leben? Arbeiten sie ausserhalb ihres Haushalts? Oder wird eher versucht, die Frauen an ihren Herd zurückzuweisen und sie dort festzuhalten? Steht die berufliche Schulung der Frauen derjenigen der Männer nach? Gibt es für die eine berufliche Stellung suchende Frau gleiche Möglichkeiten wie für den Mann? Gibt es Wiedereingliederungskurse für jene Frauen, die sich ausschliesslich ihrer Familie und der Erziehung ihrer Kinder gewidmet haben? Was tun Behörden, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, um die Empfehlung der IAO (Internationale Arbeits-Organisation) vom vergangenen Juni betreffend Erleichterungen für die verheiratete berufstätige Frau zu verwirklichen?

Studien auf diesem Gebiet wurden bereits durchgeführt. Deren Ergebnisse stimmen jedoch traurig. In vielen unserer hochindustrialisierten Länder mit hohem Bildungsniveau sind die Frauen Bürger zweiter Klasse, manche, weil ihre Männer sie im Hintergrund halten, viele aber auch, weil sie noch nicht das Gefühl haben, der Gesellschaft gegenüber ebensosehr wie ihren Familien verpflichtet zu sein. In dieser Hinsicht können sie von den Frauen der Entwicklungsländer vieles lernen, die ihrerseits mit beiden Händen nach der dargebotenen Bildungsmöglichkeit griffen und — gemeinsam mit ihren Männern — ein hohes Niveau erreichten.

Was die berufliche Schulung anbelangt, sollten unsere Mitglieder sich auch des Wandels in der Industrie sowie der neuen Möglichkeiten bewusst werden, ebenso der neuen sich ergebenden Probleme. Was geschieht, wo Konkurrenzierung und neue Produktionsmethoden zur Arbeitslosigkeit führen, für die Umschulung von Männern und Frauen? Stimmt die gebotene berufliche Schulung mit den Anforderungen von 1966 überein?

Die wichtigste Frage für uns ist jedoch jene nach der richtigen Bildung und Schulung. Werden Männer und Frauen als Individuen erzogen und ermutigt, sich ihren Talenten gemäss auszubilden? Oder basiert die Mädchenerziehung auf dem Prinzip, dass die Frau ins Haus hinein und nicht ins Leben hinaus gehöre? Führt die Erziehung zu Toleranz, zum Verständnis für andere Kulturen und Lebensarten, zu kritischer Fragestellung statt zu blinder Uebernahme oberflächlicher, attraktiver Ideen und Betätigungen? Oder wird die Schule zur Erzeugung von Hassgefühlen anderen Klassen und Rassen gegenüber, blindem Gehorsam gegenüber politischen Doktrinen missbraucht?

Die Internationale Woche möge uns zum Nachdenken und zu tatkräftigem Handeln anregen. Wenn wir auf unsere Fragen die Antwort gefunden haben, wollen wir zur Aktion schreiten, was auf nationalem Gebiet möglicherweise Druck auf die Behörden bedeuten kann. Auf internationalem Gebiet, möchten wir sagen, sollten die Resultate der Ueberlegungen unserer Zeitschrift «Widening Horizons» und damit allen Mitgliedern des Internationalen Verbandes zur Kenntnis gebracht werden. Je besser wir informiert sind, um so wirksamer wird unsere Meinung, werden unsere Empfehlungen zur Geltung kommen.

Die internationale Präsidentin

Barbara Littlewood

(übersetzt von hsg)

Nachschrift: Während in den angelsächsischen und in verschiedenen andern überseeischen Ländern von der International Week gesprochen wird, da das internationale Thema intensiv zur Diskussion und Behandlung gelangt, haben wir, wie alle wissen, unser candle-light-dinner mit der feierlichen Zeremonie und dem Vortrag, den eine hiefür prädestinierte Persönlichkeit über das internationale Thema hält. Da sich dieses in der Behandlung über drei Jahre erstrecken wird, sind die Clubpräsidentinnen bestimmt für die vielen Anregungen in der Botschaft von Lady Littlewood, die sich zu Diskussion und Aktion in jeden einzelnen Club hereinnehmen und realisieren lassen, dankbar.

In der letzten Ausgabe der «Widening Horizons» befasste sich auch **Dagny Peters**, die Zweite Vizepräsidentin der IFBPW, mit den aufgeworfenen Fragen und an uns weitergegebenen Aufgaben aus der Botschaft Lady Littlewoods. Dagny Peters, eine aufgeschlossene, geistig lebendige Sechzigerin, ist seit mehr als 30 Jahren im Geschäftsleben tätig. Sie gehört der Direktion einer Firma an, die mehrere Fabriken zur Herstellung kosmetischer Artikel ihr eigen nennt. Dagny Peters ist Mitglied des Stadtrates von Turku-Abo in Finnland seit 1953, ebenso ist sie Vorstandsmitglied verschiedener behördlicher, politischer und privater Institutionen. Sie gehört der Women's Engineering Society of London als Mitglied an. Von 1948 bis 1957 war sie Sekretärin, seit 1957 ist sie Präsidentin des Turku-Abo-Berufs- und Geschäftsfrauen-Clubs. Von 1954 bis 1956 gehörte sie dem Vorstand des Internationalen Verbandes an; am Kongress in Oslo, 1962, wurde sie zu einer der Vizepräsidentinnen ernannt, heute ist sie Zweite Vizepräsidentin.

Sie erzählt in ihrem Beitrag vom beispiellos harten Winter 1965/66 mit bis 50—60 Grad unter Null. Es bedarf oft der ganzen Kraft, die sich ergebenden Schwierigkeiten mit blockiertem oder ganz eingestelltem Verkehr auf dem Wasser, auf den Schienen, den Strassen, mit Stromausfall usw. zu überwinden. Sicher, schreibt Dagny Peters, ist es nötig, dass ausgebildete Lehrer in die unterentwickelten Länder gehen, um das Analphabetentum zu verringern, aber nicht alle Clubs können auf diesem Gebiet etwas unternehmen, wie sich die finnische Nationalföderation auch nicht damit befassen könnte. Hingegen sind wir alle aufgerufen, unser Bestes zu tun, als Mensch wie als BPW. Wir können dieser uns direkt aufgetragenen Aufgabe in unserem Heim, am Arbeitsplatz und in den verschiedenen Clubs gerecht werden. Wir alle müssen lernen, die Türen in die Weite zu öffnen und international zu denken. Dieser Pflicht, das haben wir uns vorgenommen, wollen wir alle gerecht werden.

Die neue Generalsekretärin des Internationalen Verbandes

Während der schweren Erkrankung und nach ihrem Tod war Miss Isabel Menzes eingesprungen, um diese empfindliche Lücke in den IFBPW-Headquarters auszufüllen. Nun wurde Miss **Elizabeth de Bourbel** mit diesem beanspruchenden Amt betraut. Miss de Bourbel wurde während des Ersten Weltkrieges in London geboren. Während des Zweiten Weltkrieges und auch später noch gehörte sie dem Women's Royal Army Corps an, wobei ihr administrative Aufgaben, u. a. in der Verwaltung des Kriegsdepartements Grossbritanniens, anvertraut wurden. Sie bekleidete den Rang eines Majors. Sie betätigte sich, als sie den militärischen Dienst verlassen hatte, im Dienst der Presse, dies als freie Journalistin, wie auch für Public Relations arbeitend. Sie spricht Französisch und Deutsch. Ihre Studien absolvierte sie ergänzend in Brüssel, Heidelberg und Rom.

Eine Reise nach Südafrika

Es war Herbst, als mich ein Flugzeug der KLM über Rom, Kairo, Brazzaville nach Johannesburg brachte, wo ich von lieben Verwandten aufs herzlichste empfangen wurde. Schon am ersten Tage verspürte ich die aufrichtige, spontane Gastfreundschaft, die den Bewohnern dieses fernen Landes eigen ist. — Das erste Sightseeing mutete noch recht europäisch oder amerikanisch an. Doch am zweiten Tag fühlte ich mich in tiefstes Afrika versetzt. Wir besuchten eine Mine Dances-Aufführung. Diese findet mitten auf einem Goldminen-Areal statt. Die schwarzen Arbeiter, die Bantus, führen dort jeweils sonntags ihre Stammes- und Kriegstänze auf, von ohrenbetäubender Musik begleitet. — Die Minenarbeiter wohnen in kleinen Häuschen, die gemeinsame Küche, die Bäder und Aufenthaltsräume liegen im Zentrum, wo sich auch die Arena für die «Freilichtspiele» befindet. Die Bantus kommen meistens von ziemlich weit her und arbeiten während ca. 6 Monaten in den Minen. — Hier wurde mir auch die Trennung von Weiss und Schwarz so recht vor Augen geführt. Die eine Hälfte der Arena war mit Weissen, die andere mit Farbigen besetzt. Es steht jeweils angeschrieben, «Non Europaen» oder «Europaen». (Wo die Amerikaner hingehören, weiss man nicht!) Es sind diese kleine Nuancen, mit denen die Regierung die Trennung nicht so schroff kennzeichnen will, ein System, das auf allen Gebieten zu herrschen scheint. Es ist ganz erstaunlich, wieviel für die farbige Bevölkerung getan wird. Das Verhältnis ist ca. 3 Millionen Weisse zu 12 Millionen Farbigen. Die Trennung im Wohngebiet ist eine absolute, doch wird sie mit Umsicht und Klugheit gehandhabt und ohne unnötige Härte. Ausserhalb von Johannesburg besuchten wir eine Siedlung von Tausenden von Einfamilienhäuschen für 500 000 Bantus, alle mit Küche und Bad und kleinem Garten. Spitäler, Schulen und Kindergarten, Swimmingpools und Freizeitwerkstätten sind selbstverständlich auch vorhanden. Es ist für Weisse verboten, ohne Erlaubnisschein in diese Siedelungen einzutreten; der Handel, die Verwaltung, die Schulen usw. werden von den Bantus geleitet, sofern genügend Kräfte vorhanden sind. Aerzte soll es noch viel zu wenig geben, doch sollen viele in der Ausbildung stehen. Man versucht auch die Häuptlinge der Kraals und deren Söhne für die neuzeitlichen Regierungsformen auszubilden, damit die ursprünglichen Gemeinschaften wieder hergestellt oder beibehalten werden können.

Ueberall in diesen gemeinnützigen Werken ist die südafrikanische Frau sehr tätig. Ich wurde von dem BPW-Club von Johannesburg zu einem Snack-Meeting mit Vortrag (wie bei uns die Schwarzkaffeeplaudereien) eingeladen. Am Meeting des Midrand-Clubs konnte ich leider wegen Zeitmangel nicht teilnehmen. Ein ganz grosser Tag war für mich der Besuchstag in Prätoria. Es regnete zwar ganz unsüdafrikanisch. Ich wurde von zwei Damen des dortigen Clubs am Bus abgeholt und dann per Auto in eine Indian School geführt. Südafrika beherbergt etwa eine Million Inder; auch sie haben getrennte Wohnquartiere, Schulen etc. Mir zu Ehren wurden von den Schülerinnen indische Nationaltänze aufgeführt, etwas vom Graziösesten, das man sich denken kann. Prätoria ist eine sehr schöne Stadt, die wie Kapstadt schon viel Tradition und Ambiance hat. Im Oktober scheinen alle Strassen in einen lilablauen Schleier gehüllt. Es sind die blühenden Jacarandas, die durch die ganze Stadt hin verbreitet sind. Zum Lunch fanden sich in einem grossen Park mit Restaurant zehn Damen des Clubs ein; wir plauderten recht angeregt, und ich wurde über so vieles in diesem interessanten Lande belehrt. Ich habe den Eindruck, dass es den südafrikanischen Frauen sehr am Herzen liegt, eine gerechte und gute Regelung der Rassenfrage zu finden. Die «weissen» Familien leben mehrheitlich in Einfamilienhäusern mit oft sehr grossen, schön angelegten Gärten. Durchschnittlich ist eine weibliche, farbige Haushalthilfe und oft ein Gartenboy vorhanden. Die Dienstboten müssen getrennt von der Familie in einer Art Dependance wohnen. Freiheit, Lohn und Sozialversicherungen sind gut geregelt. Jeder zweite Sonntag ist Urlaubstag, und ein Nachmittag in der Woche ist frei. Zudem haben sie von 1—3 Uhr Mittagsruhe. Da sitzen sie dann in bunten Gruppen vor den Gärten ihrer Herrschaft und lachen und schwatzen miteinander und scheinen sehr zufrieden und glücklich zu sein. Unter Anleitung verrichten sie die Haus- und Gartenarbeiten sehr gewissenhaft. Die Frauen haben viel Talent für feine Handarbeiten. Die Kinder betreuen sie mit besonderer Liebe, verwöhnen sie aber oft zu sehr.

Viel Interessantes und landschaftlich Grossartiges erlebt man auf den Fahrten durch das Land. Wir durchstreiften während fünf Tagen den Krügerpark, ein schon seit ca. 1870 bestehendes Wildreservat, in dem man vom Auto aus das Leben der uns nur vom Zoo bekannten Fauna beobachten kann. Es heisst aber früh aufstehen und mit viel Geduld und etwas Spürsinn gewappnet zu sein, dann kann man Löwen, Leoparden, Giraffen, Elefanten und ganze Herden von Antilopen, Zebras, Büffel usw. vorüberziehen oder sich jagen sehen. Die Süd- und Ostküste des Landes bieten wunderbare Ufer- und Strandlandschaften, das Kap der guten Hoffnung zeigte sich uns als blühender Steingarten. — Südafrika als Reiseland wird bald bekannt werden, wenn es der Regierung gelingt, auf diesem Wege weiterzugehen, was man sehr wünscht, wenn man das aufblühende Land gesehen hat.

E. P., BGF-Club Zug

Veranstaltungen der BGF-Clubs

Aarau:
29. April: Club-Lokal (Bahnhofbuffet): Maria Nils (Dr. N. Jollos): «Fridtjof Nansen».
12. Mai: Car-Ausflug nach Heiligenberg und Meersburg.

Basel:
27. April: Hotel Touring, Ochsengasse 2, 19 Uhr Nachtessen. Referat von Dr. Hanspeter Müller-Von der Mühll über das internationale Thema: «Schule und Erziehung».
6. Mai: Clublokal Idealheim, Gerbergasse 24, 20 Uhr Orientierungsabend: Frau G. Waeckerlin berichtet über die interessante Tagung der Schweizer Delegierten der BGF in Genf.
17. bis 24. Mai: Rom-Reise unter Leitung von Dr. A. Brühl.

Bern:
4. Mai: «Münz», Bellevue: Frl. Nora Häuptli: «Wie entsteht ein Stoffdruck».

Frauenfeld:
26. April: 16.30 Uhr: Besichtigung der Lederwaren AG, Frauenfeld, anschliessend Jahresversammlung 19 Uhr im Hotel Bahnhof.

Genève:
18 mai, 20.30 h: à l'Association des Commis 10, rue du Perrson: La nouvelle loi fédérale sur le travail, la convention paritaire genevoise et le fonctionnement des tribunaut de prud'hommes à Genève. Exposé par Madame Jeanne Devaud Suivi d'une discussion.

Glarus:
10. Mai: Hotel Glarnerhof, 18.30 Uhr: Frau D. Sträuli-Sutter, Küsnacht, erzählt aus ihren Erfahrungen als Graphologin.

Lausanne:
23 avril, 17.30 h: Rendez-vous devant le porche principal de la Cathédrale (face aux escaliers) à 17.25 h. Durée de la visite: 1 h 30 environ.
A l'issue de la visite, nous nous retrouverons à la «Pomme de Pin», rue Cité-Derrière, pour une fondue.
13 mai: Hôtel de la Paix: Dès 18.30 h: souper. A 20.30 h: Assemblée générale annuelle, à l'issue de laquelle Madame Theresa Delu parlera de son travail auprès du Département d'Etat américain.

Herausgeschnitten

Aus dem Mitteilungsblatt «Palästinaflüchtlinge heute»:
«Eine Spende von 2000 Dollar des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen wird die Ausgabe von einjährigen Stipendien an vier Mädchen im Kurs für Sekretärinnen an der Mädchenbildungsanstalt Ramallah (Jordanien) ermöglichen. Damit erreichen die Gaben des Internationalen Verbandes der BGF den Gesamtbetrag von 35 000 Dollar.»
Auch der Schweizerische Verband mit seinen 16 regionalen Clubs ist an dieser wichtigen und wertvollen Entwicklungshilfe mitbeteiligt.
Der Zürcher Club steuerte eine Spende von 500 Franken für Ramallah bei. Wie im letzten «Courrier» mitgeteilt, konnte Fräulein Elisabeth Feller der Sekretärin der UNRWA 500 Dollars überreichen. Die Sammlung geht weiter, jeder einzelne Club kann etwas für Ramallah tun.

Lenzburg:
23. Mai: Carfahrt nach Augst, Abfahrt 13 Uhr Lenzburg-Stadt. Besuch des Römer-Museums und der Römerstadt «Augusta Raurica».

Luzern:
31. Mai: Schwanen: Filmvortrag von Herrn A. Waldis, Direktor des Verkehrshauses der Schweiz: «Amerika auf dem Weg zum Mond».

Olten:
27. April, Buffet SBB, 20 Uhr, Ferienerlebnisse in der Bretagne von Hugo Strebel.

Solothurn:
5. Mai: Hotel Krone: Clubmeeting mit Vortrag unseres Mitgliedes Frau Dr. Silvia Arnold «Unterschiede zwischen den Unterentwickelten».

St. Gallen:
3. Mai: Besichtigung des Geburtshauses des Reformators Vadian, Haus zum Goldapfel. Führung durch Herrn Walter Vogel, Kunstmaler.
17. Mai: Hotel Hecht: Vortrag von Herrn Dr. med. F. A. Ikié, St. Gallen, über «Bösartige Geschwulstkrankheiten bei der Frau».

Thun:
19.30 Uhr: Hotel Falken: Referat von Hr. Pfarrer Hans Küenzi: «Gotthelf und die Frauen».

Winterthur:
Gegen Ende Mai (genaues Datum noch nicht festgesetzt) Dreiclubtreffen am Untersee mit Frauenfeld und St. Gallen.

Zürich:
3. Mai: Hotel Baur Savoy en Ville: Herr Hans Keller, Direktor der Textilfachschule ZH «Die synthetische Faser im heutigen Alltag».
17. Mai: J. Thurnherr, Rechtsanwalt «Paragraphen im beruflichen Alltag».
12. Mai: Zunfthaus zur Meisen: Hans A. Traber: «Ameisen unter der Lupe».

Meldeschluss für Veranstaltungskalender im nächsten «Courrier» 11. Mai 1966.

Adressen:

Zentralpräsidentin: Frau G. Waeckerlin-Fiechter, 4000 Basel 24, A. d. Hummel 32, Telephon (061) 34 16 26.
Vorstandsaktuarin: Frau Elsy Herold Graf, Bederstrasse 74, 8002 Zürich. Telephon (051) 24 92 29.
Korrespondenzaktuarin: Frau Marthe Junod-Wirz, Paradiesstrasse 44, 4125 Riehen BS, Telephon (061) 51 30 76.
Quästorin: Frau Friedel Ziemer-Scheuring, Gotthelfstrasse 30, 4000 Basel, Telephon (061) 38 63 85.
Postscheckkonto des Schweizerischen Verbandes BGF: Basel 40 - 32 203.

Clubpräsidentinnen
5000 **Aarau:** Frau M. Girell di Giovanoel, Gönhardhof, Tel. (064) 22 97 35
4000 **Basel:** Frau R. Egloff, Rütimeyerstrasse 68, Tel. (061) 38 87 04
3000 **Bern:** Frau M. Ghezzi, Schosshaldenstrasse 55, Tel. (031) 44 42 81
7270 **Davos:** Frau G. Good-Laely, Haus Aglei, Tel. (083) 3 53 74
8500 **Frauenfeld:** Frau E. Nägeli, Talackerstrasse 5., Tel. (054) 7 10 30
1200 **Genève:** Mlle A. Travelletti, Place des Charmilles 3, Tél. (022) 44 44 12
8750 **Glarus:** Frl. Nora Häuptli, Bachdörfli, 8752 Näfels, Tel. (058) 7 11 33
1000 **Lausanne:** Mme B. Flattet, 5, Avenue Victor Ruffy, Tél. (021) 32 06 64
5600 **Lenzburg:** Frl. Lucie Furter, Neumarktstrasse 5, Tel. (064) 57 35 87.
6000 **Luzern:** Frl. M. Häfliger, Hitzlibergstrasse 3, Tel. (041) 2 10 44
4600 **Olten:** Frau L. Belart, Ringstrasse 2, Tel. (062) 5 32 61
4500 **Solothurn:** E. Hattemer-Heilinger Obere Steingrubenstrasse 25, 4500 Solothurn, Tel. (065) 2 17 29
9000 **St. Gallen:** Frau L. Tobler, Seitzstrasse 13, Tel. (071) 22 20 55
3600 **Thun:** Frau Lisbeth Fischer-Hirt, Gwattegg 2, 3645 Gwatt, Tel. 033/2 99 81
8400 **Winterthur:** Frau C. Wyderko-Fischer, Wylandstr. 9, Tel. (052) 2 76 56
8000 **Zürich:** Frau H. Heer-Schlittler, im Büel 14, 8750 Glarus, Tel. (058) 5 19 41

Auch für Frauen sind Versicherungen wichtig

«Versicherungen» spielen heute eine wichtige Rolle ,und zwar nicht nur für die Männer, deren Reservat sie lange Zeit waren, sondern auch für die Frauen. Die Erwerbstätigen, die Alleinstehenden, die für sich sorgen müssen, kümmern sich in zunehmendem Masse um die Versicherungen. Aber auch bei den Ehefrauen kann ein wachsendes Interesse festgestellt werden. Wenn auch die Behauptung, dass man sich für jedes Risiko versichern könne, nicht stimmt, so gibt es doch eine grosse Zahl verschiedener Versicherungsarten und entstehen immer neue Versicherungszweige. Alle hier zu erwähnen, ist nicht möglich. Versicherungen für spezielle Risiken wie Vieh-, Hagel-, Transport-, Reiseversicherung lassen wir beiseite und beschränken uns auf diejenigen Versicherungen, welche mehr allgemeine Bedeutung haben.

In der **Krankenversicherung** kennen wir kein allgemein schweizerisches Obligatorium, obwohl dieser Wunsch bei der letzten Revision des Gesetzes erneut laut wurde. Es ist immer noch den Kantonen oder Gemeinden überlassen, das Obligatorium einzuführen. Im Kanton Zürich z. B. haben wir in den grossen Gemeinden das Obligatorium bis zu einem bestimmten Einkommen. Wo kein Obligatorium besteht, ist der Anschluss an eine Berufs- oder Betriebskrankenkasse wichtig oder auch der Abschluss einer individuellen Krankenversicherung, denn gerade kleine und mittlere Budgets werden durch unerwartete Krankheit oft sehr stark belastet.

Unter die obligatorische **Unfallversicherung** fallen alle in Fabriken arbeitenden Frauen, während die übrigen obligatorisch versicherten Berufe (Bauhandwerk, Transportanstalten etc.) für die Frauen weniger Bedeutung haben. Daneben tritt die freiwillige Unfallversicherung, welche bei den grossen Unfallgefahren im modernen Verkehrsleben unbedingt anzuraten ist, um so mehr als die Prämien verhältnismässig klein sind. Versicherungen für Tod, Invalidität, Taggeld (Verdienstausfall) und Heilungskosten können beliebig kombiniert werden. Besonders vorteilhaft sind Kollektivverträge, wie sie von Vereinen, Berufsverbänden und Betrieben für ihre Mitglieder und Arbeitnehmer abgeschlossen werden. Finanziell eher ungünstig sind dagegen die mit Zeitschriften verbundenen Versicherungen, weil hier die Kosten der Zeitschrift mitbezahlt werden müssen.

Auch die **Haftpflichtversicherung** spielt eine immer grössere Rolle. Nach dem Gesetz muss man unter bestimmten Voraussetzungen für Schaden, den man direkt oder indirekt verursacht, aufkommen, so der Velo- und Autofahrer für verursachte Unfälle, der Hausbesitzer für Schaden, der durch fehlerhafte Anlage oder mangelhaften Unterhalt des Hauses entsteht, der Tierhalter für Schaden den sein Tier anstiftet, der Arzt und Zahnarzt für Schaden, der durch fehlerhafte Behandlung entsteht. Für diese Haftung kann man sich versichern. Die Wichtigkeit der Haftung gerade der Velo- und Autofahrer zeigt sich darin, dass für die Inhaber all dieser Fahrzeuge die Haftplichtversicherung obligatorisch ist. Da der Fahrzeuglenker sehr oft nicht in der Lage wäre, für verursachten Schaden aufzukommen, ist es gut, dass die Allgemeinheit durch die obligatorische Versicherung geschützt ist. Grosser Beliebtheit erfreuen sich in letzter Zeit auch die Familienversicherungen, wobei sich der Familienvater für den von den Kindern angestifteten Schaden, für den er haftet, versichern kann.

Freiwillig sind die übrigen **Autoversicherungen:** für eigene Unfälle, für Unfälle von Mitfahrern, für Schaden am Wagen (Kaskoversicherung).

Ein Kapitel für sich sind die **Sachversicherungen:** Feuer, Wasser, Glas, Diebstahl. Die Gebäudeversicherung ist fast überall obligatorisch, während die übrigen Sachversicherungen meist freiwillig, aber sehr empfehlenswert sind. Die Prämien sind im Verhältnis zu einem eventuellen Schaden sehr bescheiden.

Im Mittelpunkt des Interesses, wenn von Versicherungen gesprochen wird, steht die **Lebensversicherung.** Eine Zeitlang bestand die Befürchtung, durch die Einführung der AHV könnten die privaten Lebensversicherungen ins Hintertreffen geraten. Tatsächlich ist dies aber nicht der Fall. Es werden Jahr für Jahr mehr Lebensversicherungen abgeschlossen, denn sie bedeuten eine wertvolle Ergänzung der AHV-Renten, vor allem dort, wo keine Pensionskasse besteht. Die Lebensversicherung kommt in verschiedenen Formen vor.

Die **gemischte Versicherung** ist gleichzeitig Vorsorge für das eigene Alter und Fürsorge für die Familie, weil die Versicherungssumme entweder an einem bestimmten Termine oder beim vorzeitigen Ableben ausbezahlt wird. Da also in jedem Fall mit einer Auszahlung gerechnet werden kann, bekommt diese Versicherung im Gegensatz zu andern Arten der Lebensversicherung und vor allem zu allen andern Versicherungen wie Feuer, Unfall, Diebstahl etc. einen bestimmten Wert, denn bei allen andern Versicherungen ist es ungewiss, ob das versicherte Ereignis eintritt, ob die Versicherungssumme je zur Auszahlung gelangt. — Dieser Wert der gemischten Versicherung wird Rückkaufswert genannt und steigt von Jahr zu Jahr. Der Rückkaufswert stellt den Betrag dar, zu welchem eine Police, wenn sie drei Jahre bestanden hat, zurückgekauft, d. h. aufgelöst werden kann. Der Rückkaufswert ist massgebend als Steuerwert; nach ihm berechnet sich die Höhe eines Darlehens, für welches die Police als Pfand gegeben wird. Dieser Rückkaufswert und nicht die volle Versicherungssumme ist also in allen diesen Fällen massgebend, weil ja niemand garantieren kann, ob die künftigen Prämien bezahlt werden. Wichtig ist auch zu wissen, dass der Rückkaufswert nicht der einbezahlten Prämien entspricht, vielmehr in den ersten Jahren bedeutend kleiner ist und sich erst allmählich der Versicherungssumme nähert. Der Grund liegt darin, dass ein Teil der einbezahlten Prämien mithelfen muss, diejenigen Versicherungssummen, die vorzeitig zur Auszahlung kommen, zu finanzieren.

Die erwähnten Möglichkeiten von Rückkauf und Belehnung einer Police, wozu noch die Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung kommt, zeigen, dass man auch bei der Versicherung in einem gewissen Umfange über die einbezahlten Gelder wieder verfügen kann. Jeder Rückkauf einer Versicherung, wenn er u. U. auch durch die Verhältnisse geboten ist, bedeutet jedoch einen Verlust. Durch jede Belehnung wird die Police ihrem eigentlichen Zweck entfremdet, indem bei Fälligwerden das bestehende Darlehen von der Versicherungssumme abgezogen wird und nur noch ein Rest zur Auszahlung gelangt. Wird die Police jedoch nur vorübergehend zur Geldbeschaffung benützt und das Darlehen wieder zurückbezahlt, so ist es etwas anderes. Dann ist dieser Weg dem Rückkauf der Police bei weitem vorzuziehen.

Auch die **Kinderversicherung** ist eine Art der gemischten Versicherung. Ist das Kind selbst das Versicherte, so hat dies den Vorteil des frühen Eintrittsalters. Ist aber der die Versicherung abschliessende Elternteil der Versicherte — hier wird die Versicherung meist Studien- oder Aussteuerversicherung genannt —, dann müssen bei seinem eventuellen Tode keine Prämien mehr bezahlt werden, und die Versicherungssumme wird bei Verfall doch ganz ausbezahlt. Wenn mit dem Tode des betreffenden Elternteils das Einkommen der Familie wegfällt, ist diese Regelung natürlich von besonderer Bedeutung.

Die sog. **Volksversicherungen** sind an und für sich gewöhnliche gemischte Versicherungen, haben aber die Besonderheit, dass die Summen meist auf 5000 Franken beschränkt sind, keine ärztliche Untersuchung stattfindet und die Prämien monatlich oder sogar wöchentlich eingezogen werden.

Reine Altersvorsorge ist dagegen die **Erlebensfallversicherung.** Sie eignet sich vor allem für Alleinstehende, welche kein Interesse haben, eine Versicherung zu speisen, welche bei ihrem vorzeitigen Tode lachenden Erben zu gute kommt. Die Versicherungssumme wird an einem bestimmten Termin ausbezahlt; bei vorzeitigem Tode aber werden nur die einbezahlten Prämien zurückerstattet. Da also das Risiko des frühen Todes nicht mitversichert ist, sind die Prämien entsprechend niedriger und fällt auch eine ärztliche Untersuchung weg.

Bei der **Rentenversicherung** wird bei Verfall nicht eine bestimmte Summe ausbezahlt; es werden vielmehr von diesem Zeitpunkt ab Renten ausgerichtet. Daneben besteht der sog. **Rentenkauf,** bei welchem nicht regelmässige Prämien, sondern in einem Male ein bestimmter Betrag bezahlt wird. Hier ist also das erforderliche Vermögen bereits vorhanden. Der Vortell der Rente ist, dass man sich nicht mehr um die Verwaltung kümmern muss und dass die Verzinsung höher als die Verzinsung von Wertpapieren ist. Anderseits ist das Geld festgelegt, und es kann nicht mehr darüber verfügt werden. Der Rentenkauf ist in vielen Fällen angezeigt; nie aber sollte ein ganzes Vermögen dafür verwendet werden. Ein Teil muss immer für unerwartete Vorkommnisse in flüssiger Form zur Verfügung stehen. Bei Renten ohne Rückgewähr fällt beim Tode des Rentners der nicht verbrauchte Teil des einbezahlten Kapitals an die Gesellschaft. Bei Renten mit Rückgewähr wird er den Erben ausbezahlt. Renten mit Rückgewähr sind für die Gesellschaft ungünstiger, und deshalb sind bei gleichem einbezahlten Kapital die Renten etwas kleiner. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass bei sonst gleichen Bedingungen die Renten von Männern etwas höher sind als von Frauen, weil letztere die längere Lebenserwartung haben.

Lebensversicherungen und Renten lassen sich in sehr verschiedener Form abschliessen und können deshalb den Verhältnissen im Einzelfall angepasst werden. Man spricht deshalb von «Massarbeit», im Gegensatz zur «Konfektionsarbeit» der gesetzlich geregelten Sozialversicherung.

Diese knappe Uebersicht zeigt die Vielfalt der Versicherungsmöglichkeiten. Es sind uns dadurch viele Vorteile geboten. Es besteht aber auch die Versuchung, dass wir uns gegen jedes Risiko und zu hoch versichern. Einmal kann dies eine grosse, oft allzugrosse Belastung durch Prämien bedeuten, und dann werden dadurch unbewusst auch gesunde Widerstandskräfte gelähmt. Es gilt deshalb durch kluge Auswahl und weises Masshalten das Richtige zu treffen und **damit aus der guten und segensreichen Einrichtung der Versicherung wirklichen Nutzen zu ziehen.**

Dr. Elisabeth Nägeli

Moderne Medizin, Arzt und Lebenversicherung

In der Schweiz hat ein neu ankommender Erdenbürger männlichen Geschlechts heute die Aussicht, nahezu siebzig Jahre alt zu werden, zwanzig Jahre älter als zu Beginn unseres Jahrhunderts! Bemerkenswert ist, dass die Frauen, also das sogenannte «schwache Geschlecht», in allen Altersstufen kleinere Sterbeziffern und damit bessere Lebensaussichten aufweisen als Männer. Das zu wissen ist nun für die Institution der Lebensversicherung, die in unserem Land um die Mitte des 19. Jahrhunderts Eingang gefunden und sich hier sehr rasch und gut entwickelt hat, von grosser Bedeutung, denn die Mortalitätsstatistiken bilden für den Versicherungsmathematiker eine der wichtigsten Grundlagen für die Einschätzung des zu übernehmenden Risikos und in der Folge für die Prämienkalkulation.

Verlängerung des Lebens

Wenn von der verbesserten Lebenserwartung die Rede ist, muss man sich hüten, den Sachverhalt so zu interpretieren, als ob die alten Leute immer noch älter und stets neue «Rekordalter» erzielt würden. Dagegen ist es richtig, dass heutzutage eine wesentlich grössere Zahl von Menschen ein verhältnismässig hohes Alter erreicht. Daraus ergibt sich mit Bezug auf die Lebensdauer eine Verbesserung der Durchschnittswerte, die dort am eindrücklichsten sind, wo sie sich auf den Zeitpunkt der Geburt beziehen. Von 100 Zwanzigjährigen erreichen jetzt 70 das 65. Lebensjahr; Ende des 19. Jahrhunderts war dies erst 45 Personen beschieden. Von 100 vierzigjährigen Männern sterben in den nächsten 25 Jahren voraussichtlich 26, von 100 vierzigjährigen Frauen deren 18. Für eine Dauer von 30 Jahren gerechnet, wird das Todeslos von wiederum je 100 Vierzigjährigen 39 Männer und 28 Frauen treffen. Wenn wir nun um die statistisch festgestellte grundsätzlich längere Lebenszeit der Frau wissen und zudem bedenken, dass in der Ehe der Mann meist der ältere Teil ist, so wird es uns weniger überraschen, dass in der Schweiz durchschnittlich jeden Tag 40 Frauen Witwen werden.

Die moderne Medizin als Vorkämpferin

Die Erkenntnisse und Fortschritte der medizinischen Wissenschaft in den letzten Jahren und Jahrzehnten sind erstaunlich. Mit Hilfe der verfeinerten diagnostischen Methoden können jetzt mehr Krankheiten frühzeitig erkannt und dank dem hohen Stand der modernen medizinischen Praxis behandelt und geheilt werden. Es wäre jedoch verfehlt, mit solchen Feststellungen die Bedrohung des Menschenlebens insbesondere durch die Erkrankung der Zirkulationsorgane und durch bösartige Geschwülste verharmlosen zu wollen. Die Zunahme der Todesfälle infolge solcher Erkrankungen, aber auch infolge Unfalls, ist erwiesen. Die medizinische Wissenschaft, ihre Helfer und die weiteren sie unterstützenden Kreise befassen sich eingehend mit diesen Problemen. Auch die Oeffentlichkeit wird von berufener Seite über die gewonnenen Erkenntnisse und zweckmässigen Abwehrmassnahmen unterrichtet. Zu nennen sind hier etwa die Veranstaltungen der Schweizerischen Gesellschaft für Präventivmedizin, die Bestrebungen der Schweizerischen Nationalliga für Krebsforschung und Krebsbekämpfung, der Schweizerischen Gesellschaft für Sozialmedizin, der Beratungsstelle für Unfallverhütung und anderer Institutionen. Der Kampf der medizinischen Forschung gegen die bedrohlichen Lebensfeinde unserer Zeit erhält noch eine besondere Bedeutung, wenn wir bedenken, dass je stärker eine bestimmte Todesursache im Verhältnis zu den übrigen hervortritt, eine desto bemerkenswertere Verlängerung des Lebens erzielt werden kann, wenn es gelingt, die betreffende Ursache erfolgreich auszuschalten.

Arzt und Lebensversicherung

Die üblichste Form der Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall funktioniert so, dass das versicherte Kapital in jedem Falle zur Auszahlung gelangt, nämlich sofort bei vorzeitigem Ableben der Versicherten an die Bezugsberechtigten, spätestens aber bei Vertragsablauf an den Versicherten selbst. Natürlich ist nun der Gesundheitszustand jedes einzelnen Antragstellers, der in die Gemeinschaft der Versicherten aufgenommen zu werden wünscht, zu prüfen. In vielen Fällen genügt die wahrheitsgetreue Beantwortung einer Anzahl von Fragen; dagegen ist bei höheren Abschlüssen oder zur näheren Abklärung eines möglicherweise risikoerhöhenden Umstandes in der Regel eine ärztliche Untersuchung erforderlich. Das Bestreben der Lebensversicherungsgesellschaften geht heute dahin, auch solche Personen aufzunehmen, die einen Gesundheitsschaden aufweisen oder früher eine schwere Krankheit durchgemacht haben, denn diese Leute bedürfen ja des Versicherungsschutzes ganz besonders. Derartige anormale Risiken lassen sich jetzt jedoch in speziellen Risikogemeinschaften zusammenfassen, wobei hier allerdings die Prämien erhöht werden müssen. Gemäss einer kürzlich durchgeführten Erhebung werden gegenwärtig in der Schweiz von hundert gestellten Lebensversicherungsanträgen nur deren drei entweder ganz abgelehnt oder zurückgestellt.

Die Versicherung ist also ganz direkt und dauernd auf die Mithilfe der medizinischen Wissenschaft und der sie praktizierenden Aerzte angewiesen, denn nur dank dieser kann sie ihre Funktion richtig erfüllen. Mit der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Dienstleistungen der Lebensversicherung haben die Gesellschaften sodann noch zusätzliche Verpflichtungen übernommen, die ebenfalls ärztlicher Mitwirkung bedürfen. Genannt seien hier die Doppelzahlung der Versicherungssumme bei Unfalltod, die Invaliditäts-Zusatzversicherung, wobei die Invalidität eine Folge von Krankheit oder Unfall sein kann, und die Beiträge des Versicherers an die Kosten einer lebenswichtigen Operation des Versicherten. In diesen Fällen, und selbstverständlich auch beim vorzeitigen Todesfall, benötigt die Versicherungsgesellschaft zur Beurteilung der Sachlage ein Arztzeugnis. Verschiedene Gesellschaften bieten überdies ihren Versicherten noch einen besonderen Gesundheitsdienst, der alle zwei oder drei Jahre zu einer kostenlosen ärztlichen Untersuchung und Beratung berechtigt. Tatsächlich bilden alle diese Kontrollen im Rahmen der privaten Lebensversicherung einen wesentlichen Bestandteil der gesundheitlichen Betreuung unseres Volkes. Sie helfen mit, Krankheiten früher zu erkennen und demzufolge rascher zu heilen. Wo aber gute Gesundheit bestätigt werden kann, schafft der Befund Zuversicht und erhöhte Lebensfreude.

Arzt und Lebensversicherung arbeiten eng zusammen, und überall dort, wo die Zusammenarbeit zwischen diesen Partnern frei, loyal und in gegenseitigem Vertrauen erfolgt, geschieht sie auch zum Wohle der Versicherten. Selbstverständlich wird der Arzt den jeweiligen medizinischen Befund nach bestem Wissen und Gewissen beurteilen, können doch seine Fesstellungen sowohl für den Antragsteller und Versicherten als auch für die Versicherungsgesellschaft von grosser Folgenschwere sein. Im Zweifelsfalle entscheidet der Arzt freilich vielleicht doch eher zugunsten des Patienten, der der Versicherungshilfe wirklich bedarf. Unrechtmässige Forderungen gegenüber der Versicherung wird der verantwortungsbewusste Mediziner freilich nicht durch ein entsprechendes Zeugnis unterstützen. Damit handelt er auch keineswegs einseitig zugunsten des Versicherungsunternehmens, sondern ebensosehr im Interesse der gesamten Versichertengemeinschaft. Je genauer nämlich die Angaben über Gesundheitszustand, Krankheitsverlauf und Todesursachen einer Vielzahl von Personen sind, desto besser und zuverlässiger kann die statistische Arbeit fortgeführt und auf Grund der erreichten Resultate gegebenenfalls eine Prämiensenkung vorgenommen werden.

Summa summarum

Dank den Errungenschaften der modernen Medizin und Hygiene konnte die durchschnittliche Lebensdauer des Menschen erheblich verlängert werden. Der einzelne bleibt aber nach wie vor im ungewissen, wie lange seine Lebensuhr noch laufen wird. Auf eigenverantwortliche Vorsorge sollte daher niemand verzichten, erfolgt doch gerade auch das Zusammenwirken der Lebensversicherungsgesellschaften mit den Aerzten zum Nutzen und Vorteil der Versicherten.

Dr. W. B.

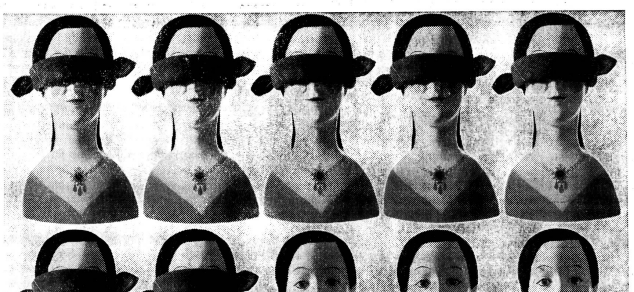

7 von 10 Frauen tappen im dunkeln

Eine kürzlich durchgeführte Publikumsbefragung hat folgendes ergeben: Nur drei von zehn Schweizern orientieren ihre Frau über die Massnahmen, die sie für den Fall ihrer Witwenschaft getroffen haben. Unter sieben von zehn Ehepaaren wird dieses ernste Problem offenbar nicht erörtert. Sieben von zehn Frauen tappen also im dunkeln. Dabei besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass die Frau ihren Mann überlebt.*

Sie, liebe Leserin, möchten gewiss zu den Frauen gehören, die über diese Dinge Bescheid wissen und klar in die Zukunft blicken können. Und deshalb werden Sie, lieber Leser, als verantwortungsbewusster Gatte mit Ihrer Frau Zwiesprache darüber halten, welche Vorsorgemassnahmen Sie schon getroffen haben und welche noch zu treffen sind.

**Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt heute für Frauen 71 Jahre, für Männer 67 Jahre. In unserem Lande zählen wir rund 240 000 Witwen und 65 000 Witwer.*

Dafür steht Ihnen ein kleines Büchlein mit dem Titel «Vorsorge schützt vor Sorge» zu Diensten. Es enthält viele Antworten auf wichtige Fragen, gibt Aufschluss über die Abfassung eines Testamentes und wertvolle Hinweise auf erbrechtliche Bestimmungen. Das Büchlein ist ein nützlicher Ratgeber zum Aufbewahren. Bestellen Sie ein Gratisexemplar, indem Sie untenstehenden Abschnitt in einem Briefumschlag oder auf eine Postkarte geklebt senden an: Pressestelle der Vereinigung Schweizerischer Lebensversicherungs-Gesellschaften, Usteristrasse 19, 8001 Zürich.

Vereinigung Schweizerischer Lebensversicherungs-Gesellschaften

Senden Sie mir bitte ein Gratisexemplar des Büchleins «Vorsorge schützt vor Sorge».

Vorname und Name

Genaue Adresse

(Bitte in Blockschrift)

Die Stellung der Frau im kaufmännischen Beruf — heute und morgen

Zum Kongress der weiblicxhen Mitglieder
Zum Kongress der weiblichen Mitglieder

Am letzten Sonntag im März versammelten sich in Zürich rund 300 weibliche Angestellte zum **Kongress der weiblichen Mitglieder im Schweizerischen Kaufmännischen Verein.** Mariette Bernhard, die Präsidentin der Zentralkommission der weiblichen Mitglieder (ZKwM) im SKV, eröffnete den Kongress und **Heinz Büchi,** der Zentralpräsident des SKV, schälte in seiner Begrüssungsansprache sogleich mit klaren, knappen Zügen das Ziel heraus, zu dem auch dieser Kongress ein weiteres Stück Weges gewesen ist: die Notwendigkeit einer Synthese zwischen holder Weiblichkeit und harter Politik. Er hielt fest, dass die Wirtschaft die uneingeschränkte und aktive Mitarbeit der Frau dringend benötige. Dass die Frauen dieses Gebot der Zeit verstanden haben, bewies **Mariette Bernhard,** indem sie die Kongressteilnehmerinnen anschliessend aufrief, den wirtschaftlichen und politischen Aufgaben unserer Zeit gegenüber das Ohr offen zu halten und zu den neuen Gegebenheiten schon heute, noch ohne politische Rechte, überzeugt ja zu sagen.

Für besonders wertvolle Leistungen innerhalb des Berufsverbandes wurde **Rosa Anderwerth,** Bern, und **Anny Leutbecher,** Hombrechtikon, die goldene Nadel des SKV überreicht. Neu in die Zentralkommission weiblicher Mitglieder wurden gewählt: **Lydia Würgler,** Thun, und **Eva Hadorn.** Wetzikon. **Marguerite Schindler** wurde ein Kränzchen gewunden für ihre jahrzehntelange, hingebungsvolle Arbeit für die Sache der weiblichen Mitglieder im SKV. **Hanni Gaugel** wurde vorgestellt als neue, vollamtlich tätige Betreuerin der Frauen im SKV; mit der Schaffung dieser Stelle hat sich ein langjähriges Postulat erfüllt.

Der Tätigkeitsbericht 1962—1965 der ZKwM blickt auf fruchtbare und beglückende Arbeit zurück. Die Kommission befasste sich sehr intensiv mit der Weiterbildung der weiblichen Büroangestellten und der Verkäuferinnen, der Evolution der Frauenarbeit, den Veränderungen im kaufmännischen Beruf und im übrigen mit all den Problemen, die während dieser Periode die Arbeit des SKV bildeten. Der Bericht orientiert ferner vor allem auch mit Zahlen über den wachsenden Anteil der Frauen in der einst verschwindend kleinen Tertiärgruppe der Dienstleistenden.

Richard Maier-Neff, der Generalsekretär des SKV, streifte in seinem Referat über

«Die Stellung der Frau im kaufmännischen Beruf — heute und morgen»

allgemeine Probleme der Angestelltenschaft sowie spezifische Fragen der weiblichen Arbeitnehmer, so u. a. das langjährige Postulat der gleichen Entlöhnung für gleiche Arbeit, die zunehmende Bedeutung der Frauenarbeit in kaufmännischen Berufen, das Problem der Teilzeitarbeit und die Tatsache, dass der Frau bei uns leider der Weg zu gleichen Aufstiegschancen und voller Anerkennung durch unsere Verhältnisse und fehlende politische Gleichberechtigung noch versperrt sei. Die Entwicklung in anderen Ländern lasse jedoch auf Fortschritte zur Gleichberechtigung im kaufmännischen und im Verkaufs-Berufskreis hoffen. Sein Blick auf die Zukunft, das heisst auf mehr und mehr Automation, führte zum Schluss, dass die nahe Zukunft vom Menschen im allgemeinen und von der berufstätigen Frau im tertiären Wirtschaftssektor im speziellen eine éducation permanente fordere, einen Lernprozess, der die ganze Lebensdauer umfasse.

Frau Dr. Authenrieth, die Referentin des Nachmittags, sammelte die am Morgen aufgeworfenen Probleme und Fragen als Fäden in ihren Händen und wob sie zusammen mit den Gedankenfäden vieler Gelehrter zur Frage nach dem heutigen Frauenbild. In der Diskussion um das Frauenstimmrecht, in der die Gegner damit argumentieren, dass sich die Frau durch aktive Mitarbeit in der Oeffentlichkeit ihrer Wesensart, ihrer eigentlichen Bestimmung entfremde, werde die Frage nach Weg und Ziel des Frauenlebens wieder einmal äusserst aktuell. Vom vorgeschichtlichen Matriarchat über die verschiedenen Stellungen der Frau, über Siege einzelner grosser Frauengestalten, über Anerkennungen ihrer Eigenpersönlichkeit aus Mund und Feder grosser Männer der Vergangenheit und anderseits über ihre Verdrängung in Inferiorität und Unselbständigkeit und über die schauerlichen Hexenprozesse kam sie schliesslich zur Frage, ob wir langsam einem neuen Matriarchat entgegengehen. Nein! Die Frau, als die eine der zwei Arten menschlicher Existenz, der das Leben anvertraut ist, muss lernen, ihr Wesen auch beim Eintritt in eine Welt, die bis anhin zum Bereich des Mannes gehörte und die er gestaltet hat, zu bewahren. Wenn sie dies kann, erwachsen neue, beglückende Möglichkeiten gemeinsamen Schaffens und Erlebens, die bei der hergebrachten Arbeits- und Interessenteilung nicht bestanden.

Der Kongress war ein guter Beitrag zur Diskussion um die Frau, um die langsame Wandlung ihrer Funktion im Gefüge menschlichen Schaffens und nicht zuletzt eine leise Mahnung zur Selbstbesinnung, denn unser Sinn ist nicht Selbstherrlichkeit und Ausgabe in zeitliches Werk, sondern Hingabe und stilleres, zeitloses Wirken. **«Der grosse Strom aller Kräfte geht durch die Frau, die einen andern Namen trägt als Mutter»** hat Gertrud von le Fort gesagt.

eb

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

25. April bis 6. Mai

Montag, 25. April, 14 Uhr: Dur d'Wuche dure. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Trudy Schmidt
Dienstag, 26. April, 14 Uhr: Menüs aus dem 14. Jahrhundert. Heitere Plauderei über eine Menükarte und ein altes Kochbuch. Manuskript von Adolf Schaich. Leitung: Katharina Schütz
Mittwoch, 27. April, 14 Uhr: Mütterstunde
Donnerstag, 28. April, 14 Uhr: Die Ernährung des alternden Menschen (Dr. Daniela Schlettwein-Gsell)
Freitag, 29. April, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)
Montag, 2. Mai, 14 Uhr: Kochbücher. Das raffinierte Huhn — Party-Küche — Kochbuch für die Frau von heute (Lisbeth Scholer)
Dienstag, 3. Mai, 14 Uhr: Aus der Arbeit des Konsumentinnen-Forums. Klippen beim Abzahlungsgeschäft
Mittwoch, 4. Mai, 14 Uh: Marie Elisabeth Lüders: Werdegang einer deutschen Politikerin um die Jahrhundertwende. Manuskript: K. Feldges-Oeri
Donnerstag, 5. Mai, 14 Uhr: Meine türkische Ehe, Helga Karamete im Gespräch mit Roswitha Schmalenbach erzählt vom Leben in ihrer neuen Heimat
Freitag, 6. Mai, 14 Uhr: 1. Das Camphill-Heim. Marcelle Hermann erzählt von einer Schule für Entwicklungsbehinderte. 2. Notvorrat

Die Adressen der Schweizerischen Frauenverbände,

die in Nr. 24 des Schweizer Frauenblattes erschienen sind, können

als Sonderdruck zu Fr. 1.50

beim Frauensekretariat, Merkurstrasse 45, 8032 Zürich, Tel. (051) 34 21 24, oder beim Verlag des Schweizer Frauenblatts, 8401 Winterthur, Tel. 052/ 2 22 52, bezogen werden.

(Bitte **keine** Briefmarken als Zahlung!)

Frau und Beruf

Der Weg der Frau als Richterin

Seit dem letzten Oktober sind im Kanton Bern Frauen in alle richterlichen Aemter wählbar. Wie aber kann die Frau in diese längst als notwendig empfundene Verantwortung hineinkommen? Wer wählt die Gerichtspräsidenten, die Amtsrichter, die Geschworenen, die Oberrichter, und wer kann eine Frau für ein solches Amt vorschlagen?

Damit befasste sich am 30. März die Hauptversammlung der Kantonalbernischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Schon wirken im Kanton Bern vereinzelt Gerichtsschreiberinnen, sogar am Obergericht hat diese wichtige Stelle eine Frau inne. Eine von ihnen, die Gerichtsschreiberin in Erlach, Fräulein Doris Ryser, legte in einem Vortrag dar, wie sich die bernischen Gerichte abstufen, in Amtsgerichte, Geschworenengerichte, denen die Enteignungskommissionen angegliedert sind, und das Obergericht als höchste richterliche Instanz des Kantons.

Die Aufteilung in Zivilgerichte, Strafgerichte und Verwaltungsgerichte schliesst vielschichtige Aufgaben in sich. Bis zu welchen Werten entscheidet der Gerichtspräsident als Einzelrichter in privaten Streitigkeiten, wie weit ist er zuständig in Ehe- und Familienschutz, gegenüber Verkehrssündern, im Urteil über Jugendliche? In den kleineren Amtsbezirken ist der Gerichtspräsident zugleich Regierungsstatthalter. Diese Vereinigung von richterlicher und gesetzgebender Gewalt schliesst die Frau vorläufig von der Wählbarkeit aus. Fräulein Ryser aber findet, dass in jedem Amtsgericht bald schon Frauen mitwirken müssten. Der Weg dazu? Bei stiller Wahl, d. h. wenn nur ein Vorschlag vorliegt, wählt der Regierungsrat, wenn zwei oder mehrere Namen aufgestellt werden, entscheidet die öffentliche Wahl. Vorschlagende sind politische Parteien. Aber auch eine Gruppe von 10 Stimmfähigen kann einen Kandidaten ernennen.

Frauen sind in unseren Gerichten nicht unwillkommen, vor allem wären sie erwünscht als Gerichtspräsidentinnen oder als weitere Gerichtsschreiberinnen, wenn sich Fürsprecherinnen oder Notarinnen dafür finden lassen. Um den Weg als Amtsrichterinnen zu erleichtern, gedenkt nun der Bernische Frauenbund einen Kurs zu veranstalten, der bekannt machen würde mit den Aufgaben der Laienrichter. In den Gewerbegerichten wirken die Frauen bei uns schon seit zehn Jahren mit, als Arbeitgeberinnen und -nehmerinnen, und haben dort auch das aktive Wahlrecht.

Die Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde tagte diesmal in Ins, im «Bären», herzlich willkommen geheissen durch die Präsidentin ihres Frauenvereins, Frau Jordi. Auch Landfrauenvereine beginnen nun der Vereinigung beizutreten. Die Präsidentin der Vereinigung, Frau Giger-Stutz, Bern, eine junge Kraft, konnte im Jahresbericht hinweisen auf wichtige staatsbürgerliche Arbeit, die Abstimmungsvorlagen, Konsumentenfragen und dem Einblick in kantonale Aemter gewidmet war. Die regionalen Gruppen Seeland, Langenthal, Burgdorf und Oberland wiesen vielgestaltige Bestrebungen zum Wohl der Oeffentlichkeit aus. So soll z. B. von der Frauenhilfe Berner Oberland eine Inkassostelle für ausstehende Alimente geschaffen werden, wenn nicht in naher Zeit auf kantonalem Boden eine Hilfe dieser Art entsteht. In den Vorstand wählte die Versammlung neu Frau Dora Schwab in Aarberg. Vorgesehen ist eine Präsidentinnenkonferenz, um zu orientieren über die erneuten Schritte bei der Regierung zur Verwirklichung des eigensten Anliegens der Vereinigung, eben der Mitarbeit in der Gemeinde. Regionale Tagungen werden den Frauen die praktische Seite dieses heute Selbstverständlichen nahebringen. Vorläufig, so wurde empfohlen, sollen Frauen den Gemeindeversammlungen zuhörend beiwohnen, wie es in den Städten von Gruppen von Frauen auf den Tribünen der Ratssäle geschieht.

Gerda Stocker-Meyer

Die Frau am Postschalter

(BSF) Wer kennt sie nicht, die Betriebsgehilfinnen der PTT, die freundlich und hilfsbereit an den Postschaltern stehen? Man hat sich an die meist jungen Beamtinnen gewöhnt und auch die männlichen Kollegen, die einst durch sie ihren Beruf als minder eingeschätzt und ihre berufliche Karriere als gefährdet ansahen, arbeiten in bester Kollegialität neben und mit ihnen.

Als Postkunden haben wir einen kleinen Einblick in einen Teil ihrer täglichen Arbeit. Dazu kommen aber noch etliche Nebenarbeiten, vom langweiligen, aber notwendigen «Einschreiben» der Sendungen bis zur geographiekundigen Verteilung der Briefpost nach grossen Zentren und Bahnpostlinien. Die Bedienung der Sprechstationen, die Abnahme von Telegrammen, die Abrechnung mit den Briefboten, auch dies gehört in den Aufgabenkreis der Postgehilfin. So wird die junge Kollegin auch heute noch genannt, obwohl dies ihre selbständige Arbeit nicht mehr rechtfertigt.

Eine grosse Zahl von Berufen steht den jungen Töchtern offen, doch sind es jedes Jahr über 500, die sich an den Postschaltern melden. Der Kontakt mit den Postkunden, die Möglichkeit, die erlernten Fremdsprachen anzuwenden und die kurze Lehrzeit mögen die Gründe zur Bewerbung sein.

17. Altersjahr, Primar-, Sekundar- und evtl. Handelsschule, gute Kenntnisse einer zweiten Landessprache und gute Geographiekenntnisse sind die Bedingungen zur Aufnahme. An der Aufnahmeprüfung wird aber nicht nur das Schulwissen, sondern auch die Eignung zum Verkehr mit dem Publikum geprüft.

Die ein Jahr dauernde Lehrzeit, in einem Postamt absolviert und durch wöchentlichen Schulbesuch ergänzt, verlangt einige Anstrengungen und schliesst mit einer Abschlussprüfung ab. Mag es auch interessant sein, sich durch Brief- und Paketpost mit fremden Städten und Ländern verbunden zu fühlen, so müssen viele Stunden der Freizeit aufgewendet werden, um die Taxen und Gebühren auswendig zu lernen, die Vorschriften zu studieren und schnell darin nachblättern zu können. Fremde Währungen verlangen ein rasches Umrechnen, dabei dürfen keine Fehler unterlaufen. Auch genügt es nicht mehr, sich bloss auf Französisch verständigen zu können, die italienischen und spanischen Gastarbeiter wünschen Auskünfte verschiedenster Art. Werden sie wohl bald auch in Neugriechisch und Türkisch gegeben werden müssen?

Die relativ langen Schalteröffnungszeiten, wozu noch Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten kommen, verlangen eine Rotation der Dienste, also auch den Einsatz der eben erst der Lehre entlassenen Tochter an Brief-, Paket- und Geldschalter. So bleibt die Arbeit immer interessant und abwechslungsreich und Austritte aus dem Postdienst wegen Berufsmüdigkeit sind eigentlich selten.

Der mit den Jahren steigenden Berufserfahrung trägt die Verwaltung Rechnung durch Beförderungen, die nach Dienstjahren abgestuft sind. So kann die junge Betriebsgehilfin allmählich zur Betriebsbeamtin anvancieren.

Die Gärtnerin

(BSF) Die schweizerische Gärtnerei steht heute in einer tiefgreifenden Umwandlung. Spezialisierung und Rationalisierung nahmen schon vor Jahren in den kriegsgeschädigten Ländern und in Skandinavien ihren Anfang und sind dort schon gut eingespielt. Somit muss sich der hiesige Gartenbau umstellen, wenn er konkurrenzfähig bleiben will.

Es wird unterschieden zwischen Gartenbau (Neuanlage und Gartenpflege) und gärtnerischer Produktion (Topfpflanzen-, Schnittblumen-, Stauden- und Baumschulkulturen). Der Gemüsebau wurde abgetrennt und der Landwirtschaft unterstellt. Die Produktionsbetriebe des Zierpflanzenbaues stellen sich mehr auf Anzucht einzelner Pflanzenarten um, innerhalb derer sich Kulturen, die speziell wirtschaftlich oder besonders gefragt sind, herauskristallisieren. Von Bedeutung ist heute die gesteuerte Chrysanthemenkultur. Ein modernes Gewächshaus ist mit automatischen Heiz-, Giess-, Düng-, Luftbefeuchtungs-, Belichtungs-, Schattier- und Verdunkelungsvorrichtungen ausgestattet. Es gibt Gewächshäuser, bei denen man am Morgen auf einem Schaltbrett das Tagesprogramm einstellt, und die Wartungsarbeit läuft dann von selbst. Das Programm muss nur bei krassen Witterungsumschlägen tagsüber revidiert werden. In einem solchen Glashaus können Tausende von Pflanzen der gleichen Art stehen.

In den Baumschulen spielt sich das Ganze grösstenteils im Freien ab, doch werden auch da ausgedehnte Flächen nur noch mit Bäumen, Sträuchern und Stauden von einer Art bepflanzt, die dann weitgehend maschinell bearbeitet wird.

Die Erdarbeiten bei den Neuanlagen werden hauptsächlich mit Maschinen verrichtet. Handarbeit gibt es noch bei Steinarbeiten, der Feinplanie und beim Anpflanzen. In der Gartenpflege ist die traditionelle Arbeitsweise immer noch gebräuchlich, doch haben auch da motorgetriebene Rasenmäher, Spritzen, Heckenscheren usw. ihren Einzug gehalten.

Trotz alldem muss eine Gärtnerin auch heute noch naturverbunden sein, gut beobachten können und Freude am Hegen und Pflegen haben. Ihre Arbeit wird einerseits durch die Verhältnisse bedingt einseitiger, anderseits durch die neuen Arbeitsmethoden, die biologische und weitere naturwissenschaftliche Kenntnisse erfordern, vielseitiger.

Die Ausbildung des gärtnerischen Nachwuchses muss deshalb den neuen Richtungen angepasst werden. Grobe und schwere Arbeit wird man von männlichen Hilfskräften verrichten lassen. Die qualifizierte Fachkraft sollte hingegen naturwissenschaftlich und technisch begabt, interessiert und ausgebildet sein. Wer ins Lehr- und Samenfach übertreten will, benötigt ebenfalls eine neuzeitliche, vielseitige Ausbildung und Praxis. Aber auch Töchter, die eine ausgesprochene Neigung zu diesem Beruf haben, können gute Gärtnerinnen werden. Genügende Vorbildung, womöglich Sekundarschule, wäre angezeigt. Durch die Modernisierung ergibt sich eine wesentliche Hebung und Besserstellung der qualifizierten Berufsleute, was sich in ideeller und materieller Beziehung auswirken wird. Gärtnerinnen und Gärtnern stehen die gleichen Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten offen. Auch in bezug auf Arbeitsbedingungen und Entlöhnung sind sie einander gleichgestellt.

Frauen als Kinooperateurinnen — ein Berufsbild

In Solothurn befindet sich in dem unter der Leitung von Direktor A. Rossetti stehenden Institut Jura die erste und einzige Kino-Operateur-Schule der Schweiz. Es dürfte viel zu wenig bekannt sein, dass die mit Unterstützung des «Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes» gebotene Ausbildung auch jungen Mädchen und Frauen zuteil werden kann. Die Absolventinnen der Kurse erhalten nach bestandener Prüfung den B-Filmvorführerausweis des erwähnten Verbandes, der sie zur Ausübung ihrer interessanten Tätigkeit in einem Kino ermächtigt oder inne, wenn die sowohl theoretisch wie technisch geschulten Kino-Operateurinnen z. B. Kino-Besitzerinnen sind — wie es mehrere solche in unserem Lande gibt —, einen viel besseren Einblick auch in die technische Führung ihres Unternehmens vermittelt. Muss der Operateur, den heute zu finden und im regelmässigen Dienst zu haben ohnehin nicht so einfach ist, in den Militärdienst einrücken, oder im Falle einer Erkrankung desselben, kann die Besitzerin ohne weiteres einspringen.

Unsere Umfrage bei einigen Kinos in der deutschen wie in der welschen Schweiz ergab die spontane Bereitschaft, mit dem Kino-Operateur-Ausweis versehene Frauen einzustellen, dies auch deswegen, weil die Ansicht besteht, dass sie exakt und sorgfältig, interessiert und mit der ihnen eigenen Arbeitsfreude in ihrem Dienst in der Vorführkabine stehen werden.

Der Unterricht, der ein halbes Jahr dauert und jeweils Ende April und Ende Oktober beginnt, wird von vier Lehrkräften für Filmtechnik, Elektrotechnik und Verstärkertechnik, Optik und Lichttechnik, Mechanik und das so wichtige Praktikum erteilt. Die Kosten für den Kurs, der immer am Samstag jeder Woche durchgeführt wird, betragen Fr. 690.—, wobei die Möglichkeit ratenweiser Bezahlung besteht. Ein Besuch an der Ausbildungsstätte überzeugte uns vom lebendig gebotenen Gruppenunterricht, der sowohl der Schulbildung wie den Gegebenheiten eines bereits ausgeübten Berufes Rechnung trägt. Die Teilnehmer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben müssen, rekrutieren sich aus den verschiedensten Berufsgebieten. Sie sind Radio- oder Elektrotechniker, Schreiner, Schlosser, aber auch immer wieder Studenten, die dann als Werkstudenten in einem Kino als Operateur einspringen oder während der Ferien dessen Dienst versehen.

Just die Arbeit einer Kino-Operateurin kann den Charakter eines «part time job», einer Teilzeitbeschäftigung, haben. Eine Frau, deren Kinder der Schule entwachsen sind, die aber gerne mitverdienen möchte, um diesen eine gute Berufsausbildung oder das Studium ermöglichen zu helfen, wird auf diesem neuen Wirkungsgebiet bei guten Arbeitsbedingungen und entsprechender Entlöhnung die Betätigung finden, die ihr lange vorschwebte und die ihr Freude und Befriedigung geben kann. *BSF/BWK*

Studienreise für schweizerische Sozialarbeiter

11. bis 26. Juni 1966

Die Reise führt über Hamburg nach Esbjerg (Jütland), Viborg, Aalborg, Kopenhagen und umfasst Studienbesichtigungen mit Orientierung von sozialen Institutionen aller Art sowie Museumsbesuche und weitere Sehenswürdigkeiten.

Die Kosten mit Bahnfahrt 2. Kl. ab Basel und Liegewagen Basel—Hamburg, Hamburg—Basel, betragen, alles inbegriffen, rund 750 Franken.

Küstenwanderung
11. bis 24. Juli 1966

Tägliche Wanderungen (10—12 km) im nördlichen Jütland, zum Teil durch Naturschutzgebiete, dann am Limfjord, auf der Halbinsel Mols in Ostjütland und abschliessend in Kopenhagen und Nordseeland, abwechselnd mit Studienbesichtigungen, wie Museen, interessante Bauten, Fischerei, Landwirtschaft, Industrie usw.

Die Kosten mit Bahnfahrt 2. Kl. ab Basel und Liegewagen Basel—Hamburg, Hamburg—Basel, betragen, alles inbegriffen, 755 Franken.

Auskunft durch Dänisches Institut für Information und kulturellen Austausch, Institut Danois d'Information et d'Echanges cultures, Zürich 2, Tödistrasse 9, Telefon (051) 25 28 44.

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52 intern 16

Verlag:
Buchdruckerei Winterthur AG., 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Zi bunt
JUTE: preiswert
LEINEN: licht- und kochecht
für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe, Sets, Tischdecken usw.
Quellennachweis ZIHLER AG BERN Sandrainstrasse 3 Telephon (031) 22 22 85

ROTAPFEL GALERIE ZÜRICH
Frankengasse 6
(via Oberdorfstrasse oder Winkelwiese)

ELLISIF

Bis 7. Mai

Werktags 10—12, 14—18 Uhr
Donnerstag auch 20–22, Samstag bis 17 Uhr

Das Ehe-Anbahnungs-Studio
der gebildeten Dame, des seriösen Herrn.
Frau M. Th. Kläy,
Herrenweg 71, 4500 Solothurn,
Tel. (065) 2 61 85
erteilt Auskunft (Prospekt) unter absoluter Diskretion
Sprechstunden in Bern, Basel, Zürich, St.Gallen
Verbindungen zu anerkannten Büros in versch. Ländern, deshalb grösstmögliche Erweiterung des Kontaktkreises.
Bekannt für gediegene Partnerwahl – über 10 Jahre erfolgreiche Tätigkeit!
Staatlich konzessioniert.

RUHIG schlägt Ihr nervöses Herz mit

Zellers Herz- und Nerventropfen

Beruhigend, krampflösend, zirkulationsfördernd. Ein reines Heilpflanzenpräparat

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Flüssig: Fr. 4.40 und Fr. 8.20
Kurpackung (4 gr. Fl.) Fr. 27.–
Dragées: Dose (60 Drag.) Fr. 3.60
Kurpackung (350 Drag.) Fr. 18.–

---

das sind Frischeier-Teigwaren!

Massatelier
(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen** und **Leibbinden.**

Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 3. Stock, **Zürich 1**
Telephon (051) 23 63 40

Weekend und Ferien am Vierwaldstättersee

In gepflegtem Chalet und schönster Aussichtslage grosses Doppelzimmer mit Bad zu vermieten. Frühstück — Abstellplatz für Autos — 15 Fahrminuten nach Luzern.

Frl. Nina Siegwart, Lindenbergli, **Küssnacht** am Rigi, Telephon (041) 81 13 64.

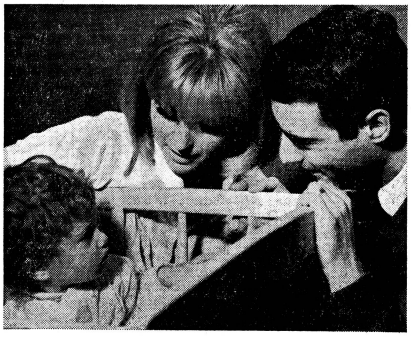

Liebe, Gesundheit und Gottesfurcht...

160

Gibt es, nebst Toleranz und Wissen, Wertvolleres, das wir unseren Kindern und Enkeln mitgeben können? Das Leben ist kein Spiel. Die Errungenschaften der Zivilisation, der Technik, des Fortschrittes verlangen gebieterisch, dass unserem Wollen, Denken, Handeln eine umsichtige Verantwortung zugrunde gelegt wird — damit die nächsten Generationen all das, was wir ihnen beschert haben, im guten Sinne nutzen werden.
Der erste Schritt beginnt bei uns selbst: Unter dem festgeschmiedeten Familienschild von Vater und Mutter aufwachsende gesunde Kinder. Zufriedene, glückliche Eltern, die durch rechtes Tun, Geben und Nehmen ihren Kindern Sinn für wahres Familienleben, Einigkeit und stabile Geborgenheit vermitteln, sind die grössten Pioniere von heute.
Vater und Mutter halten fest zusammen, auf allen in ihrer Kraft liegenden Gebieten. Darüber hinaus vertrauen sie Gott. Solche Ehe hält Zwistigkeiten im Rahmen. Die echte Familienfestung trotzt aller Unbill: Vater, Mutter und Kinder sind glücklicher, glückseliger.
Und wo liegt das Fundament zu solcher Festung? Eingedenk der Erkenntnis, dass die Welt vor allem dann gesundet, wenn ihre kleinste Zelle, die Familie, hält, haben Wissenschaftler SELECTRON geschaffen. Als modernstes, wissenschaftliches Eheanbahnungs-Institut hat SELECTRON das Wissen und die Mittel dazu, für Sie jenen Partner zu ermitteln, von dem Sie annehmen können, dass die Grundlagen vorhanden sind, auf denen eine Ehe gründet und die echte Liebe wachsen kann.
SELECTRON von heute führt zu besserer Verantwortung für morgen. Mehr darüber aus dem Gratisprospekt.

SELECTRON

Neuzeitliche Eheanbahnung für Junge und alle, die jung bleiben wollen.
8039 Zürich, Seinaustrasse 5, Telefon 051/23 17 48
Weltweit tätig — 38 Agenturen in Europa

Senden Sie mir bitte (diskret) den aufschlussreichen Gratisprospekt.
Name: SF 3
Adresse:
Herz und Verstand
BON

Der Frau und Mutter hilft

Frauengold

das vielbewährte Nerven- und Kreislauftonikum für jede Frau
Frauengold beruhigt Herz und Nerven, entspannt, fördert den gesunden u. erholsamen Schlaf und löst Verkrampfungen. Durch den günstigen Einfluss auf die Blutzirkulation werden Wechseljahrbeschwerden schnell gebessert. Frauengold, in drei verschiedenen Grössen, in Apotheken und Drogerien.

Stopmatic

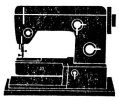

Stopmatic
von Pfaff erleichtert das Nähen.
Das hat nur Pfaff.

PFAFF®

Heinrich Gelbert
Talacker 50 Zürich
Telefon 23 98 92

Lederwaren und Reiseartikel aus dem Spezialgeschäft

M. Jentzer-Derron
Winterthur
Obertor/Stadthausstrasse 1

Oel und Fett unter der Lupe

Ein Wegweiser für die Hausfrau bei ihrem Einkauf von Oel, Fett und Margarine. Wissenswertes über Speiseöle und Speisefette. Tabellen, die Vergleiche ermöglichen. Hinweise für die richtige Verwendung von Oel und Fett.

Herausgegeben vom Konsumentinnen-Forum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin.

Erhältlich zum Preis von Fr. 1.60 im Buchhandel oder beim 210, Telephon (052) 2 22 52.
Verlag «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach

---

bei Verstopfung und Verhindert übermässigen Fettansatz

hilft **Midro**

Tee Anbrühen
Kein Reiben
Für die Reise
Midro-Tabletten

Nehmen Sie Venenkraft

gegen Zirkulationsstörungen und Blutstauungen in den Beinen, die sich durch Müdigkeit und Schweregefühl, «Einschlafen», Schwellungen, Wadenkrämpfe während der Nachtruhe bemerkbar machen und leicht zu Krampfadern und Hämorrhoiden führen können.
Venenkraft hilft.
← Schematische Darstellung eines Krampfaderbeines.

Venenkraft
Originalflaschen zu Fr. 8.50, Kurfl. 19.50, in Apoth. und Drog.

S173

Wenn Ihnen

unser Blatt gefällt, melden Sie uns laufend Namen und Adressen v. Frauen, denen wir das «Schweizer Frauenblatt» zur Ansicht senden können. Sie helfen damit, das Blatt in weitere Kreise zu tragen.

Administration
«Schweizer Frauenblatt», Winterthur

Durch Inserieren zu Erfolg!

Ein sinnvolles Geschenk

für die intelligente weltoffene Frau ist ein Geschenkabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt», das sich 26mal erneuert, wenn Sie ein Jahresabonnement auf den Tisch legen.

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen geschmackvollen Geschenkgutschein.

Die Unterzeichnete bestellt:

_____ Geschenkabonnement (Vorzugspreis für Abonnentinnen) Fr. 12.50

_____ Jahresabonnement Fr. 15.80
Halbjahresabonnement Fr. 9.—

auf eigenen Namen

als Geschenk an

Genaue Adresse des Bestellers

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach 210, senden.
Postcheckkonto 84-58 Winterthur.

AMBRA/ NIAXA Kombipack

Ambra und Niaxa — zwei Waschmittel von Friedrich Steinfels — die einander ideal ergänzen. Ambra-Pulver für die kleine Wäsche, Niaxa für den Automaten. Ambra-Pulver ist als Spezial-Feinwaschmittel schon im kalten Wasser voll waschwirksam und pflegt Nylon, Seide und Wolle besonders behutsam. Niaxa enthält alles, was es zum sicheren Wascherfolg im Automaten braucht.

1 Ambra 1.20
+ 1 Niaxa 2.60
~~3.80~~
Sie sparen —.50
3.30

SILVA